St. Peters Bote,

die älteste deutsche katholische Zeitung Canadas, erscheint jeden Donnerstag zu Muenster, Sask., und kostet bei Vorausbezahlung:

für Canada . . . $1.00
für andere Länder $1.50

Ankündigungen werden berechnet zu 50 Cents pro Zoll einspaltig für die erste Einrückung, 25 Cents pro Zoll für nachfolgende Einrückungen.

Lokalnotizen werden zu 10 Cents pro Zeile wochentlich berechnet.

Geschäftsanzeigen werden zu $1.00 pro Zoll für 4 Insertionen, oder $10.00 pro Zoll jährlich berechnet. Rabatt bei großen Aufträgen gewährt.

Jede nach Ansicht der Herausgeber für eine erstklassige katholische Familienzeitung unpassende Anzeige wird unbedingt zurückgewiesen.

Man adressiere alle Briefe u.s.w. an

ST. PETERS BOTE,
Muenster, Sask., Canada.

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

Die erste deutsche katholische Zeitung Canada's, wird mit Empfehlung des hochw'sten Bischofs Pascal von Prince Albert und des hochw'sten Erzbischofs Langevin von St. Boniface wöchentlich herausgegeben von den Benediktiner-Vätern zu Münster, Sask., Canada.

St. Peters Bote,

the oldest German Catholic newspaper in Canada, is published every Thursday at Muenster, Sask. It is an excellent advertising medium.

SUBSCRIPTION $1.00 per year, payable in advance.

ADVERTISING RATES;

Transient advertising 50 cents per inch for first insertion, 25 cents per inch for subsequent insertions. Reading notices 10 cents per line. Display advertising $1.00 per inch for 4 insertions, $10.00 per inch for one year. Discount on large contracts. Legal Notices 12 cts. per line nonpareil 1st insertion, 8 cts. later ones.

No advertisement admitted at any price, which the publishers consider unsuited to a Catholic family paper.

Address all communications to

ST. PETERS BOTE,
Muenster, Sask., Canada.

11. Jahrgang No. 6. Münster, Sask., Donnerstag, den 26. März 1914. Fortlaufende No. 526

Aus Canada.

Saskatchewan.

Offiziellen Statistiken zufolge wurden im Jahre 1911 in Saskatchewan 2,359 Personen, also je eine Person aus 208, wegen Trunkenheit verhaftet. In 1912 wurden 2,462 Personen, je eine Person aus 219, verhaftet. Die Bevölkerung hat nämlich um mehrere Tausend Personen zugenommen. Daher einerseits die Zunahme und anderseits die Abnahme. In der ganzen Dominion kam je eine Verhaftung wegen Trunkenheit auf 141 Personen. In Nova Scotica, das mit Ausnahme der Stadt Halifax provinziale Prohibition hat, wurden im Jahre 1912 nicht weniger als 3,693 Personen wegen Trunkenheit verhaftet. Diese Prohibitionsprovinz hat im Durchschnitt eine höhere Prozentzahl Betrunkener wie Saskatchewan und eine höhere als die Dominion von Canada. Die Prozentzahl der wegen Betrunkenheit Verhafteten belief sich in Saskatchewan im Jahre 1912 auf 4.56 per 1000, in der ganzen Dominion auf 7.08 per 1000, in Nova Scotica auf 7.38 per 1000. In New Brunswick, das großenteils Prohibition hat, wurden im Jahre 1912 nicht weniger als 2,116 Personen, daher je eine Person aus 170 oder 5,87 Prozent vom 1000, wegen Trunkenheit verhaftet. In Ontario, das mit jedem Jahre trockener wird, nimmt die Trunksucht in erschreckender Weise zu. Dort wurden im Jahre 1913 sogar 8,363 Personen wegen Trunkenheit verhaftet. Der natürliche Schluß ist also: die Prohibition prohibiert nicht, sie ist undurchführbar, sie schadet mehr, als sie nützt, denn die verbotene Frucht schmeckt immer besser als die erlaubte.

In diesem Jahre werden zwei neue Regierungsmolkereien errichtet werden, nachdem die Organisationsarbeiten dafür zum Abschluß gelangt sind. Die eine wird in Melville eröffnet, während die andere nach Unity kommt. Man hofft, dieselben Anfang Juni in Betrieb setzen zu können. Dadurch steigt die Anzahl solcher Molkereien auf dreizehn.

Die folgenden Geldnebengesetze, die kürzlich in Regina von den Steuerzahlern mit großer Mehrheit gutgeheißen wurden, passierten ihre letzte Lesung: Für Erweiterung der Abfuhr-Anlagen $82,000; für Licht- und Kraftverteilung $160,000; für Sturmkanal-Anlagen $170,000; für Hospital-Anbauten 175,000; für Licht- und Kraft-Erzeugung $244,000; für Straßenbahn-Anlagen $250,000; für Wasserwerk-Anlagen $360,000; insgesamt $1,441,000.

Dem Berichte unseres deutschen Einwanderungs-Inspektors, Herrn L. L. Kramer, zufolge wanderten im vergangenen Monat Februar rund 1000 neue Einwanderer aus den Ver. Staaten nach West Canada ein. Die neuen Ansiedler führten 70 Waggons Effekten mit sich, die einen Wert von $92,017 repräsentieren. Außerdem führten sie an barem Gelde die recht ansehnliche Summe von $293,975 mit sich. Von diesen 1000 Einwanderern überschritten 446 die Grenze bei Northgate, Sask., 413 bei Emerson, Man., 25 bei Gretna, Man., und 116 bei Coutts, Alberta.

Aus der Gegend von Moose Jaw wurden nicht weniger als 100,000 Bushel Saatweizen, zumeist Marquis, nach den Ver. Staaten, und zwar nach Montana, den beiden Dakotas und nach Minnesota versandt. Die Farmer dort fanden heraus, daß der Weizen von Saskatchewan früher und schwerer ist als der selbst gebaute.

Am 20. März wurde die unter Leitung des hochw. P. Hugonard, O. M. I., stehende Indianerschule zu Lebret von einem Feuer heimgesucht, welches den ganzen Lebensmittelvorrat der Anstalt zerstörte und einen Schaden von $12,000 anrichtete. Das Hauptgebäude wurde zum Glück vom Feuer verschont.

Alberta.

Die Unachtsamkeit zweier Straßenbahnelektriker, die ihre starkgeladenen Drähte mit dem städtischen Beleuchtungsdrahte in Berührung brachten, war die Ursache der Elektrokution zweier Männer in Calgary am 16. März. Die Männer wollten das Licht andrehen, als sie vom elektrischen Schlage getötet wurden. Zwei andere Personen wurden schwer verletzt.

In Bassano kamen fünfzehn aus zusammen neunundsiebzig Köpfen bestehende Familien aus Denver, Colo., mit ihren ganzen in zwanzig Güterwagen verstauten Habseligkeiten an, die sich auf den von ihnen gekauften „ready made farms" im künstlichen Bewässerungs-Gebiete niederzulassen gedenken. Unter anderm brachten sie 175 Pferde, 15 Kühe und 2000 Hühner mit. Mehrere deutsche Edelleute haben nahe der Stadt Hussar 90,000 Acres Landes im Bewässerungsdistrikt der C. P. R. gekauft.

Die Schafzüchter Südalbertas exportierten für $215,000 Wolle nach den Ver. Staaten. Hauptkäufer war die Firma Gebrüder Eisemann in Boston, Mass. Man schätzt den Gesamtertrag der Schafschur von 1914 auf 1,250,000 Pfund.

Ontario.

Die Regierung hat Herrn J. B. de la Tache, einen Neffen des sel. Erzbischofs Tache von St. Boniface, zum Kings-Printer als Nachfolger des Herrn Chas. Parmelee ernannt.

In Toronto brannte letzte Woche das Woodbine Hotel nieder und 5 Gäste fanden in den Flammen ihren Tod.

Newfoundland.

Lebhaftes Interesse erregen die Bemühungen der Kolonialregierung, eine Anleihe von $2,000,000 für den Ausbau der Eisenbahnen aufzubringen, zu welchem die Administration sich verpflichtet hat. Der Premier, Sir Edward Morris, ist soeben über New York anläßlich dieser Anleihe abgereist und Gouverneur W. E. Davidson geht aus demselben Anlaß direkt nach Liverpool.

Ver. Staaten.

New York. Im Namen des wegen Ermordung der Anna Aumüller zum Tode verurteilten Priesters Hans Schmidt, dessen Hinrichtung in der am 23. März beginnenden Woche stattfinden sollte, hat der Anwalt Alfons G. Koelble, Schmidts Rechtsbeistand, nunmehr Berufung eingelegt, die einen Aufschub des Strafvollzuges für mehrere Monate zur Folge haben wird. Schmidt befindet sich im Totenhause zu Sing Sing.

— Im Alter von 68 Jahren ist hier der Erfinder George Westinghouse einem Herzleiden erlegen. Er wurde am 6. Okt. 1846 in Central Bridge bei Shenectady, N. Y., geboren und diente im Bürgerkriege. Mit 15 Jahren machte er seine erste Erfindung. Als er 21 Jahre zählte, suchte er Commodore Cornelius Vanderbilt für eine Erfindung zu interessieren, wurde aber mit den Worten: „Ich habe keine Zeit für Narren übrig" abgewiesen. Die Erfindung, die damals nicht den Beifall Vanderbilts fand, war die berühmte Luftbremse, die nach Westinghouse später benannt wurde. Der Erfinder fand später Geldleute, die ihn unterstützten und ist als reicher Mann gestorben. Ein Direktorenrat mit seinem Bruder Henry Herman Westinghouse an der Spitze wird seine großen Unternehmungen weiterführen.

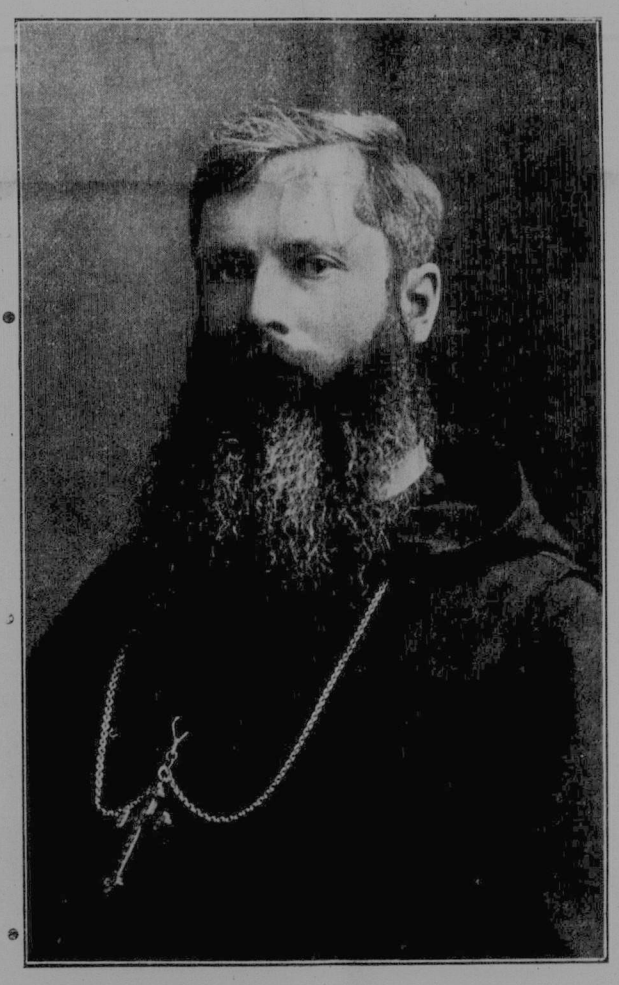

Se. Gnaden Abt Bruno Doerfler, O.S.B., vom St. Peters Kloster zu Münster, Sask.

Von dem Verband deutscher Ingenieure wurde der Verstorbene durch Verleihung der goldenen Grashof-Medaille ausgezeichnet.

Washington. Der Page-Zwischenfall mag im Senate dazu führen, daß man sich eventuell in eingehender Weise mit der Monroe-Doktrin befaßt und sich vielleicht sogar zu einer neuen Definition derselben versteigt. Maßgebenden Administrations-Kreisen dürfte dies nicht unwillkommen sein. Eine Aera der allgemeinen Weltfreundschaft wird bekanntlich im Staats-Department sehr konsequent kultiviert, und man hat genug Andeutungen gehabt, daß hauptsächlich den größeren südamerikanischen Republiken die in letzter Zeit — namentlich seit der Roosevelt-Zeit — üblich gewordene Auslegung dieser alten Doktrin wenig mundgerecht sei. Staaten wie Brasilien, Argentinien und Chile haben es verschiedentlich durchfühlen lassen, daß es ihnen gar nicht zusagt, unter der Vormundschaft der großen nordischen Schwester-Republik zu stehen. Diese drei großen Republiken sind in dem letzten Jahrzehnt sehr selbstständig geworden und scheinen der Ansicht zu sein, daß sie ihre eigenen Angelegenheiten in ihrer eigenen Zufriedenheit arrangieren können, ohne der väterlichen Bevormundung Washingtons zu bedürfen.

— „Der Präsident und Frau Wilson geben die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Eleanor Randolph mit William Gibbs McAdoo bekannt." Mit diesen Worten verkündete Sekretär Tumulty die neueste Verlobung im Weißen Hause. Das genaue Datum der Hochzeit ist noch nicht festgesetzt worden. Doch dürfte sie im Laufe des Juni stattfinden. McAdoo ist 50 Jahre alt und Miß Wilson 24. Er ist Witwer, Vater von sechs Kindern und Großvater.

Chicago. Die Exekutivbehörde der „American Federation of Catholic Societies", der etwa 3,000,000 Katholiken angehören, hielt kürzlich im Hauptquartier der Katholischen Förster ihre halbjährliche Sitzung ab. Dabei wurde ein Protest erhoben gegen die Absendung des früheren Bürgermeisters Ernesto Nathan von Rom als Gesandter zur Panama-Ausstellung. Der Protest lautet wie folgt: „Die in halbjährlicher Sitzung in Chicago versammelte Exekutivbehörde der „American Federation of Catholic Societies" protestiert gegen die Absendung von Ernesto Nathan, früher Bürgermeister von Rom, als italienischen Kommissär für die im nächsten Jahre in San Francisco abzuhaltende Panama-Ausstellung. „Ernesto Nathan, während seiner Amtszeit als Bürgermeister von Rom, hat bei verschiedenen Gelegenheiten in flagranter Weise den Hl. Vater und die gesamte Geistlichkeit beleidigt, und durch diese Beleidigungen das Gefühl der 18,000,000 Katholiken in den Ver. Staaten und der übrigen 300,000,000 Katholiken der Welt verletzt. „Wir wenden uns daher an alle nationalen Organisationen, Staats- und County Föderationen und den damit verbundenen Gesellschaften und Institutionen, gegen das Kommen jenes Nathan nach den Ver. Staaten und zwar in der Eigenschaft als offizieller Vertreter Italiens zur Panama Ausstellung, zu protestieren, und beantragen diesen Protest dem Präsidenten der Panama-Ausstellung einzuhändigen."

Ausland.

Berlin. Ein neuer Zwischenfall bedroht das gute Einvernehmen zwischen dem Deutschen Reich und Rußland, das, wie verschiedentlich verlautete, an sich in letzter Zeit ein wenig getrübt sein sollte, wenn auch die Meldungen von einer Spannung amtlich prompt dementiert werden. Der deutsche Luftschiffer Hans Berliner und seine beiden Gefährten befinden sich seit dem 16 Februar in Kirginschansk, Rußland, unter dem Verdacht der Spionage in Haft. Alle Vorstellungen seitens der deutschen Regierung haben keinen Erfolg gehabt. Berliner und seine Gefährten befanden sich auf einem Rekordfluge, als sie nach einer Ballonfahrt von 47 Stunden in Kirginschansk im Uralgebirge landeten. Sie waren in Bitterfeld aufgestiegen und hatten einen neuen Entfernungsrekord geschaffen, indem sie 1863 Meilen zurücklegten. Berliner wünscht, sich an dem internationalen Wettflug um den Gordon Bennett-Pokal im Oktober in den Ver. Staaten zu beteiligen, und zu diesem Zweck muß er den deutschen Ausscheidungsflug mitmachen.

— Hochwasserfluten bedrohen allenthalben das Deutsche Reich. Sowohl in Baden wie in Württemberg ist die Hochwassergefahr im Wachsen begriffen. Dort haben die Ueberschwemmungen bereits sechs Todesopfer gefordert, zumeist Kinder. Der Rhein steigt noch immer, und der Bevölkerung der heimgesuchten Niederungen bemächtigt sich allgemach eine panikartige Stimmung. In Mainz, Bingen, Koblenz und Köln sind die Hafengegenden überfluet.

— Die Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig, Gattin des Herzogs Ernst August von Braunschweig, ist von einem kräftigen Knaben entbunden worden. Lebhafte Freude herrscht unter der Bevölkerung des Herzogtums über die Geburt eines Thronfolgers. Die Herzogin ist die einzige Tochter des deutschen Kaiserpaares und vermählte sich mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland, dem jetzigen Herzog, am 24. Mai 1913 in Berlin. Im November übernahm der Prinz dann die Regierung des Herzogtums Braunschweig. Die Kaiserin Auguste Viktoria weilt am Wochenbette ihrer Tochter. Zur Feier der Geburt eines Thronerben wurde ein Salut von Kanonenschüssen abgegeben. Der Rechtsbeistand der britischen Botschaft in Berlin fertigte eine Geburtsurkunde aus; denn der junge Prinz gehört auch dem britischen Königshause an. Auch Kaiser Wilhelm ist nach Braunschweig geeilt.

München. In München ist das Erscheinen eines neuen Buches unter dem Titel „Ludwig II." angekündigt. Der Verfasser ist angeblich eine Person, welche dem König nahestand. Das Buch bringt 200 neue Briefe des unglücklichen Monarchen, der am 13 Juni 1886 im Starnberger See seinen Tod fand, sowie seines Beichtvaters. Die Veröffentlichung des Materials zu Lebzeiten des Prinzregenten Luitpold war verboten. Nach den in dem Werk enthaltenen Mittheilungen erledigte der König angeblich bis zuletzt die Regierungsgeschäfte pünktlich.

Wien. der Minister des Innern v. Udynski, hat den untergeordneten Behörden ein gemessenes Verbot zugehen lassen. Es ist für die Zukunft strengstens untersagt, männlichen Personen zwischen dem siebzehnten und fünfunddreißigsten Lebensjahr Pässe zur Auswanderung auszustellen. In dem Interdikt wird das wirksamste Mittel erblickt, die Auswanderung Wehrpflichtiger zu verhindern, die vordem in solchen Massen das Land verließen, daß die Regierung sich zu energischem Einschreiten genötigt sah. Der Erlaß des Verbots hat jedoch einen sofortigen Gegenzug veranlaßt: Die Entscheidung der Gerichte ist angerufen worden, weil durch den Schritt der Regierung eine Beschränkung der Freizügigkeit bewirkt werde.

— Einen weiteren Einblick in das ausgedehnte russische Spionagesystem in Oesterreich-Ungarn gewährt ein neuer Spionageprozeß, der in Lemberg, Galizien, gegen neun russische Untertanen stattfindet. Alle Angeklagten, unter denen sich zwei Frauen befinden, sind Zivilisten.

Ungarn. Im Komitat Marmaros ist in Folge der Schneeschmelze in den Karpathen und der starken Regengüsse der letzten Zeit die Theiß aus ihren Ufern getreten. Nicht weniger als 60 Gemeinden sind zerstört, 150,000 Joch Land stehen unter Wasser. Mehrere Personen sind ertrunken. Der angerichtete Eigentumsschaden ist ungeheuer.

St. Petersburg. Der soeben der russischen Duma unterbreitete Voranschlag für außerordentliche Ausgaben für Wehrzwecke beträgt $68,000,000, eine Zunahme von dreißig Prozent verglichen mit dem Voranschlag des letzten Jahres. Der Beitrag hat mit der Höhe des regulären Militär-Budgets nichts zu tun.

— Infolge einer Springflut, welche sich über die Ortschaften Stanitza und Achtyrskaja am Asow'schen Meer ergoß, haben 1200 Personen ihr Leben eingebußt. Infolge einer Ueberschwemmung fanden in Nazentaja 150 Personen den Tod in den Fluten. 380 Gebäude stürzten ein.

Paris. Frankreich steht an der Schwelle eines neuen Skandals, der vielleicht die Panama-Affäre noch in Schatten stellen wird. Die

(Fortsetzung auf Seite 4.)

— Ein —

Kampf ums Recht

Roman von Karl Emil Franzos.

(2. Fortsetzung.)

Eine geringere Natur hätte sich durch Spott über das Fremdartige hinweghelfen oder leicht daran gewöhnt. Taras aber begann ernstlich zu grübeln und hatte die Freude, vieles allmählich als durchaus vernünftig zu erkennen. Er begriff, daß die Leute von Zulawce den Beginn der verschiedenen Feldarbeiten anders festsetzen mußten, als in der Ebene, weil hier die Witterung eine andere war. Er begriff, daß der pedantische Schaufelpflug, der breit und dünn ist, nur eben für die schwarze, weiche Erde der Ebene paßte, nicht aber für die vielen steinigen Felder, aus denen fast die Hälfte des Ackergrundes in Zulawce bestand. Die Leute thaten ganz recht, wenn sie für diese Felder ihren starken, schwarzen, keilförmigen Pflug benützten; unvernünftig war es nur, daß sie auch ihre fetten Aecker, die sich gegen den Pruth hin zur Ebene senkten, gleichfalls mit demselben schwerfälligen Geräth bearbeiteten. Aehnlich hielten sie es mit ihrer Nahrung. Die Podolier konnten sich von Kornbrot und Rindfleisch nähren, die Huzulen müssen sich auf Haferbrot und Schaffleisch beschränken, und die Leute von Zulawce thaten es ihnen nach, obwohl ihnen die Abwechslung möglich gewesen wäre; denn auf ihren Triften gedieh auch Rinderzucht, auf ihren Aeckern auch Kornfrucht. Ebenso erklärte sich bezüglich ihrer Kleidung und Bewaffnung das Unvernünftige daraus, weil sie ganz die Art der Bergbewohner beibehielten. Der Huzule darf die Flinte nicht aus der Hand legen, weil er stets der Begegnung mit dem Bären oder dem Räuber gewärtig sein muß; hier war die Ursache verschwunden, aber die Sitte geblieben. Am deutlichsten jedoch zeigte sich diese Mischung von Vernunft und Unsinn in der Art der Viehzucht. Vernünftig war, daß sie, die herrlichen Triften zu nützen, ihre Herden ins Gebirge trieben und da monatelang frei weiden ließen, aber unsinnig war's, daß sie weder für gedeckte Hürden, noch für gehörige Bewachung vorsorgten. Die Huzulen können dies nicht, weil es ihnen an Arbeitskräften fehlt, aber in Zulawce war wahrlich kein Mangel an Knechten und Tagelöhnern.

So klar es ihm auch war, wie sehr diese Einrichtungen einer Verbesserung bedurften, so hütete er sich sorglich vor jedem lauten Tadel, und begnügt sich, durch das Beispiel der eigenen Wirthschaft zu wirken, und durch vorsichtige Rathschläge, die er bei guter Gelegenheit dem oder jenem ertheilte. Sein wichtigster Bundesgenosse in diesen stillen Werke war der Eigennutz des Einzelnen; wer sich in dem einen Frühling mit Mühe hatte überreden lassen, auf seinen ebenen Feldern die Probe mit dem Schaufelpflug zu machen, kam im Herbste freiwillig, das Geräth nochmals zu borgen, und im nächsten Frühling kaufte er sich selbst einen solchen Pflug. Aehnlich gieng es in allen anderen Dingen; die Leute gaben nun jeder Herde die nöthige Bewachung mit, ohne darüber zu grübeln, warum ihnen dies plötzlich nothwendig erscheine. Taras aber war wahrlich der Letzte, der sie daran erinnerte, wem der Dank hierfür gebühre. Daß sein Bemühen von Jahr zu Jahr reichere Früchte trage, schien diesem Manne der schönste Lohn.

In einem anderen, schwierigen Werke ward ihm dieser Lohn nur kümmerlich zu theil, aber er gab darum setzte er all' die Jahre unermüdet sein Bestes daran. Das war sein Kampf gegen den kriegerischen Trotz, den Hang zur Selbsthülfe, der die Männer von Zulawce erfüllte. Geriethen zwei Hausväter in Streit, so zeugte es schon von besonderer Mäßigung, wenn sie dem Richter Stefan eine Einmischung gestatteten. Und wie immer der Streit gehen mochte, um einen Grenzrain oder eine Henne, er fing damit an, daß sich der Stärkere mit Gewalt in den Besitz des bestrittenen Gutes setzte. Gelang es dem Gegner, ihn daraus zu vertreiben, oder brachte der Richter einen Vergleich zu stande, so war es gut; gelang dies nicht, so behielt der Stärkere, was er geraubt hatte, und es war auch gut. Denn einen Prozeß zu führen, klang ihnen unerhört, und daß der Kaiser einen Beamten nach Kolomea gesetzt habe, das Recht zu schützen, schien ihnen ganz unbekannt; sie dünkte es von vornherein ein Unglück, mit den „Schreibern des Kaisers" in Berührung zu kommen. Selbst die Diebe ihres Dorfes bewahrten sie zärtlich vor diesem Schicksal: der Mensch wurde halbtodt gepriegelt und durfte dann laufen, so weit er wollte. Und nun erst die Beziehung zum Gutsherrn. Zwischen den Bauern und ihrem Grafen oder vielmehr seinem Mandatar, dem alten Gonta, war offener Krieg; Siegesgeschrei durchhallte das Dorf, wenn es ihnen gelungen war, ihm etwas von ihrer Schuldigkeit abzutrotzen; und daß er seinerseits den Spieß einmal umdrehen könnte, machte ihnen wenig Sorge, davor schützten sie ja ihre Beile und Flinten. Das mußte den Podolier, dem durch seine Schicksale die Gerechtigkeit zur Sonne des Lebens geworden war, mit Entsetzen erfüllen. Er begriff diese Menschen nicht, bis ihm klar wurde, daß sie auch darin völlig die Art der Bergbewohner bewahrt hatten, ihre Tugenden, wie ihre Laster.

Je häufiger er in den Bergwald kam, je vertrauter ihm die Huzulen wurden, desto verständlicher wurden ihm auch die Leute seines Dorfes. Was Armuth, was Reichthum ist, weiß man in dieser tannengrünen Wüstenei nicht. So kann die Menschen kein Neid trennen; auf jedem lastet das Leben gleich schwer: der Mangel, die Kälte, das wilde Gethier sind gemeinsame Feinde aller. Jeder hat nur insofern Werth und Geltung, als er diese Feinde aus eigener Kraft zu besiegen vermag; daher das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und Gleichheit aller. Darum setzen sie ihre Worte nicht anders für den und für jenen, weil sie ja alle Menschen sich selber und unter einander gleich erachten, darum duzen sie jedermann.

Die Männer von Zulawce lebten unter anderen Verhältnissen; sie waren Herren oder Knechte, sie kannten Armuth und Reichthum; gleichwohl hatten sie die alte Art beinahe ungetrübt erhalten. Ein wenig Neid, ein wenig Achtung vor dem Besitz hatten auch bei ihnen Einzug gehalten, aber noch immer fühlten sie sich als Gleiche unter Gleichen und duzten ihren Herrn, wie ihren Hirten. Die Außenseite war roh, aber der Trieb an sich gut und löblich. Darum war dies das Einzige, wo Taras seine Art aufgab, die ihre annahm, so weit es ihm möglich war; auch er duzte jedermann und beanspruchte von niemand eine andere Anrede.

Aber nicht bloß der freie Mannesstolz, auch der Hang zur Selbsthülfe wurzelte in den Gewohnheiten der Väter. Der Huzule ist auf die eigene Kraft angewiesen, und nicht bloß gegen die Räuber im Bergwald. Wenn zwei Hausväter am Kamme des Gebirgs, fünfundzwanzig Meilen vom Gerichtsort entfernt, über eine Weidetrift in Streit gerathen, was soll der Bedrohte beginnen? Soll er sich an das Kreisamt wenden? Angenommen, der arme Mann sadt die Kosten der Reise willig auf sich, so dauert es doch vielleicht ein Jahr, bis das Gericht einen Beamten durch volle zwei Wochen entbehren kann, denn so lange währt ja zum mindesten die Hin- und Rückreise. Und wenn nun ein gerechter Spruch erfolgt ist, welche Gewalt kann den Verlierenden zwingen, zu gehorchen? Der bloße Name des Kaisers? Er kennt ihn kaum und kümmert sich nicht viel um ihn. Oder die Soldaten? Soll man eine Truppe auf unwegsamen Pfaden samt dem nöthigen Proviant blos deshalb in dieses öde Gebirge führen, damit eine Trift, auf der vielleicht dreißig Schafe weiden können, dem Stasko zugehöre und nicht dem Wasko? Und selbst wenn wirklich diese Exekution durchgeführt wird, was ist damit erreicht? So lange die Soldaten oben sind, kann sich der Stasko freuen, denn der Wasko muß sie füttern und die Trift abtreten. Aber wenn sie abgezogen sind, dann dreht sich der Spieß fein um und der Wasko freut sich, während der Stasko trauert. Ewig kann ja die Truppe doch nicht oben bleiben! So ist es denn wahrlich kein Frevel, wenn im Berawald jeder Hausvater in jeglicher Sache selbst der Schirmer seines Rechts ist. Aber als ein Frevel mußte es Taras erscheinen, daß die seßhaften Ackerbauern von Zulawce es gleichfalls so hielten. Darum ging er tapfer ans Werk, aber was er anfangs für diesen Zweck thun konnte, war wenig genug. Zweimal brachte er es zu stande, theils durch eifriges Zureden, theils weil die Betreffenden Wohlthaten von ihm erhofften, daß die Streitenden vor den Richter Stefan gingen und seinen Spruch pünktlich erfüllten. Unzähligemal jedoch mißlang es ganz und gar. Die Leute lachten ihm ins Gesicht: „Du, Lamm der Ebene, List die Scheere gewöhnt, wir aber sind Bären und gebrauchen unsere Tatzen."

Gleichwohl fühlten sie es, daß dieses Lamm ein ganzer Mann sei und wählten ihn nach einigen Jahren zum „Aeltesten". Von da ab vermochte er auch immer mehr für den Frieden in der Gemeinde zu thun. Die Leute sahen allmählich ein, daß sie sich besser dabei standen, wenn sie die Sache dem Richter vortrugen oder, was beinahe zur Regel wurde, dem Taras, denn Stefan war zornmüthigen, ungeduldigen Wesens und wies sie daher, um sich den Aerger zu sparen, meist an ihn. „Podolier", pflegte er zu sagen, „plage Du Dich nun auch selbst mit den Kerlen ab, denn Du hast diesen Unsinn im Dorfe eingeführt. Hätten sie sich vorher die Köpfe blutig geschlagen, so wäre ein Vergleich viel leichter zu stande gekommen." Nun, diesem Manne war solche Arbeit wahrlich die liebste Arbeit, er sparte weder Zeit noch Kraft, noch endlich, was am nöthigsten war, Geduld, und hatte auch immer häufiger die Freude, die beiden Streitenden zu überzeugen, daß sein Spruch gerecht sei. Allerdings galt dies nur in kleinen Dingen; in der größten Streitsache, die in jene Zeit fiel, in dem Hader des „rothen Schymko" mit seinem älteren Bruder Waleri um das Weiderecht einer kleinen Trift, gelang es ihm trotz aller Mühe nicht, Blutvergießen zu verhindern. Zuerst mußte Waleri dem Schymko mit dem Handbeil einen Finger weghauen und Schymko den Waleri durch einen Streifschuß in die Hüfte verwunden, ehe sie es zähneknirschend erlaubten, daß der Richter und die beiden „Aeltesten" sich in die Sache mischten. Das Dorfgericht gab sich die erdenklichste Mühe, zu erkennen, wer im Rechte sei, aber weil es eben darum nur zu dem Schlusse kommen konnte, daß das Weiderecht dem Waleri zustehe, so griff der „rothe Schymko" sofort wieder zur Flinte und lagerte sich samt seinen Knechten auf der strittigen Trift. Und schließlich löste sich die Sache so, daß Waleri nachgab und die Trift dem Schymko blieb!

Damals aber hätte den Taras ein gerechtes Wort beinahe seine Würde als „Aeltester" gekostet. Es war nämlich knapp vor der jährlichen Neuwahl, als sich Schymko mit seinen Knechten wieder auf der Trift gelagert hatte, und da rief ihm Taras zu: „Wenn Du mit der Entscheidung des Dorfgerichts nicht zufrieden bist, so muß Du eben an das Kreisamt gehen!" — „Ein Prozeß!" lachte der „rothe Schymko." „Ein Prozeß!" wiederholten die anderen in einem Tone, als hätte Taras die größte Narrheit vorgebracht, und so nachhaltig wirkte die Heiterkeit nach, daß einige Tage später bei der Neuwahl gesagt wurde: „Taras ist zwar sehr gutmüthig, aber ein „Aeltester" muß doch eigentlich ein vernünftiger Mensch sein — und er hat dem Schymko zu einem Prozeß gerathen!" Daß er trotzdem gewählt wurde, dankte er nur der Fürsprache seines Freundes Simeon, der aber auch nur zu seiner Entschuldigung vorzubringen wußte: „Er ist eben aus der Ebene und weiß es noch nicht besser!"

Solche Erfahrungen machten Taras vorsichtig, aber nicht muthlos. Er sah wohl ein, daß es im besten Falle dennoch der Arbeit eines ganzen Lebens bedürfe, um hier geordnete Zustände zu begründen. Vor allem mußten die Leute daran gewöhnt werden, die Macht des Dorfgerichts anzuerkennen. Darum sprach er vorläufig nicht wieder von „Prozessen", sondern begnügte sich mit diesem nächsten Ziele. Es gelang ihm fast ebenso oft, als es mißglückte; er verlor die Geduld nicht. Er war ja in allem übrigen ein so glücklicher, gesegneter Mann; sein Hauswesen gedieh und sein Weib schenkte ihm prächtige Kinder; am Himmel war kein Wölkchen und rings um ihn im schweren, goldenen Aehren jede gute That, die er ausgesäet; wie hätte er in diesem einen zaghaft werden mögen?!

Wenn er des Abends heimkam, das müde Haupt an seines lieben Weibes Schulter lehnte und sein Büchsen Wassili auf seinem Knie reiten ließ, dann wußte er sich nichts Schöneres, als den Blick in seine Kinderzeit zurückzulenken und wieder einmal mit den Augen der Seele zu verfolgen, wie das Glück seines Lebens emporgekeimt und erstarkt war zu dem stolzen Baume, in dessen Schatten er nun ruhte. Das war kein schwächlicher schwankender Strauch, sondern ein Tannenbaum, der ja auch um so kräftiger wurzelt, je mühsamer sich einst sein Stämmchen aus steinigem Geklüft emporgedrängt hat, und keines Menschen Gnade hatte ihn getränkt oder am Stäbchen gerade gezogen; nur die Sonne Gottes, die Gerechtigkeit, hatte darüber geschienen! Kein anderes Gebet wußte er sich in jenen Tagen, als dieses: „Du da droben, lasse mir alles, wie es ist, ich will nicht mehr und besseres, aber gönne mir die Kraft, diese Menschen, mit denen ich nun verbrüdert bin, zu lehren, Deinen erhabenen Willen zu erkennen. Sieh, da plaudert ihnen der alte, verkommene Martin so viel von Deiner Gnade vor, und nichts von Deiner Gerechtigkeit, wie sollten sie Dich und ihre Pflichten erfassen und begreifen?!" Für sich selbst hatte er in jenen Tagen nichts zu erflehen.

So war Taras Barabola zur Zeit, da Herr Hajek nach Zulawce kam, einer der wackersten und glücklichsten Menschen, die je gelebt haben.

3. Kapitel.

Man erzählt oft, daß eine freudige oder trübe Ahnung räthselhaft unser Herz bewegt, wenn wir zuerst dem Menschen begegnen, der im Guten oder Bösen unsere Zukunft bestimmen wird. Bei Taras traf dies nicht zu; der neue Mandatar hatte ihm einen günstigen Eindruck gemacht. Aber hiervon abgesehen, gebot es ihm schon sein Gerechtigkeitssinn, dem Richter entgegen zu treten, wenn dieser gegen den „neuen Büttel des Herrn" loszog. „Unser Graf Georg," sagte er, „hat seinen Besitz ererbt, wie der Kaiser sein Reich; beiden hat Gott ihre Macht gegeben, denn es muß eine Ordnung sein auf Erden. Es ist hart, daß wir frohnden müssen, aber so ist es uns auferlegt, und darum dürfen wir den Mandatar, der die Frohnde einhebt, nicht hassen. Er thut seine Pflicht und wir die unsre." Die Bauern widersprachen nicht, besonders da Hajek auch bei der Ernte nur dieselbe Robot forderte, wie sein Vorgänger Gonta. Mißtrauisch war der Richter zu ihm gegangen, entschlossen, auf's äußerste zu feilschen; aber er kam nicht dazu. In wenigen Minuten war die Sache zur Zufriedenheit des Dorfes geordnet.

Erst im Herbst, sechs Monate nach Hajeks Ankunft, entstand ein Streit bei der Leistung des Viehtributs. Jeder Hof hatte, je nach seiner Größe, zum Feste Mariä Geburt ein Fohlen, ein Kalb oder eine Gans zu liefern. Unter Gonta war die Leistung nie pünktlich eingefordert worden, sondern dann, wenn sich eben eine Vermehrung des Viehstandes ergab. Der Richter und die Aeltesten gingen zum Mandatar, gaben die Fristen an, zu denen jeder Hausvater sein Stück liefern wolle, und damit war es gut. So dachten sie es auch diesmal zu halten. Der alte Stefan, Taras und der andere Aelteste, Simeon Pomenko, begaben sich am Sonntag vor dem Feste ins Schloß, und der Richter trug die Sache vor. Herr Hajek hörte ihn ruhig an, dann aber erwiderte er: „Zu Mariä Geburt ist der Tribut fällig. Sollte er da nicht pünktlich geleistet werden, so müßte ich ihn zwangsweise einheben lassen." — „Herr Mandatar", rief Stefan heftig, „ändere den alten Brauch nicht!" — „Es ist ein Mißbrauch!" — „Ein Mißbrauch sollte es sein, was die Natur gebietet?" — „Ihr hättet Euch eben früher vorsehen müssen!" — „Der Rath ist gut", erwiderte der Richter mit grimmigem Hohne. „Vielleicht stimmt er auch mit Deinen Erfahrungen in der Viehwirthschaft, vielleicht kalben in Böhmen die Kühe auf des Gutsherrn Befehl! Aber hier leider nicht!" Herr Wenzel wurde bleich und roth, jedoch die Ruhe verließ ihn nicht. „Ich muß das Recht meines Herrn wahren!" sagte er und ging ins Nebenzimmer.

Erregt kehrten die Bauern heim, und wie ein Lauffeuer eilte die schlimme Kunde durchs Dorf. Als sich die Leute zwei Stunden später zur Versammlung vor der Schenke einfanden, vernahm man überall zornige Reden. Entrüstet trug der Richter die Sache vor. „Wir müssen auf dem alten Brauch bestehen!" rief er. „Und was die Gewalt betrifft, mit der er droht, Flinten haben wir Gottlob auch!" — „Urrahah!" riefen ihm die Männer zu und schwangen ihre Waffen. Nur einer blieb ruhig, der Aelteste Taras. Er ließ den ersten Sturm vertosen, dann meldete er sich zum Worte. „Es trifft uns hart", begann er. „Wir haben uns nicht vorgesehen. Der alte Brauch war billig und vernünftig; wer könnte daran zweifeln? Aber so peinlich uns die Sache sein mag, wir müssen doch erwägen, wer im Recht ist. Und das geschriebene Recht, ihr Leute, spricht für den Herrn!" — „Wer hat es dann aufgezeichnet?" unterbrach ihn Stefan. „Des Kaisers Schreiber! Was verstehen die von der Wirthschaft!" — „Wenig genug!" gab Taras zu. „Aber dieselben Schreiber haben auch festgestellt, daß wir keine Leibeigenen mehr sind und auch Rechte gegen den Herrn haben. Wer das eine will, muß das andere befolgen!" — „Aber wo sollen wir plötzlich Fohlen und Kälber hernehmen?" — „Das findet sich. Einiges kann ich aus meinem Viehstand leihen, vielleicht thun andere das Gleiche. Auch bin ich bereit, mich für jeden braven Hausvater zu verbürgen, wenn er sein Tributstück in der Nachbarschaft kaufen will und das Geld nicht bar besitzt. Das ist Nebensache. Aber Recht muß Recht bleiben, um unsertwillen!" Die ruhigen, festen Worte machten tiefen Eindruck; die Männer begannen die Sache ernster und nüchterner zu erwägen. Mehreren nahm auch das Anerbieten des Taras die Sorge vom Herzen. Schließlich widersprach nur noch der Richter. „Seid nur geduldig wie die Lämmer," rief er, „und Ihr werdet bald geschoren sein!" Aber die große Mehrzahl entschied sich für das Nachgeben, und damit war die Gesamtheit gebunden.

Der Tribut wurde pünktlich geleistet, freilich nicht ohne schwere Opfer des Taras. Viele bedurften seiner Hülfe wirklich, andere nützten die gute Gelegenheit, zu einem Darlehen zu kommen, das sie nie zurückzahlen konnten oder wollten. So war es in der That vornehmlich das Verdienst des Podoliers, wenn am Morgen des Festtags kein einziger Hausvater mit seiner Leistung im Rückstand blieb. Das erkannte auch Herr Hajek an, als ihm Taras sein Stück, ein Fohlen, übergab. „Es war brav von Dir", sagte er, „daß Du die Leute zur Vernunft brachtest! Du hast mir gleich besonders gut gefallen; ich sehe mit Freude, daß mich mein Blick nicht täuscht!" Der Bauer verbeugte sich tief. Aber was er erwiderte, war kein demüthiger Dank, sondern das ernste Wort: „Recht muß Recht bleiben!"

Das war im September gewesen. Vier Wochen später ließ Hajek den Richter und die Aeltesten zu sich entbieten. „Ihr habt," sagte er ihnen nach freundlicher Begrüßung, „von Allerseelen bis zum Sonntag Judica täglich acht Mann zur Waldrobot zu stellen. Nicht wahr, die Verpflichtung besteht? Nun denn, so theilt Euch die Sache ein und gebt mir dann das Verzeichnis der Arbeiter für jeden Tag der Woche. Am Morgen nach Allerseelen haben die Ersten anzutreten." — „Die Verpflichtung besteht," erwiderte der Richter. „Aber da der Graf keinen Wald mehr hat, so hört auch die Waldrobot auf. Oder sollen vielleicht gar mitten im Winter neue Pflanzungen angelegt werden?" — „Nein", sagte Hajek. „Aber Kräfte, die mir rechtlich gebühren, darf ich nutzen, wo ich will. Ich habe die Waldrobot des Dorfes an den Forstmeister in Prinkowce vermiethet." — „Das war Unrecht, Herr!" fuhr der Richter auf. „Nur unserem Grafen gilt die Verpflichtung und nur für seinen eigenen Besitz" — Herr Wenzel that, als hätte er die Worte nicht gehört. Er wendete sich zur nächsten Thür. „Also am Tage nach Allerseelen die ersten acht!" — „Das giebt Blut," rief der Richter, „wenn Du uns zwingst!" Aber der Mandatar war bereits im Nebenzimmer.

Verstört gingen die Männer von dannen. „Richter," begann Taras auf dem Wege, „das ist eine bittere Sache. Wir müssen der Versammlung vorschlagen, was Rechtens ist. Aber eben darum müssen wir selbst vorher die

Unsere Prämien.

Um unsern Abonnenten Gelegenheit zu geben zu unerhört billigen Preisen

gute kath. Bücher und Bilder

anzuschaffen haben wir uns entschlossen jedem unserer Abonnenten, es alle seine Rückstände, die er dem „St. Peters Boten" schuldet, ins Reine bringt und noch außerdem für ein volles Jahr im Voraus bezahlt, eine der folgenden prächtigen Prämien portofrei zuzusenden gegen Extrazahlung von

nur 25 Cents.

Prämie No. 1. Der geheiligte Tag, ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände. 320 Seiten Imitation Lederband mit Goldpressung und feinem Goldschnitt. **Retail-Preis. 60.**

Prämie No 2. Führer zu Gott, ein prächtiges Gebetbuch, als Geschenk für Erstkommunikanten geeignet, in weißem Celluloidenband mit feinem Goldschnitt und Schloß. **Retail Preis 60Cts**

Prämie No. 3. Zwei prachtvolle Ölfarbendruckbilder Herz Jesu und Herz Mariä jedes 15¾ bei 20½ Zoll groß, sorgfältigst verpackt und portofrei. . . . **Retail-Preis 60 Cts.**

Prämie No. 4. Key of Heaven. Eines der besten englischen Gebetbücher. Eignet sich vorzüglich als Geschenk für nichtdeutsche Freunde. Gebunden in schwarz chagrinierten biegsamen Leder mit Goldpressung, Rundecken u. Rotgoldschnitt. **Retailpreis 60Cts.**

eines der folgenden prachtvollen Bücher wird an jeden Abonnenten, der den „St. Peters Boten" auf ein volles Jahr vorausbezahlt, portofrei ugesandt gegen Extrazahlung von

nur 50 Cents.

Prämie No 5. Der geheiligte Tag Ein prachtvolles Gebetbuch in feinstem wattiertem Lederband mit Gold- und Farbenpressung, Rundecken und Feingoldschnitt. Eignet sich vorzüglich als Geschenk für Erstkommunikanten oder Brautleute.

Prämie No 6. Legende der Heiligen von P. Wilh. Auer. Ein Buch von 755 Seiten mit 367 schönen Bildern geziert. Gebunden in schönem schwarzem Einband mit Blindpressung. Sollte in keinem Hause fehlen.

Prämie No 7. Gebetbuch in feinstem Celluloid-Einband mit Goldschnitt und Schloß passend für Erstkommunikanten-Geschenk.

Prämie No 8. Rosenkranz aus feinster, echter Perlmutter mit Perlmutterkreuz. Ein prachtvolles Geschenk für Erstkommunikanten und Brautleute. Dieselben sind nicht geweiht. Auf Wunsch können dieselben vor dem Abschicken geweiht und mit den päpstlichen Ablässen, sowie mit den Kreuzherrenablässen versehen werden.

Prämie No. 9. Die Schönheit der katholischen Kirche dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienst von Gregorius Rippel. 487 Seiten 5½ bei 8½ Zoll groß in gepreßter Leinwand, solid gebunden mit Rotschnitt. Eine schöne Erklärung der katholischen Gebräuche und Zeremonien.

Prämie No. 10. Vater ich rufe Dich! Gebetbuch mit großem Druck. 416 Seiten, Lederband, biegsam, Goldpress., Feingoldschnittt.

Das folgende prachtvolle Buch wird an Abonnenten, die auf ein volles Jahr vorausbezahlen portofrei gesandt gegen Extrazahlung von

nur 75 Cents

Prämie No. 11. Goffines Handpostille mit Text und Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien sowie den daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren, nebst einem vollständigen Gebetbuche und einer Beschreibung des Heiligen Landes. Enthält über 100 Bilder, ist auf vorzüglichem Papier gedruckt und sehr solid in Halbleder mit feiner Pressung gebunden.

Das folgende prachtvolle Erbauungsbuch wird an Abonnenten, welche auf ein volles Jahr vorausbezahlen, portofrei gesandt gegen Extrazahlung von

nur einem Dollar

Prämie No. 12. Goffine, Explanations of the Epistles and Gospels for the Sundays Holydays and Festivals. Vorzügliche Ausgabe der Goffine in englischer Sprache. auf bestem Papier gedruckt mit vielen Bildern. Ueber 1000 Seiten. Solid in gepreßter Leinwand gebunden.

Bei Einsendung des Abonnementes mit dem Extrabetrage gebe man die Nummer der Prämie an, welche gewünscht wird

Abonnenten die bereits für ein volles Jahr vorausbezahlt haben, sind ebenfalls zu einer Prämie berechtigt, wenn sie uns den Extrabetrag einsenden. Solche, deren Abonnement nur für einen Teil eines Jahres vorausbezahlt ist, müssen den fehlenden Betrag einsenden um das Abonnement auf ein volles Jahr im voraus zu bezahlen.

Nur eine Prämie kann bei Vorausbezahlung eines Jahrganges gegeben werden. Wer daher zwei oder mehr Prämien wünscht, muß für zwei oder mehrere Jahrgänge vorausbezahlen und die betreffenden Extrazahlungen machen.

Die Prämien werden portofrei zugesandt.

Man adressiere

St. Peters Bote, Muenster, Sask.

Geschäftsübernahme!

Da ich das Geschäft von **Tembrock & Bruning** übernommen habe und unter meinem Namen weiterführen werde, möchte ich dem Publikum mitteilen, daß ich stets eine gute Auswahl von

Groceries, Dry Goods, Hüten u. Kappen, Hardware and Machinery

an Hand habe. Ich bitte, mir auch fernerhin das bisher entgegengebrachte Vertrauen zu bewahren u. um geneigten Zuspruch sucht nach

Henry Bruning.

Muenster, Sask.

Papiere prüfen, die Du bewahrst; der Pfarrer wird uns helfen!" — „Podolier!" rief Stefan wüthend, „führ' hier keine neuen Sitten ein! Gegen Unrecht" — er riß die Pistole aus dem Gürtel — „ist das hier ein Beweisstück!" Taras blickte traurig zu Boden. „Willst Du das Blut auf Dein Gewissen nehmen?" fragte er dann ruhig.— „Willst Du das Unrecht auf Dein Gewissen nehmen?" entgegnete der Richter. — „Nein!" betheuerte Taras. „Aber erstens giebt es gegen Unrecht nur eine Waffe: die Klage beim Kreisamt, und zweitens müssen wir erst aus den Papieren ersehen, ob wir im Rechte sind!" Lange sträubte sich Stefan dagegen. Da jedoch auch Simeon der Ansicht des Taras war, so holte er endlich die Amtsschriften aus der Truhe hervor, und die drei Männer begaben sich zum Pfarrer.

Se. Hochwürden Herr Martin Sustenkowicz waren ein braver Mann, der gern jeden und alles auf Erden gelten ließ, den Schnaps ausgenommen, den er überall vertilgte. Auch hatte er über jede Sache seine eigene Ansicht und brachte sie mit großer Entschiedenheit vor; aber es war stets die des Menschen, den er zuletzt angehört hatte. So konnte denn sein Beirath auch diesmal nicht erheblich zur Klärung der Sache beitragen. Dies war um so mehr zu beklagen, als die Frage keineswegs leicht zu entscheiden war. In dem Erlasse des Guberniums stand nämlich bloß kurz und bündig: die Gemeinde Zulawce habe der Herrschaft die Waldrobot zu leisten. „Seht Ihr!" rief Stefan triumphierend „Der Herrschaft, dem Besitzer von Zulawce, und für dieses Dorf, also nicht in Prinkowce!" — „Natürlich nicht in Prinkowce", bestätigte der Hochwürdige. „Sonst könnte er Euch gar nach Wien vermiethen! He! he! lächerlich!" — „Der Herrschaft?" meinte Taras bedächtig. „Wenn wirklich kein Beisatz bezüglich des Ortes steht, so darf er vielleicht sagen: „Ich vermiethe die Kraft, für die ich keine Verwendung habe!" — „Natürlich!" rief Herr Martin. „Um den Wald ist er gekommen, soll er auch noch auf die Waldrobot verzichten?! He! he! lächerlich!" — „Ohne Wald keine Waldrobot!" rief Stefan dagegen. — „Freilich", bestätigte der Hochwürdige, „das muß ja ein Kind einsehen, he! he! wo ist der Wald, in dem er Euch roboten lassen will? He! he!" — „Nun," meinte Taras, „in Prinkowce ist Wald genug!" — „Sehr viel Wald", nickte der Pfarrer eifrig. „Ueber Berg und Thal, zwei Meilen weit, theils Buchen-, theils Tannenwald. Und in welchem Walde Ihr robotet, kann Euch doch eigentlich gleichgültig ....."—

So mußten die Männer den Pfarrhof verlassen, ohne in's Klare gekommen zu sein. Nun versuchte es Simeon, eine Einigung zwischen den beiden herbeizuführen. Er schlug vor, die Entscheidung des Kreisamts anzurufen. Lange sträubte sich der Richter, endlich willigte er doch ein. „Sein Recht behaupten," rief er, „und jeden niederschießen, der daran greift, das ist Huzulenart! Doch meinetwegen, versuchen wir es mit den Federfuchsern!" Aber auch dazu war Taras nicht zu bringen. „Das Amt des Kaisers", meinte er, „darf nur anrufen, wer das klare Bewußtsein seines Rechts hat. Ich habe es nicht! Ich weiß nicht, ob wir im Recht oder Unrecht sind. Und darum — Gott mag mir verzeihen, wenn es eine Sünde ist, aber ich kann nicht anders; ich werde der Gemeinde vorschlagen, die Waldrobot in Prinkowce zu leisten." — „Bruder!" rief Simeon, „das solltest Du nicht! Erwäge wohl, daß Du nicht mehr in der Ebene lebst! Wir Männer von Zulawce beugen unseren Nacken nicht gerne!" Taras erröthete. „Der Vorwurf ist nicht ganz gerecht!" erwiderte er sanft und fest. „Es ist wahr: wir Podolier sind friedfertiger und demüthiger als Ihr. Das macht, weil wir gemischter sind. Aber was Recht und Unrecht ist, wissen wir so genau, wie irgend andere Menschen, ja vielleicht noch genauer, weil uns wenig Recht widerfährt und viel Unrecht. Ihr erkennt es vielleicht mehr mit dem Verstande, wir jedoch fühlen es mit dem Herzen. Und eben darum ist uns das Recht so heilig!" — „Nun, so wahre es auch diesmal!" — „Das kann ich nicht! Mein Verstand kennt sich in dieser Sache nicht aus, und mein Herz schweigt. Darum werde ich nicht zu des Kaisers Schreibern gehen, sondern zum Nachgeben rathen!"

So that er auch am nächsten Sonntag in der Versammlung der Hausväter unter der Linde. Die Männer hörten ihn schweigend an. Dann trat Simeon auf und wollte seinen Antrag vorbringen. Aber kaum hatte er das Wort „Kreisamt" ausgesprochen, als ihn höhnisches Lachen unterbrach. „Wir wollen keinen Prozeß!" riefen alle. Nun endlich entschloß sich der Richter, die Erbitterung über die letzte Niederlage zu verwinden und seinen Vorschlag zu machen. Einige riefen Beifall, die Meisten schüttelten den Kopf. „Taras!" riefen sie endlich. „erkläre es noch einmal, warum Du uns zum Nachgeben räthst!" Er wiederholte seine Gründe ruhig und gemessen. Wieder folgte tiefes Schweigen, es war ungewiß, wofür sich die Versammlung entscheiden würde.

Der Richter schritt zur Abstimmung. „Ihr Männer," sagte er, „vor allem gilt es, den Rath zu verwerfen, der für das Dorf schädlich ist. Wer für den Vorschlag des Taras ist, erhebe die Hand." Es war die Mehrzahl. Der Richter traute seinen Augen nicht, und in der That war diese Entscheidung überraschend. Denn sie ging ja gegen die Interessen, gegen die Art dieser Männer. Aber seit Taras zu Mariä Geburt so schwere Opfer für die Gesammtheit gebracht hatte, galt sein Wort im Dorfe wie ein Evangelium. Der Greis weinte vor Zorn und Schmerz, als er den Beschluß verkünden mußte, und legte dann seine Würde sofort nieder. Nur durch flehentliche Bitten bewogen ihn die Männer, noch ferner Richter zu bleiben. „Aber zum Halunken im Schlosse gehe ich nicht wieder," schwor er.

Das mußte Taras auf sich nehmen und mit Herrn Wenzel die Reihenfolge der Leute vereinbaren. Als sie damit fertig waren, klopfte ihm dieser leutselig auf die Schulter. „Du hast Dich wieder einmal als trefflicher Unterthan erwiesen," sagte er. Aber diesmal verbeugte sich Taras nicht mehr; er trat einen Schritt zurück, blickte dem Mandatar fest in's Auge und sagte laut: „Unser Gewissen ist ruhig, ich will hoffen, daß Du, Herr, dasselbe von Dir sagen kannst ...."

Die Waldrobot in Prinkowce wurde geleistet, pünktlich, Tag um Tag. Aber das Verhältnis zwischen Stefan und Taras war nun für immer getrübt. Es hatte sich in den acht Jahren, da der Podolier als Gatte der Anusia im Dorfe lebte, allmählich doch gut gestaltet. Nach schweren Kämpfen war es dem Greise gelungen, den Stolz und die schmerzliche Enttäuschung seines Herzens zu bezwingen und dem Fremdling ebenso warm zu begegnen, wie es alle anderen thaten.

Dabei verharrte er. Als die Männer der Gemeinde um die Mitte des Dezember unter Führung des Richters zur Bärenjagd auszogen, um sich für den Weihnachtsabend den gebräuchlichen Braten zu erschießen, ward Taras nicht eingeladen. „Entweder er oder ich!" erklärte der alte Stefan. Drei Tage pflegt diese Jagd zu währen, und trotz aller Entbehrung und Todesgefahr ist diese Frist für den Huzulen die hohe Zeit des Jahres. Aber diesmal kehrten die Männer schon am zweiten Tage zurück, betrübt und schweigend. Denn wohl brachten sie zwei riesige Bären heim, aber auch einen todtwunden Mann: Stefan, den Richter. Er hatte sich in seiner ungestümen Art zu weit vorgewagt, sein Gewehr hatte versagt und er war der Bestie unter die Pranken gerathen. Das Thier stürzte bald im Kreuzfeuer zusammen, aber die Wunde des Greises war so schwer, daß die Leute kaum hofften, ihn noch lebend in's Dorf zu bringen. „Eilt Euch", stöhnte der Verwundete auf dem Wege, „ich darf nicht hier im Walde sterben, ich habe noch im Dorfe eine Pflicht zu erfüllen!"

Die Bauern wußten nicht, was er meinte; sie begriffen es erst, als er vor dem Hause des Taras halten ließ. Schluchzend stürzte dieser hervor und sank an der Bahre in die Kniee.

„Weine nicht", flüsterte der Sterbende, „höre mich an! Du hast mir einst das Leben gerettet, bist der rechtlichste Mann im Dorfe, hast meine Brudertochter glücklich gemacht, und dennoch habe ich Dir gezürnt. Es war nicht, weil Du mir meine Hoffnung vernichtet hast, bei Gott! nein, es war nur um des Dorfes willen! Und in dieser heiligen Sache habe ich Dir noch ein Wort zu sagen, ehe ich sterbe. Du wirst Richter werden nach meinem Tode. Ich kann es nicht verhindern; könnte ich es, ich thäte es! Nicht aus Groll gegen Dich, sondern aus Sorge für die Gemeinde und für Dein eigenes Schicksal, Taras. Es kann nicht gut enden, wenn der Richter, der Führer aller Männer, von anderem Schlage ist, als sie. Das ist aber nun einmal nicht zu ändern. Sie werden Dich wählen, Du wirst die Wahl annehmen. So will ich Dir nur noch das eine sagen: glaube nicht, daß es unter uns Menschen anders zugeht, als bei den im Walde unter den Thieren. Der Starke will immer den Schwächeren fressen, der Böse den Guten; es kommt nur darauf an, ob er es kann! Wer sich nicht wehrt, ist verloren! Aber Du verstehst mich doch nicht, Du glaubst mir nicht! So will ich mich mit dem begnügen, was Du versehen und mir versprechen kannst. Halte fest an unseren Rechten, wahre sie gegen den Dränger, dulde nicht, daß uns freien Männern ein Joch auf den Nacken gelegt wird. Versprich mir, nicht friedfertig zu bleiben, wo es gilt, das Recht zu erstreiten!" Er erhob mühsam die Hand; Taras umfaßte sie mit seiner Rechten. „So ist es gut", seufzte der Sterbende. „Dein Wort wirst Du halten!"

Weinend trugen sie den Todten in sein Haus. Auf seinem Antlitz lag der Ausdruck ruhiger Zuversicht. Und wahrlich, im rechten Glauben ist er gestorben. Denn nie ist ein Versprechen ehrlicher eingehalten worden, als jenes, das er in seiner letzten Stunde erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Gebet- und Erbauungsbücher

Wholsale und Retail, in der Office

des

St. Peters Bote

Ueber neutrale und geheime Gesellschaften

heißt es in dem bereits erwähnten Hirtenschreiben des Bischofs Corbett von Crookston, Minn., u. a.: Es gibt nur wenige Katholiken, die als Mitglieder neutraler Gesellschaft in ihrem heiligen Glauben nicht kalt, indifferent und schwach werden. Ohne reges Interesse für kirchliche Angelegenheiten, steht ihnen die Loge weit höher als die Kirche. Selten versäumen sie eine Logenversammlung; dagegen schlagen sie es gering an, der hl. Messe fernzubleiben, und an einer Abendandacht ist ihnen wenig gelegen. Die Benennungen solcher Logen sind oft verkehrt und lächerlich, denn sie sind abgeleitet von Beschäftigungen, denen die Mitglieder nicht obliegen. Ihre Patrone sind dem Tierreich entnommen, und ihre Tempel stehen offen für nächtliche Gelage, seltsame und suggestive Vergnügungen und für den Genuß von berauschenden Getränken, selbst im Widerspruch zu den Gesetzen. Neutrale Gesellschaften suchen alle Religionen auf gleiche Stufe zu stellen. Obwohl sie nicht ausgesprochenermaßen der Kirche feindlich gegenüberstehen, sind sie selten harmlos, und fast immer setzen sie Katholiken sittlichen und religiösen Gefahren aus. Es ist unausbleiblich, daß der Katholik durch solchen Verkehr die Lauterkeit seines Glaubens beeinträchtigt. Katholiken sollten es vorziehen, mit ihren Glaubensgenossen in katholischen Organisationen zu verkehren. Religiöser Liberalismus ist unter Katholiken, die nichtkatholischen Vereinen beitreten, gang und gäbe ....

Agenten von geheimen und gefährlichen Gesellschaften lassen es an nichts ermangeln, um Mitglieder in ihre Reihen zu locken. Die Kinder des Lichts dürfen darum nicht untätig bleiben, sondern müssen ihr Bestes tun, um fest und gemeinsam diesem schlimmen Einflusse entgegenzuwirken. Die Freimaurerei ist eine der von der Kirche verurteilten Gesellschaften. Ein Katholik, der sich soweit vergäße, ein Mitglied der Freimaurer zu werden, verfällt dem Ausschluß von der Teilnahme an den Wohltaten der Kirche. Die Odd Fellows, Knights of Pythias und Sons of Temperance sind verbotene Gesellschaften. Frauenorganisationen, die den genannten Gesellschaften affiliirt sind, verfallen dem gleichen Verbot. Katholiken, die sich weigern, aus diesen Gesellschaften auszuscheiden, können keine Absolution erhalten, selbst nicht in der Todesstunde, noch wird ihnen ein christliches Begräbnis zuteil. Fälle, wo es sich um Katholiken handelt, die ihre Zugehörigkeit zu verbotenen Gesellschaften ohne großen Schaden nicht aufgeben können, sind an Se. Excellenz den Apostolischen Delegaten oder Se. Graden den Erzbischof der Provinz zu verweisen. Eine lediglich passive oder nominelle Mitgliederschaft mag dann gestattet werden unter den vom Hl. Stuhl festgelegten Bedingungen.

Die Kirche warnt in ihrer Weisheit vor den geheimen Gesellschaften, die ihrer ganzen Natur nach wegen ihrer Tätigkeit im Verborgenen wahrer Eintracht feindlich sind. Geheime Gesellschaften bekämpfen nicht allein die Kirche wegen ihres treuen Festhaltens am Rechten, sondern auch den Staat, mit dessen Geist sie mit ihren absoluten Geheimnissen und ihrem absoluten blinden Gehorsam in Widerspruch stehen. Ihre Eide gefährden die persönliche Freiheit, indem sie Menschen zu Sklaven machen und sie verpflichten, unbekannten Grundsätzen und Führern blinden Gehorsam zu leisten. Kein Gehorsam kann vor Gott erlaubt sein, der sich vermißt, den Menschen zu beherrschen in dem Maße, daß ihm nicht mehr das Recht zugestanden wird, seinen Willen der rechtmäßigen Autorität von Kirche oder Staat zu unterwerfen. Welche Ränke, Verschwörungen und Untaten, gleich schädlich für Kirche und Staat, mögen sie im Verborgenen schmieden! Geheime Gesellschaften, deren Einheilichkeit und gegenseitige Sympathie durch die ganze Welt hin man nicht bezweifelt, verharren bei ihrem verderblichen, wenn auch fruchtlosen Bestreben, den Katholizismus zu vernichten. Dank ihrer verruchten Anschläge wurden gehässige Gesetze erlassen zur Knechtung der Kirche. Ihre Lehren untergraben Autorität und Ordnung und stiften Verbrechen und Anarchie an. Schmach über den Katholiken, der seine heiligen Taufgelübde und die Lehren seines heiligen Glaubens mit Füßen tritt und es wagt, in diese geheimen Logen einzutreten und als ein Verräter gemeinsame Sache zu machen mit den Feinden der Kirche Gottes! Kein materieller Gewinn und selbst nicht Unkenntnis kann einen solchen Verrat rechtfertigen.

Die „Menace" in Canada von den Postbehörden verurteilt.

Der Versandt der „Canada-Ausgabe" wurde verweigert.

Wutgeheul des Schriftleiters in Aurora.

In einem Ausbruch geifernder Wut teilt der in seinen heiligsten Gefühlen und in seinem — Portemonnai tiefgekränkte Schriftleiter der in Aurora, Mo., erscheinenden giftigen „Menace" seinen Lesern mit, daß der General-Postmeister von Canada, unter dem Einfluße „Roms" stehend, der britischen Ausgabe der „Menace" die Benutzung der Post verweigert habe. „Der Papst in Rom", ruft er in der vom 14. März datierten Ausgabe aus, „hat in dem bevorstehenden politischen und religiösen Umsturzkampfe die erste blutende Wunde geschlagen". Kaum hatte nämlich das „hervorragendste antikatholische Blatt der Welt", wie die „Menace" sich nennt, die Ankündigung ergehen lassen, sie habe sich einer Zwillingsbalg zugelegt — ausposaunt, in Ontario in Canada werde die britische „Menace" veröffentlicht werden, unter Leitung eines Mr. Coß, der in letzter Zeit die Düngerfabrik in Aurora mit faulenden Abfällen versehen hatte, — ist sie auch schon gezwungen zu melden, das traute Schwesterlein sei, eine Frühgeburt, eingegangen. Dabei war die „Menace" von der edlen Absicht ausgegangen, das geknechtete Canada, „das gleich wie die Verein. Staaten unter dem erdrückenden Joche der römischen politischen Maschine stöhnt und ächzt", von dieser schweren Last zu befreien. Daß die Canadier sich dieses Joches nicht bewußt zu sein scheinen, ändert an dem Wunsch der „Menace", den vermeintlich schmachvoll bedrückten Patrioten zu Hilfe zu kommen, nichts. Sie stieß sich auch gar nicht an der für gewöhnliche Sterbliche fast unüberwindlichen Schwierigkeit, ausgerechnet „gut patriotisch" zu sein dem eigenen Vaterlande und gleichzeitig auch dem britischen Herrscher gegenüber. Für diese Allerweltspatrioten gibt es eben nichts Unmögliches — ihr Vaterland ist, wo es gegen die Kirche geht — um Geld!

Die canadische Ober-Postbehörde scheint aber für die frommen Wünsche der patriotischen Menace und für deren Bemühungen nicht das richtige Verständnis gehabt zu haben. Sie hat, in richtiger Erkenntnis des gemeinen Charakters, der gefährlichen Methoden und der gehässigen Absichten dieses Blattes erklärt, weder die britische noch die amerikanische Ausgabe dürfe in Canada durch die Post versandt werden, — der General-Postmeister der Dominion of Canada hat sich geweigert, die Erlaubnis zur Benützung der Post zu gewähren.

Das bedeutet, daß die beiden Men-Aasgeier einen Verlust erleiden werden, und daher das Wutgeheul: „Wenn der römische Papst, ruft die eine lebendig geborene Zwillingsschwester aus in ihrem Schmerz über die Mißgeburt der anderen, „wenn der Papst König in Canada ist, wie er ja König im Himmel, auf Erden und in der Hölle sein will, dann wird ihm in Canada die Hölle heißer gemacht werden als je in irgend einem seiner anderen Reiche." Sie fordert die „Patrioten" auf, gegen diese „Beleidigung zu protestieren," „eine Beleidigung, die der britischen Rasse und dem Blut der Orangemen geboten worden, die Canada zu dem gemacht, was es heute ist." Orange-Männer, Freimaurer, Odd-Fellows und alle anderen protestantischen Vereinigungen sollten sofort Protestkundgebungen veranstalten, fordert das saubere Blatt, sollten Beschlüsse annehmen, sie von allen anwesenden Mitgliedern unterschreiben lassen, und durch Eilbrief an den General-Postmeister in Ottawa senden.

Mit einer hochgradigen „sittlichen Entrüstung" kämpft das Blatt gegen die Verordnung der Postbehörden an. Daß diese eine so bestimmte Stellung einnehmen dem Schandblatte gegenüber, ist aller Achtung wert. Behält der General-Postmeister recht, dann dürfte Canada von den Ausdünstungen der „Stinkkatze im Blätterwald," wie ein Nichtkatholik die Menace genannt hat, zum Teil verschont bleiben. Freilich bleibt den Verlegern der Expreß-Versandt noch offen, aber der Versendung von Exemplaren des Blattes an einzelne Adressen ist einstweilen ein wirksamer Riegel vorgeschoben. C. St.

Agenten für den St. Peters Bote.

Reisender Agent:

Anton Hackl.

Localagenten:

P. Rudolph, Humboldt.
P. Lorenz, Fulda u. Willmont
P. Matthias, Leofeld.
P. Casimir, Pilger u. Dead Moose Lake.
P. Benedikt, Hoodoo u. St. Benedikt.
P. Chrysostomus, Bruno und Dana
P. Bernard, Watson, Spalding, St. Oswald und Carmel.
P. Joseph, St. Gregor, Engelfeld Beauchamp.
Philipp Hoffmann, Annaheim.
Geo. H. Gerwing, Leonore Lake.
Seraphim Schönacker, Coblenz und Umgebung.
Jos. Berges, Waterloo, Ont.
B. Beingeßner, Formosa, Ontario.
Geo. Lobsinger, Walkerton, Ont.
Em. Schuell, Marienthal, Sask.

Formaldehyde oder in anderen Worten **Formalin**

Werter Landwirt! Jetzt ist die Zeit, Ihre Bestellung zu machen. Ich habe soeben 2 Faß frisches 40 Prozent Formalin erhalten. Bestellen Sie bald. Wer zuerst bestellt, wird zuerst bedient.

Feld- und Garten-Sämereien.

Ich werde wieder eine vollständige Auswahl Samersorten haben. Stellen Sie Ihre Liste aus und lassen Sie mich diese ausfüllen.

Apotheker **G. R. WATSON** Schreibmaterialien

HUMBOLDT, SASKATCHEWAN.

HUMBOLDT REALTY COMPANY Ltd.

Händler in allen Sorten von Farm- und Stadteigentum.
Geld zu verleihen auf Farmland zu den niedrigsten laufenden Zinsen.
Versicherungen ausgestellt bei den zuverlässigsten Gesellschaften.
Eigentümer der berühmten Parkview Subdivision, die besten Residenz-Lotten im Städtchen, nahe bei Kirche und Schulen. — Wenn Sie Ihre Farm schnell verkaufen wollen, lassen Sie sie durch uns verkaufen.
— **Office:** Nächste Türe zur Bank of Commerce **Humboldt.** —

Humboldt Realty Company Limited.

J. A. Stirling, Manager.

Unsere Mühle war jetzt seit 1. Dezember beständig in Betrieb, Tag und Nacht, um den Ansprüchen der Farmer behufs Weizenmahlens gerecht zu werden, was den glänzenden Beweis liefert von der Zufriedenstellung, die unser Mehl gibt, und von dem großen Vorteile, die den Farmern dadurch erwächst, daß sie ihren Weizen für Mehl, Kleie und Mittelmehl austauschen können. Es ist unser Bestreben, die hohe Qualität guten Mehles mit der wir den Anfang gemacht haben, aufrecht zu halten, auch die Mühle für die ganze Zeit in Betrieb zu halten und genug Vorrat an Hand zu haben, um mit den Farmern Weizen auszutauschen, so daß sie ohne Aufenthalt heimkehren können. Wir werden auch die Bedürfnisse der ländlichen und städtischen Kundschaft befriedigen. Erinnern Sie sich an die Sorten **Prairie Rose**, das ein gutes Brotmehl ist, und **Superior**, welches ein feines Patentmehl ist, ausgezeichnet für Brot, Kuchen und Pasteten. Wir haben auch **Strong Bakers** und XXXX, das ein sehr gutes Mehl in seiner Art ist. Wir zahlen Trad oder „Car Lot" Preise für Wagenladungen von No 1, 2 und 3 Northern Mühlenweizen, wenn derselbe bei der Mühle abgeliefert wird.

McNAB FLOUR MILLS, LTD., HUMBOLDT, SASK.

Fragen Sie nach

Drewrys Redwood Lager

gebraut von Gerstenmalz und Hopfen allein, von einem erfahrenen deutschen Braumeister.

Kühl-Lagerungs-Warenhäuser zu Regina, Saskatoon, Melville, Melford und North Battleford.

E. L. DREWRY, WINNIPEG, MAN.

Wenn Sie Ihre Bestimmungen treffen, sehen Sie zu, auf daß Sie die richtige Zeit haben. Kaufen Sie Ihre Uhr hier, und Sie haben immer die richtige Zeit. Wir haben eine vollständige Auswahl von Schmuckwaren, Diamanten, Krystallen, geschliffenem Glas, Silber-Waren, und sonst schönen Sachen

M. J. Meyers,

Juwelier und Optiker, Heirats-Lizens- und Jagd-Lizens-Aussteller,

Humboldt . . Sask

Machen Sie einen Versuch mit dem wohlbekannten, neuen Gebräu:

Saskatoon Lager Bier.

Der Stolz von Saskatoon.

Rein, Nahrhaft, Wohlschmeckend.

„Saskatoon" wird überall verlangt, und während es in großer Nachfrage ist, gewinnt es täglich mehr und mehr an Beliebtheit im ganzen Nordwesten. **„Saskatoon"** ist von unübertrefflicher Qualität, mit schneeweißem Schaum, und rein wie der Morgentau.

Alleinige Brauer und Bottler

Hoeschen Wentzler Brewing Co.

SASKATOON, SASK.

I.O.G.D. **St. Peters Bote.** I.O.G.D.

Der St. Peters Bote wird von den Benediktiner-Vätern der St. Peters Abtei zu Münster, Sask., Canada, herausgegeben. Er kostet pro Jahr bei Vorausbezahlung in Canada $1.00, nach den Ver. Staaten Deutschland und dem Ausland $1.50.

Agenten verlangt

Korrespondenzen, Anzeigen, oder Aenderung stehender Anzeigen, sollten spätestens Montag abends eintreffen, falls sie Aufnahme in der folg. Nummer finden sollen.

Probe-Nummern werden, wenn verlangt, frei versandt.

Bei Aenderung der Adresse gebe man sowohl die neue als auch die alte Adresse an. Gelder schicke man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Expreß-Anweisungen (Money Orders). Geldanweisungen sollten auf Muenster ausgestellt werden.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

ST. PETERS BOTE, Muenster, Sask., Canada.

Kirchenkalender.

1914 Februar 1914	1914 März 1914	1914 April 1914
1. S. Ignatius, Sig.	1. S. Suitbert. Albin.	1. M. †† Theod. Hug.
2. M. Mariä Lichtm.	2. M. † Simplicius.	2. D. † Franz v. P.
3. D. Blas. Ansg. ☽	3. D. † Kunig. Felix.	3. F. †† Richard. ☽
4. M. Andreas Corf.	4. M. †† Quat. ☽	4. S. † Isidor Zosim.
5. D. Agatha, J.	5. D. † Friedrich, A.	5. S. Palmsonntag.
6. F. Dorothea. Titus	6. F. †† Fridolin.	6. M. † Cölest. Sixt.
7. S. Romuald. Rich.	7. S. †† Thom. v. A.	7. D. † Hermann Jos.
8. S. Joh. v. Matha.	8. S. Johann v. Gott.	8. M. †† Amantius.
9. M. Apollonia, J.	9. M. † Franziska R.	9. D. † Gründonn.
10. D. Scholastika. ☽	10. D. † 40 Martyrer.	10. F. †† Karfreit. ☽
11. M. Euphros. Adolf	11. M. †† Rosina. ☽	11. S. †† Karf.
12. D. Eulalia, J.	12. D. † Gregor d. Gr.	12. S. Hl. Osterfest.
13. F. Kath. v. Ric.	13. F. †† Euphrasia.	13. M. Ostermontag.
14. S. Valent. Aurent.	14. S. † Mathilde, K.	14. D. Justinus, M.
15. S. Faustin u. Jov.	15. S. Longinus, M.	15. M. Anastas. Cresc.
16. M. Juliana. Greg.	16. M. † Heribert, B.	16. D. Lambertus, M.
17. D. Fint. Donat. ☾	17. D. † Gertrudis, A.	17. F. Anicet. Rud. ☾
18. M. Simeon. Flav.	18. M. †† Gabriel. ☾	18. S. Apollonius, M.
19. D. Konrad v. Piac	19. D. † Joseph Ged.	19. S. Leo, Werner.
20. F. Eleuther. Nilus.	20. F. †† Eugen, M.	20. M. Sulpitius, M.
21. S. Eleonora, Felix	21. S. † Benedikt, A.	21. D. Anselm, Lothar.
22. S. P. Sthls. z. A.	22. S. Benvenutus.	22. M. Soter u. Cajus.
23. M. Petrus Dam.	23. M. † Viktorian, M.	23. D. Georg, Adalbert.
24. D. Fastn. Matth. ●	24. D. † Simeon, M.	24. F. Fidelis, Egbert.
25. M. ‡ Ascherm.	25. M. †† Mar. Verk.	25. S. Mark, Ermin. ●
26. D. † Mechthilde, J.	26. D. † Ludger. ●	26. S. Mar. v. g. Rat.
27. F. ‡ Julian, M.	27. F. †† Rupert, B.	27. M. Petrus Canis.
28. S. † Romanus, A.	28. S. † Joh. v. Kap.	28. D. Paul v. Kreuz.
	29. S. Eustasius, A.	29. M. Petrus v. Ver.
	30. M. † Quirin, M.	30. D. Katharina v. S.
	31. D. † Balbina, J.	

Die Zustände im „trockenen" Kansas müssen gelungene sein. Weil der Staat ein Prohibitionsstaat ist, sollen sich dort allerlei Segnungen eingestellt haben, die jedoch die Bewohner anscheinend nicht würdigen, denn der Staat, trotzdem er ein vorzüglicher Weizenstaat ist, geht immer mehr, was Bevölkerungszahl betrifft, zurück. Jeder Zensus zeigt eine Abnahme. Demnach scheinen sich die Bürger unter der Prohibition nicht besonders wohl zu fühlen, sondern scheinen bei sich bietenden Gelegenheiten nach Staaten zu ziehen, in welchen man es vorderhand noch nicht für ein Verbrechen hält, wenn man etwas Stärkeres als Wasser genießt. Daß indessen auch in Kansas Prohibition nicht prohibiert, das geht aus der Tatsache hervor, daß der Gouverneur des Staates in einer Rede ausführte, daß in der Staatsschule für Knaben in Topeka —Topeka ist bekanntlich die Heimat der berüchtigten Beilhexe, Carrie Nation— unter den 225 Knaben 22 dem Schnapsgenusse ergeben sind, und 55 haben Väter, die dem Trunke ergeben sind. Wie ist es denn möglich, daß in einem trockenen Staate 22 Knaben, auch noch in einer Staatsschule, dem Schnapsgenusse ergeben sein können? Gewöhnlich wird, wenn Knaben dem Trunke ergeben sind, dies den Wirten in die Schuhe geschoben, die angeblich mit allen Mitteln Knaben anlocken und sie dem Verderben zuführen. Aber in Kansas gibt's doch keine Wirte. Sollte es möglich sein, daß auch ohne Saloons sich böse Begleiterscheinungen des übermäßigen Trinkens einstellen? Und wenn so, warum werden dann die Saloons ausgerottet?! „St. Josephs Blatt".

Prohibition unsinnig. Die Tatsache, daß ein katholisches Blatt für Prohibition schwärmt, ist für uns kein Grund und kann uns nicht bestimmen, uns für Prohibition zu begeistern. Wir sind der Ansicht, daß nur der öffentliche, freie und gesetzlich geregelte Verkauf von Getränken eines freien Landes, wie es die Ver. Staaten sind, würdig ist. Zudem hat hat die Erfahrung zur Genüge gezeigt, und wir haben die Tatsache ja vor unsern Augen, daß die sogenannte Prohibition nur den „geheimen Suff" fördert und ein Heer von Heuchlern und Fanatikern hervorbringt. Die Prohibition im landläufigen Sinn hat mit christl. Mäßigkeit ungefähr soviel gemein als die „Menace" mit der Wahrheit. Daß Kardinal Gibbons nicht für die prohibitionistische Bewegung ist, beweist, daß er gesunden Menschenverstand u. eine richtige Ansicht von Freiheit hat. Eine nationale Prohibition ist ein geradezu unsinniges Unternehmen, das auch nie durchgeführt werden kann, ohne der amerikanischen Bürgerfreiheit einen derben Faustschlag in's Gesicht zu versetzen. Ohio „Waisenfreund."

37 Nonnen sind Mitglieder des französischen Ordens der Ehrenlegion, dessen weibliche Abteilung die Zahl 109 erreicht hat. Auch ein Beweis, daß Frankreich mit der Vertreibung der Krankenschwestern, denn solche sind die 37 Nonnen fast durchweg, sich selbst einen Schlag ins Angesicht versetzte!

Die Beuroner Benediktiner-Kongregation zählte mit Beginn des Jahres 1914 (in 8 Abteien und 3 Prioraten) 883 Ordensmänner, darunter 326 Priester, und (in 3 Frauenabteilungen) 200 Ordensfrauen. Gegenwärtig ist P. Laurentius Zeller, Abt von Seckau (Steiermark), auf dem Wege nach Brasilien, um als päpstlicher Legat die Visitation der dortigen Benediktinerklöster vorzunehmen.

Se. Gnaden Vincent Wehrle, O.S.B., Bischof von Bismarck, N. Dak., schreibt in seinem heurigen Fastenhirtenbrief über die Schule wie folgt: „Eine Schule, welche alle Religion ausschließt und sich bloß auf weltliche Kenntnisse verlegt, ist etwas Abnormales und Unnatürliches; denn der Mensch muß in allen seinen Bestrebungen das letzte Ziel und Ende vor Augen haben. Leider schließen unsere Staatsschulen alles Religiöse aus und haben deshalb den Charakter des religiösen Indifferentismus. Es ist dies die Folge der Zersplitterung unseres Volkes in hundert verschiedene Sekten. Wir machen dem Staate deswegen keine Vorwürfe; aber als Katholiken, denen das Seelenheil ihrer Kinder höher steht als alle Reichtümer und Ehren der Welt, müssen wir uns bestreben, unsere Kinder in katholische Pfarrschulen zu senden, wo sie neben den weltlichen Kenntnissen auch die Wissenschaft des Heiles lernen und nicht in einer entchristlichten, sondern in einer wahrhaft katholischen Atmosphäre leben und herangebildet werden. Die Errichtung und Aufrechterhaltung von Pfarrschulen legt den Katholiken schwere finanzielle Opfer auf; aber Gottes Segen ist immer mit uns, wenn wir im Interesse der Kinderseelen Opfer bringen."

Kirchliches.

Regina, Sask. Am Sonntag 29. März werden die Patres Redemptoristen eine hl. Mission in der englischen Pfarrei beginnen. Man nimmt allgemein an, daß nach der Mission die Patres in der Stadt bleiben werden, um die Kathedralpfarrei zu übernehmen, die nun ohne Pfarrer ist seit der Abdankung des Herrn Pfarrers Gillis, der sich nach 25 Jahren mühsamen Arbeitens im Westen in ein ruhiges Privatleben zurückziehen will.

Elgin, Ill. Hier ist der hochw. Jos. Rhodes, Rektor der St. Josephs Kirche, am 44. Jahrestage seiner Priesterweihe gestorben.

Jerseyville, Ill. Die 10 Meil. westlich von hier gelegene St. Marienkirche wurde ein Raub der Flammen. Das zerstörte Holzgebäude wird auf $7,500 bewertet. Als Entstehungsursache des Brandes wird Ueberheizung angegeben.

New Orleans, La. Zwei katholische Priester, Jose Moreno Medina und Raymon Gonzales, sind hier aus Mexiko eingetroffen; sie wurden von den Rebellen aus Victoria vertrieben. Die beiden Geistlichen erzählen, daß seit dem 18. Nov. 1913 fünf Priester seitens der Rebellen im Staat Tamaulipas ermordet wurden. Drei werden gefangen gehalten, um Lösegeld aus ihnen zu erpressen. Ein Kloster wurde niedergebrannt, eine Kathedrale und eine kleinere Kirche wurden geplündert.

Düsseldorf, Deutschld. Die berühmte, aus dem 13. Jahrhund. stammende St. Quirinus-Kirche in dem vier Meilen von hier entfernten Neuß ist ein Opfer der Flammen geworden. Um 6 Uhr morgens wurde das Feuer bemerkt, und es dauerte gar nicht lange, da war der größte Teil des alten Bauwerkes zerstört. Um 12 Uhr mittags waren der Turm, das berühmte Glockenspiel und die Orgel vernichtet, und das Feuer fraß sich immer weiter in den stolzen Bau hinein, trotz aller Bemühungen der Feuerwehren von Düsseldorf und Köln, die zur Hilfe herbeigeeilt waren. Mit dem Bau dieser Kirche war im Jahre 1209 begonnen worden, der Turm wurde im Jahre 1741 umgebaut.

Cremona, Italien. Msgr. Bonomelli, der Bischof von Cremona, hat einen Hirtenbrief erlassen, in dem er sich gegen diejenige kirchliche Politik erklärt, die noch immer an der weltlichen Herrschaft des Papstes festhält. Er bezeichnet es als eine Notwendigkeit, daß die italienischen Katholiken an dem politischen Leben ihres Vaterlandes teil nehmen, und erklärt offen, daß die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes ein veralteter Traum ist, und geht sogar so weit, zu erklären, daß jeder derartige Anspruch, wenn er auch von hohen Kirchenfürsten erhoben werden sollte, mit der Religion nichts zu tun hat, und Katholiken gegen diese Idee ebenso auftreten können, ohne eine Sünde zu begehen, wie gegen andere Handlungen früherer Päpste, die, wenn sie auf kein Dogma sich bezogen haben, sogar von guten Katholiken getadelt und mißbilligt werden können. In kirchlichen Kreisen ist man gespannt, wie sich der Vatikan zu diesem Hirtenbriefe stellen wird.

Ausland.

(Fortsetzung von Seite 1.)

Gattin des Finanzministers Joseph Caillaux gab in der Redaktion des „Figaro" auf den Chefredakteur Calmette mehrere Schüsse ab, von denen drei trafen und ihn töteten, nachdem er in ein Krankenhaus gebracht worden war. Frau Caillaux, die verhaftet und nach dem Gefängnis gebracht wurde, gab als Grund ihrer Handlung an, der Redakteur habe im „Figaro" ihren Gatten seit Wochen in der schändlichsten Weise angegriffen.

London. Die britischen Flotten-Voranschläge für das Jahr 1914–15 stellen sich auf $257,750,000, eine Zunahme von $13,700,000 verglichen mit dem letzten Jahr. Das Flottenprogramm sieht den Bau von vier neuen Schlachtschiffen, vier leichten Kreuzern und zwölf Torpedojägern vor.

Bogota, Colombia, Süd-Am. Trotz der Erregung der Parteien ist die Wahl des neuen Präsidenten der Republik Colombia ohne Zwischenfälle vorbeigegangen. Für die nächsten vier Jahre wurde der Staatsmann Dr. Concha, der Kandidat der konservativen Partei, ein Katholik, zum Präsidenten gewählt.

Juarez, Mexiko. Bei Escalon, 100 Meilen nördlich von Torreon, ist eine heftige Schlacht zwischen den Rebellen und den Regierungstruppen im Gange. Die Rebellen sind hart bedrängt. 100 Bundessoldaten und mehr als 300 Rebellen sollen gefallen sein. General Villa hat Chihuahua verlassen und befindet sich auf dem Wege nach der Kampfstätte.

Korrespondenzen.

Münster, Sask.,
den 22. März 1914.

Werter St. Peters Bote!

Herr Diacharin ist sehr böse geworden, wie ich aus seinem Eingesandt an die „West Canada" vom 18. März ersehe. Ich wollte ihn ja gar nicht böse machen. In logischer Folgerung habe ich ihn blos den Bierhumpen-Diacharin genannt wegen seines Kampfes gegen die Bierhumpen. Wenn die alten Römer dem einstigen Scipio wegen seiner Ruhmestaten in Afrika den Beinamen Afrikanus gaben, so wird es doch auch erlaubt sein, dem Diacharin wegen seines Kampfes gegen die Bierhumpen im Interesse der „rückständigen" Deutsch-Canadier den Doppelnamen „Bierhumpen-Diacharin" zu geben, oder auf griechisch „Diacharin-Bierhumpenon".

Lieber Diacharin, alle jene Faktoren (seien sie nun der Staat, die „Banish-the-Bar"-Fanatiker oder deren Anhänger und Handlanger) handeln, zum mindesten gesagt unvernünftig und unsinnig, welche die Prohibition einführen wollen, insofern man unter Prohibition ein vom Gesetze zwangsmäßig durchzuführendes, gänzliches Verbot alkoholischer Getränke versteht. Ein solches Gesetz ist einfach undurchführbar, wie jüngstens Kardinal Gibbons, ein Mann, der gewiß nicht arm an gesundem Verstande ist und der sicherlich über eine reichliche langjährige Erfahrung verfügt, erklärt hat. Oder ist dieser Kardinal, auf dessen Wort ganz Nordamerika hört, auch so ein Rückständiger wie Sie die Deutsch-Kanadier zu nennen belieben? Und dann ist die Prohibition eine Verletzung der persönlichen Freiheit der Untertanen des Staates, welche Letzterer nicht zerstören sondern beschützen soll.

Sie machen mir die Offerte von hundert Dollars, wenn ich Ihnen nachweisen kann, daß Sie sich in Ihren Korrespondenzen gegen die hl. Schrift oder die Lehre der Kirche verfehlt haben. Da brauche ich erst gar nicht lange zu suchen. Ihr Geld will ich nicht, aber hier ist der erwünschte Beweis. Sie verherrlichen den Rev. O' Connor, der in Harrison N. J. die Bierhumpen der Leute, also fremdes Eigentum zerstört haben soll, um dadurch Gutes zu erzwecken. Sie würden nach Ihrer eigenen Aussage selbst Ihrerseits vor einem solchen Vorgehen nicht zurückschrecken. Ist dies ein katholischer Grundsatz? Heiligt der Zweck die Mittel? Lehrt uns nicht der Glaube, daß wir nichts Unrechtes tun dürfen um Gutes zu wirken? Was lehrt denn die hl. Schrift bei Röm. III, 8?

Sie glauben mich zu kennen. Sie irren sich. Ich bin erst seit etwa einem halben Jahre in Amerika und glaube nicht Sie schon jemals gesehen zu haben. Ich kenne Sie nur aus Ihren Korrespondenzen.

Friedr. Sattelberger.

Anmerkung d. R. Es sind noch mehrere Korrespondenzen über obige Angelegenheit eingelaufen, aber da wir fürchten, die Streitfrage möchte vielen bald zu abgeschmackt erscheinen, halten wir es für besser, sie nicht zu veröffentlichen.

Die Fasten-Verordnungen

für die Diözese Prince Albert sind folgende:

1) Alle Tage, vom Aschermittwoch bis Karsamstag einschließlich, sind Fasttage, die Sonntage ausgenommen.

2) Die Mittwoche und Freitage der 40 tägigen Fastenzeit, sowie der Quatembersamstag und der Charsamstag sind gebotene Abstinenztage.

3) An allen anderen Tagen der 40 tägigen Fastenzeit (also auch am Montag, Dienstag und Donnerstag der Charwoche) ist vom Abstinenzgebot dispensiert, doch darf an denselben täglich nur einmal Fleisch gegessen werden.

4) Es ist verboten, Fleisch und Fische bei derselben Mahlzeit zu essen, auch an Sonntagen.

5) Es ist gestattet, bei Zubereitung der Speisen an Abstinenztagen Schmalz zu gebrauchen. Auch ist gestattet, an Fasttagen 2 Unzen Speisen und eine Tasse Tee, Kaffee oder anderes Getränke als Frühstück zu nehmen. Bei der abendlichen Kollation darf man 8 bis 10 Unzen Speisen zu sich nehmen.

6) Der Gebrauch von Milch, Butter, Käse und Eiern ist während der ganzen Fastenzeit gestattet.

7) Alle Personen bei guter Gesundheit, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet zu fasten. Jedoch gibt es viele, die einen rechtmäßigen Grund zur Dispens haben.

8) Folgende Personen sind von der Beobachtung der 40 tägigen Fasten, so wie der übrigen Fasttage, die im Laufe des Jahres vorkommen, dispensiert:

a. Alle, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

b. Säugende u. schwangere Frauen, Kranke und Genesende;

c. Greise über 60 Jahre alt;

d. Alle, welche gezwungen sind schwere Arbeiten zu verrichten oder beschwerliche Reisen zu machen.

e. Endlich alle diejenigen, welche durch Beobachtung des Fastengebotes außer Stand gesetzt würden, ihren Pflichten nachzukommen. Ist man in Zweifel oder Ungewißheit, so soll man den Rat des Beichtvaters einholen. Tritt Dispens vom Fasten ein, so soll dieses durch Almosen und andere Abtötungen ersetzt werden.

9) Nach einer Entscheidung der hl. Pönitentiarie (vom 16. Jan. 1834), dürfen diejenigen, welche vom Fasten dispensiert sind, bei jeder Mahlzeit Fleisch essen.

Es sei hier bemerkt, daß in Canada auch alle Mittwoche und Freitage im Advent Fast- und Abstinenztage sind.

UNION BANK OF CANADA
Hauptoffic: Quebec, Ont.
Autorisiertes Kapital $4,000,000
Eingezahltes Kapital $3,200,000
Reserve-Fonds $1,700,000
Geschäfts- und Sparkassen-Accounts gewünscht.. Betreibt ein allgemeines Bankgeschäft.
Humboldt-Zweig: W. D. Dewar Mgr.

C. A. CARPENTER LUMBER CO.
Ein großer Vorrat von erstklassigen Baumaterial stets zur Hand.
Wir bitten um Ihre Kundschaft und werden Ihnen die bestmöglichsten Preise geben für erstklassige Waren.
C. A. Carpenter,
Cudworth, Sask.

Jedermann braucht Geld!
Wir können Ihnen alles nötige Geld verschaffen, wenn Sie uns Ihr Vieh und Ihre Schweine verkaufen wollen, ob diese nun fett sind oder mager. Wir haben im Jahre 1913 mehr als $75,000 in die Gegend gebracht. Unser Ruf als ehrliche Geschäftsleute ist bekannt.
Offices in Humboldt und Annaheim.
J. SCHAEFFER & J. HALBACH
Stockers and Shippers.

Humboldt Tailoring Company, Wm. Weir, Propr.
Anzüge nach Maß verfertigt, von $18.00 aufwärts. Kleider werden hier gereinigt und geglättet.

L. Moritzer
Humboldt, Sask.
Pferde-Beschlagen Schmiede-Arbeiten
Reparatur von Maschinen aller Sorten bestens besorgt. Bin Agent der Cockshut Pflüge, Drills, Engines, Adams Wagen, Frost & Woods Heurechen, Mähmaschinen, Binders ꝛc.

Metzgerladen zu verkaufen
nebst Wohnhaus und Zubehör, bestehend in einem Gasolin-Motor, Wurstmaschine, Knochenmahlmaschine und Schlachthaus.
J. H. Peterman, Watson, Sask.

Winnipeg Marktbericht.

Weizen No. 1 Northern	$ .91
„ No. 2 „	.89
„ No. 3 „	.88
„ No. 4 „	.84
Hafer No. 2 weiß	.35
„ No. 3 weiß	.34
Gerste No. 3	.45
Flachs No. 1	1.38
Kartoffel,	.70
Mehl, Ogilvie Royal Household	5.30
„ Glenora Patent	4.80
„ Purity	5.40
„ Manitoba Strong Bakers	4.20
(Alles per Faß von 200 Pfd.)	
Butter, Creamery	.32
„ Dairy	.23
Vieh: Stiere, gute, per Pfd.	.06½
Kühe, fette	.05½
Kühe, halbfette	.05½
Kälber	.06½
Schafe	.06
Schweine, 125–250 Pfd.	.08

Münster Marktbericht.

Weizen No. 1 Northern	.72
„ „ 2 „	.68
„ „ 3 „	.64
„ „ 4 „	.60
Futter Weizen No. 1	.44
Hafer, No. 2 C. W.	.25
„ No. 3 C. W.	.23
Futter Hafer No. 1 extra	.22
Rejected	.21
Gerste No. 3	.29
„ „ 4	.26
„ Futter	.23
Flachs No. 1 N.W.	1.09
„ „ 2 „ „	1.06
„ „ 3 „ „	.89
„ Condemned	.80
Mehl, Patent	3.25
„ Purity	3.40
„ Madallion	3.30
„ 3 Star	3.15
Bran	1.25
Shorts	1.40
Kartoffeln	50
Butter	.20
Eier	.20
Geschlachtete Schweine	.7¼
Kälber	08

Dr. J. BROWN
M. D., C. M.
Cudworth, Sask.
— Office bei der Apotheke. —

Dr. JAMES C. KING,
Zahnarzt,
hat zur Ausübung seiner Profession in Humboldt seine Office eingerichtet.
Dieselbe befindet sich:
Ecke Main- und Railway-Ave.

Dr. J. C. Barry, M.D.
Arzt und Chirurg
Humboldt, Sask.
(Nächtliche Telephon-Verbindung mit Windsor Hotel.)

Dr. Roy G. Wilson
Veterinary Surgeon (Tierarzt)
Office:
Nächste Türe von Schäffers Metzgerlade
Humboldt, Sask.

Zum Kostenpreis zu verkaufen.
Zwei Emmerson Wilde Hafer Separatoren
positiv garantiert, daß sie allen wilden oder zahmen Hafer aus Weizen, Gerste oder Roggen entfernen. Kein Landwirt kann ohne großen Schaden zu haben, sein Land jedes Jahr mit wildem Hafer besäen. Verschaffen Sie sich die einzige Putzmaschine, die es recht macht. Wenn Sie das Bargeld nicht haben, wird Ihnen Kredit gegeben gegen gute Banknoten bis zum Spätjahr. Sprechen Sie vor oder schreiben Sie an
The Saskatchewan Creamery & Mill
Annaheim, Sask.

Bevollmächtigter Auktionierer.
Ich rufe Verkäufe aus irgendwo in der Kolonie. Schreibt oder sprechet vor für Bedingungen.
A. H. Pilla, Münster, Sask.

Gute 320 Acres Farm in der deutschen St. Peters Kolonie i. Saskatchewan zu verpachten oder zu verkaufen.
Suche für meine Farm, nur 2 Meilen von Städtchen mit Eisenbahnstation, 2½ Meilen von schöner kath. Kirche u. Schwesternschule und 6 Meilen von Humbold entfernt, einen tüchtigen, zuverlässigen Pächter, der Pferde und Maschinerie besitzt. Für Getreidebau u. ebenso für Viehzucht vorzüglich geeignet. 85 Acres unter Kultur. Es kann jeder Acre ohne Schwierigkeiten unter Kultur gebracht werden. Bin geneigt, mit einem tüchtigen Pächter einen Pachtkontrakt für 3 Jahre oder länger gegen Bar oder Ernteanteil zu günstigen Bedingungen mit eventuellem Ankaufsrecht der Farm zu vereinbaren. Wegen Näherem wende man sich unter W. B. 649 an den „St. Peters Bote".

Sichere Genesung aller Kranken
durch die wunderwirkenden
Exanthematisch. Heilmittel
(auch Baunscheidtismus genannt)
Erläuternde Circulare werden portofrei zugesandt.
Einzig alleinecht zu haben von John Linden, Spezial-Arzt und alleinigem Verfertiger des einzig echten reinen exanthemat. Heilmittels.
Office und Residenz:
3808 Prospekt Ave., S.E., Cleveland, Ohio.
Letzer Drawer 296.
Man hüte sich vor Fälschungen u. falschen Anpreisungen

Das Rundschreiben „Affari Vos."

An alle Ehrwürd. Brüder, Erzbischöfe, Bischöfe und sonstige Ortsordinarien der vereinigten canadischen Provinzen, welche in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostol. Stuhle stehen,

Papst Leo XIII.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostol. Segen.

Euch anzureden, was wir übrigens sehr gerne und mit großer Liebe tun, ist uns kaum möglich, ohne an den altherkömmlichen und beständigen Austausch gegenseitigen Wohlwollens und an das Pflichtverhältnis zwischen dem Apostolischen Stuhle und den Canadiern erinnert zu werden. Von allem Anfang an hat die katholische Kirche Euch geliebt, und sie hat auch nie aufgehört, Euch, die sie in ihren mütterlichen Schoß aufgenommen, zu umfangen, zu lieben und mit Wohltaten zu überhäufen. Sicherlich hat jener unsterbliche Mann, Francois de Laval Montmorency, der erste Bischof von Quebec, seine nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen für das öffentliche Wohl so ruhmreichen und so heiligmäßigen Arbeiten vollbracht, gestützt auf die Autorität und die Huld der Päpste. Darauf stützten sich, wenn sie etwas unternahmen, auch die nachfolgenden Bischöfe, die sich sicherlich große Verdienste erworben haben. Auf gleiche Weise pflegten in früheren Zeiten die Scharen jener edelmütigen apostolischen Männer nur auf den Wink und das Geheiß des Apostolischen Stuhles dorthin zu gehen, um mittels des Lichtes der christlichen Weisheit eine erhabene Bildung zu verbreiten und das Samenkorn der edelsten Künste auszustreuen. Und nachdem unter vieler Mühe dieser Männer das Samenkorn allmählich anfing seine Früchte zu tragen, wetteiferte das canadische Volk, wenngleich spät, so doch ebenbürtig mit den zivilisierten Völkern um Bildung und Ruhm. — Dies alles sind Dinge, an die wir uns mit Freuden erinnern, und zwar umso mehr, da wir sehen, daß die herrlichen Früchte dauernden Bestand haben. Groß, in der Tat, war jene Liebe unter dem katholischen Volke, und mächtig der Eifer für die heilige Religion, welche Eure Vorfahren, zuerst und vor allem aus Frankreich und Irland und dann auch aus anderen Ländern, nach ihrer glücklichen Ankunft treu geübt und ihren Nachkommen als ein sorgsam zu hütendes Kleinod hinterlassen haben. Wenn nun die Nachwelt dieses ihr bestes Erbgut behütet, so erkennen wir leicht, was für einen Anteil daran sowohl Eure Wachsamkeit und Mühe, ehrwürdige Brüder, als auch der Eifer Eures Klerus hat. Ihr seid nämlich alle vereinten Sinnes ernstlich bestrebt um die Reinerhaltung und Erstarkung des katholischen Glaubens und wir erkennen gerne an, daß die Gesetze des britischen Reiches Euch hierin nicht abgeneigt oder hinderlich sind. Bewogen daher durch den Gedanken an Eure gemeinsamen und gut vollbrachten Taten, wollten wir, als wir vor etlichen Jahren dem Erzbischofe von Quebec die Auszeichnung des römischen Purpurs verliehen haben, nicht nur seine Tugenden krönen, sondern auch der Frömmigkeit aller dortigen Katholiken ein ehrendes Zeugnis ausstellen. — Uebrigens hat der Apostolische Stuhl nie aufgehört, vereinten Strebens mit Euch und Euren Vorgängern für den Unterricht der heranwachsenden Jugend zu sorgen, auf welche sowohl der christliche als auch der bürgerliche Staat seine größten Hoffnungen setzt. Deshalb wurde allerorts, um Eure Jugend in der Tugend und Wissenschaft auszubilden, eine Reihe von blühenden Anstalten unter der Leitung und Aufsicht der Kirche errichtet. Unter diesen ragt ganz besonders die Universität von Quebec hervor, welche, da sie mit allen Gerechtsamen nach dem Gebrauch der päpstlichen Gesetze versehen und ausgerüstet ist, den hinlänglichen Beweis liefert, daß dem Apostolischen Stuhle nichts so sehr am Herzen liegt, als daß die junge Bürgerschaft erfahren in den Wissenschaften und empfehlenswert durch ihre Tugend herangebildet werde. Daher haben wir mit der größten Besorgnis, wie Ihr dies ja selber leicht begreifen könnt, unser Augenmerk auf jene Ereignisse gerichtet, welche sich jüngstens in Betreff des Unterrichts der Jugend in Manitoba ereignet haben. Mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und aller Energie wollen wir durchsetzen und bewirken — und wir müssen dies wollen — daß der Glaube und die Religion so vieler Tausenden von Menschen, deren Heil uns vornehmlich anvertraut ist, nicht Schaden nehme, und dies vor allem in einer Provinz, welche nicht weniger die Grundprinzipien der christlichen Lehre als auch die Anfangsgründe einer feineren Bildung der katholischen Kirche verdankt. Und da viele in dieser Angelegenheit von Uns ein Urteil erwarteten und zu wissen verlangten, was für einen Weg sie einzuschlagen und was sie zu tun hätten, haben Wir es für gut befunden, nichts eher zu bestimmen, als bis Unser Apostolischer Delegat diese Sache untersucht hätte. Dieser hat sodann, nachdem Wir ihm befohlen die Angelegenheit einer genauen Untersuchung zu unterziehen und Uns Bericht zu erstatten, unverdrossen und treu ausgeführt, was Wir ihm aufgetragen haben.

Es ist dies fürwahr eine Frage von sehr großer Wichtigkeit und Tragweite. Wir wollen, daß man richtig verstehe, was die Gesetzgeber der Provinz Manitoba vor sieben Jahren in ihrer Legislatur über den Unterricht der Jugend beschlossen haben. Sie haben nämlich durch ein gegenteiliges Gesetz das durch die canadische Konstitution gewährleistete Recht, kraft dessen die Kinder katholischen Bekenntnisses in Gemäßheit ihres Gewissens in den öffentlichen Schulen erzogen und unterrichtet wurden, aufgehoben. Durch dieses Gesetz wurde ein nicht geringer Schaden angerichtet. Unsere Kinder können zwecks Unterrichts nicht Schulen besuchen, wo die kath. Religion nicht anerkannt oder wo sie geflissentlich angefeindet wird, wo ihre Lehren verachtet und ihre wesentlichen Grundsätze verworfen werden. Wenn die Kirche dies dennoch irgendwo zuließ, tat sie es bloß ungern und notgedrungen und mit Anwendung vieler Vorsichtsmaßregeln, die indessen, wie die Erfahrung lehrt, zur Abwendung der Gefahren nur zu oft unzureichend sind. Auf gleiche Weise ist jener höchst verwerfliche Schulunterricht um jeden Preis zu meiden, der alles, was irgend einer zu glauben beliebt, ohne irgend welchen Unterschied gutheißt und gleichberechtigt, gerade als ob es nichts verschlüge, ob jemand über Gott und heilige Dinge im rechten Glauben sei oder nicht, ob er der Wahrheit nachstrebe oder dem Irrtume. Ihr wisset wohl, ehrwürdige Brüder, daß jeder derartige Jugendunterricht von der Kirche verurteilt worden ist, weil nichts Verderblicheres, um die Unversälschtheit des Glaubens zu zerstören und die zarten Gemüter der Kinder von der Wahrheit abzulenken, geschehen könnte.

Ein anderer Punkt überdies, den auch jene, die sonst nicht mit uns übereinstimmen, zugeben werden, ist dieser: Es ist nämlich nicht möglich, daß durch eine rein wissenschaftliche Erziehung und durch eine bloß oberflächliche und unfruchtbare Kenntnis der Tugend unsere katholischen Zöglinge einmal aus der Schule so hervorgehen werden, wie das Vaterland sie wünscht und verlangt. Damit sie gute Christen und taugliche und rechtschaffene Bürger werden, muß man ihnen wichtigere und höhere Dinge lehren; man muß sie nämlich über jene Grundsätze unterrichten, die ihrem Gewissen tief eingeprägt sein sollen und denen sie gehorchen und folgen sollen, weil dieselben aus dem Glauben und der Religion von selbst hervorsprießen. Es gibt nämlich keine wirksame sittliche Erziehung, die dieses Namens würdig wäre, mit Hintansetzung der Religion; denn jede Pflicht empfängt ihr Wesen und ihre Kraft vornehmlich von der Verbindung des Menschen mit Gott, welcher befiehlt, verbietet, belohnt und bestraft. In das Gemüt daher gute Sitten einpflanzen und dasselbe gleichzeitig ohne Religion lassen zu wollen, ist ebenso widersinnig, als jemanden Tugend lehren zu wollen, nachdem man der Tugend das Fundament entzogen hat. Für den Katholiken aber ist die katholische Religion einzig und allein die wahre Religion: deshalb kann derselbe keine Sitten- oder Religionslehre annehmen oder gutheißen, die nicht aus der Tiefe der katholischen Weisheit geschöpft und hervorgeholt wird. Gerechtigkeit und Vernunft verlangen also, daß die Schule den Zöglingen nicht nur wissenschaftliche Kenntnisse beibringe, sondern auch jenen soeben genannten und mit den Vorschriften unserer Religion so eng verbundenen Unterricht in der Sittenlehre, ohne den jegliche Erziehung nicht nur nicht nutzbringend, sondern offensichtlich verderblich sein würde. Hieraus ergibt sich notwendigerweise folgendes: die Lehrer müssen katholisch sein; keine andere Lese- oder Textbücher dürfen gebraucht werden als solche, die die Bischöfe gutgeheißen haben; in der Festsetzung und Leitung jeglichen Unterrichts muß volle Freiheit gestattet werden, auf daß die ganze Lehr- und Lernmethode genau übereinstimme und harmoniere mit dem Bekenntnisse des katholischen Glaubens und den daraus hervorgehenden Pflichten. Es steht jedoch hauptsächlich dem Vater zu, darauf zu sehen, bei was für Lehrer seine Kinder unterrichtet werden und was für Erzieher sie haben. Wenn daher Katholiken wünschen, — und es ist ihre Pflicht, es zu wünschen und zu verlangen — daß der Unterricht des Lehrers im Einklang stehen solle mit der Religion ihrer Kinder, so tun sie dies mit Recht. Und sicherlich könnten sie keine schmählichere Behandlung erfahren, als vor die Wahl gestellt zu werden, ihre Kinder entweder in Unwissenheit und ohne Unterricht aufwachsen, oder sie in offener Gefahr des Verlustes der höchsten Güter schweben zu lassen.

Es ist unrecht, diese im Urteilen und Handeln maßgebenden Grundsätze in Zweifel zu ziehen oder irgendwie von denselben abzuweichen, da dieselben auf Wahrheit und Gerechtigkeit beruhen und nicht nur das Wohl der einzelnen, sondern auch der Staaten bedingen. Als daher das ungerechte Gesetz in der Provinz Manitoba dem füglichen Unterricht der katholischen Kinder einen Schlag versetzt, war es Eure Pflicht, ehrwürdige Brüder, dem zugefügten Unrechte und dem Verderbnis freimütig entgegenzutreten. Dieser Pflicht habt Ihr auch alle in der Weise entsprochen, daß sowohl Eure gemeinsame Wachsamkeit als auch der Eures Standes würdige Wille offenbar wurde. Und obgleich ein jeder aus Euch in dieser Sache durch das Zeugnis seines Gewissens gerechtfertigt ist, so wisset, daß diesem auch noch Unser Gutachten und Unsere Zustimmung sich beigesellt: die Güter nämlich, die ihr zu wahren und zu schützen gesucht und noch suchet, sind die heiligsten.

Uebrigens enthielten die Unannehmlichkeiten dieses Gesetzes von Manitoba, von dem wir reden, schon von selbst die Mahnung, daß die Möglichkeit einer Aufhebung des Uebels in der Eintracht zu suchen sei. Es war eine die Katholiken ehrende Aufgabe, zu deren Lösung alle wohlmeinenden und guten Bürger aller Stände einen Sinnes und mit der festesten Entschlossenheit des Willens hätten kämpfen sollen. Nicht ohne großen Schaden geschah jedoch das Gegenteil. Um so bedauernswerter ist es, daß die canadischen Katholiken sich keineswegs, wie es hätte geschehen sollen, einigen konnten zum Schutze eines Gutes, das für alle von der größten Wichtigkeit ist, eines Gutes, vor dessen Größe und Bedeutung die Parteiinteressen, die doch von viel geringerem Werte sind, hätten zurücktreten sollen.

(Fortsetzung auf Seite 8.)

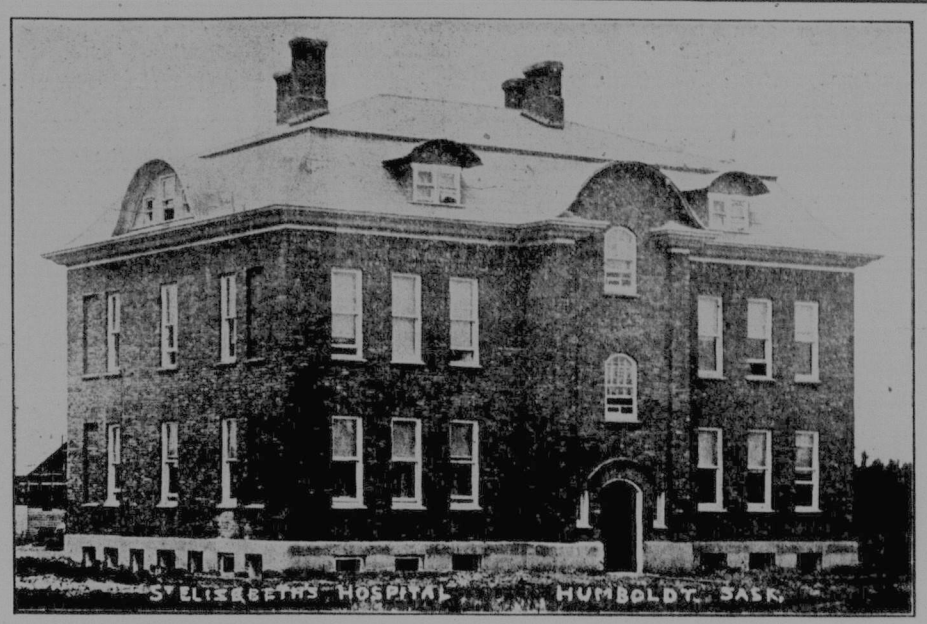

St. Elisabeth-Hospital zu Humboldt, Sask.

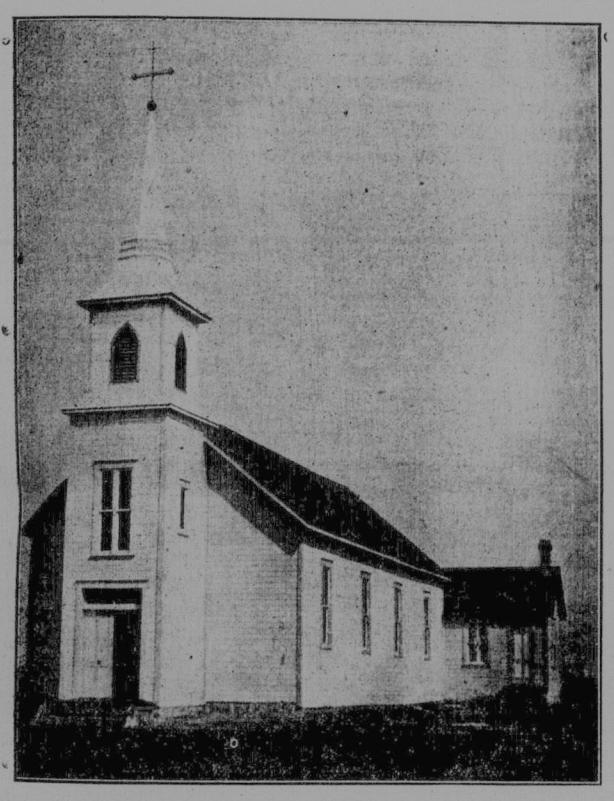

St. Antonius-Kirche zu Lenora Lake, Sask.

St. Peters-Kloster zu Münster, Sask.

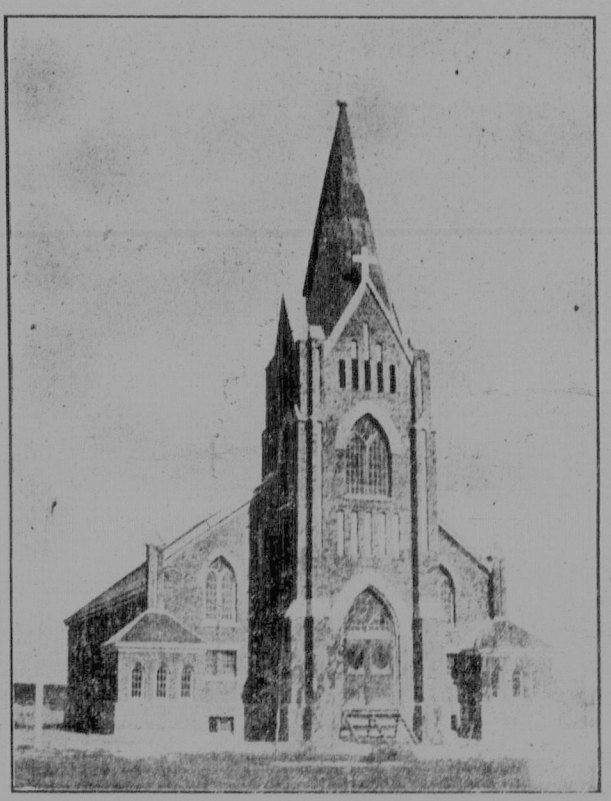

St. Augustinus-Kirche zu Humboldt, Sask.

St. Josephs-Kirche zu Fulda, Sask.

St. Bonifatius-Kirche zu Leofeld, Sask.

Der Plan einer großen Kolonisationsgesellschaft, um dem Manne mit mittelmäßigem Vermögen zu helfen.

Eine Farm im Nord-Saskatchewan.

Ein gewinnbringender Zweig der Landwirtschaft in Canada, um die Schulden abzubezahlen.

Eine Herde Rindvieh — North Saskatchewan Land Co., Ltd.

Bedingungen geboten. Den Käufern, welche mit der North Saskatchewan Land Co., Ltd., Geschäfte treiben, ist absolute Sicherheit geboten.

Besitz ausgedehnter Ländereien.

Die Gesellschaft besitzt ca. 150,000 Acres des besten Farmlandes in Saskatchewan und Alberta, das sie den Ansiedlern verkauft gegen eine sofortige kleine Anzahlung, während der Rest sich auf über 8 bis 10 jährige gleichmäßige Zahlungen erstrecken kann.

Die Gesellschaft hat nur ihr Land voll bezahlt und hat daher die Berechtigung dazu, weshalb kein Grund zur Furcht wegen der Sicherheit des Besitzes vorhanden ist, selbst wenn die endliche Uebertragung auf den Käufer im Kaufkontrakt auf mehrere Jahre verschoben wird. Obgleich die Gesellschaft vielerorts Ländereien hat, so wird sie im kommenden Jahr der St. Peterskolonie ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Exkursionen alle 2 Wochen.

Die Exkursionen werden alle zwei Wochen während der Sommerzeit veranstaltet, und zwar werden dazu benützt die Pullman Combinations-Schlaf- und Speise-Waggons, mit Küche am einen Ende und Observationsparlor mit großen Fenstern und Plattform am andern Ende. Für die Exkursionsrundreise werden Fahrkarten zu sehr niedrigen Preisen ausgestellt werden. **Kost und Bett werden per Tag nur $1.50 kosten, also weniger als irgend ein Hotel berechnet. Am Bestimmungs-**

Beschreibung des Landes.

Die St. Peters Kolonie ist eine [illegible] Gegend, 51 Meilen lang, 30 Meilen breit, und umfaßt 189 Quadratmeilen oder 1,152,000 Acres. Der Grund ist ein tiefschwarzer Humusboden und die Vegetation ist eine üppige. Lichtes Buschwerk steht auf einigen Teilen des Landes. Wenn man dies Buschwerk nach der gewöhnlichen Art der Bodenreinigung, verbrennt und wegschafft, und hierauf den Boden umpflügt, so wachsen, wenn man das Land nicht sogleich einsät, wilde Wicken und Erbsen darauf. Diese wilden Erbsen und Wicken nehmen so überhand, daß ein Reiter auf seinem Pferde ausgangs Juni kaum durchreiten kann. Dieses Land kann Tausende von Rindern mästen, und wird hierzu auch schon großenteils benutzt. Wo es unter Kultur gebracht wurde, gedeiht nicht nur eine herrliche Weizenernte, sondern Europa geschaffen ist und somit ein neuer Versandtweg für Getreide und Vieh für diesen begnadigten Distrikt, wo die St. Peters Kolonie [illegible] ausgezeichnete Vorteile im Verkehr von Erzeugnissen und Bedürfnissen bieten.

Das Land ist leicht zu kultivieren.

Das Land kann man sehr leicht urbar machen, weil man sich wenig oder gar nicht mit zähem Rasen abzumühen braucht und wenn der Boden umgebrochen ist, so sieht er genau wie Walderde aus, die eine ungeheure Menge von Humus enthält. Der Boden besteht nämlich aus Pflanzen- und Alluvialerde und hat einen guten Lehmuntergrund. Die Tatsache, daß wilde Wicken und Erbsen so leicht wachsen, ist ein Zeichen, daß auch andere Grasarten ohne Schwierigkeit wachsen werden. Soweit wurden mit Erfolg gebaut Weizen, Hafer, Gerste, Wicken, Erbsen und Timothy. Der Ackerboden ist sehr reich an Stickstoff, Phosphorsäure und Pottasche. Auf den großen Prairieflächen ist man versucht Weizen zu bauen und wiederum Weizen und nichts anderes als Weizen. Unsere Gegend mit ihrem großen Schutz vor dem Wetter und mit ihrem größeren Wasservorrat eignet sich besonders für gemischte Landwirtschaft. Der Neuankömmling mit wenigen Mitteln wird hier zuerst Weizen und Hafer anbauen, aber die Ueppigkeit der wilden Vegetation und der prächtige Stand des Viehes und der Pferde, die bereits in der Gegend sind, wird ihn antreiben, sich mehr der Viehzucht zu widmen und hat er einmal den Anfang gemacht, so wird ihn nichts mehr davon abhalten können. Der Gesundheitszustand des Viehes in dieser Gegend ist ausgezeichnet. — Kinderkrankheiten waren soweit unbekannt. Schweine gedeihen vortrefflich und es herrscht große Nachfrage für dieselben. Sie stehen hoch im Preise sowohl im lebenden als auch im geschlachteten Zustande. Professionelle Käufer versenden sie auch per Bahn nach dem Süden.

Das Klima.

Das Klima ist gut. Die Winter sind kalt, aber sie sind klar, der Schneefall ist mäßig und die gefürchteten Blizzards oder starken Schneestürme, die hin und wieder auf den mehr offenen Flächen herrschen, sind hier fast unbekannt. Im Sommer ist das Wetter herrlich. Tags über scheint die Sonne und bei Nacht ist es kühl, was für den Ansiedler recht angenehm ist und gleichzeitig den Wert seines Weizens steigert, weil hierdurch der Kleberstoff seiner Frucht vermehrt wird. Der Herbst ist prächtig. Die Haine an den Seen weisen ein Farbenbild von Hochrot auf und glänzen als wären sie in Gold gekleidet. Der Regenfall beträgt etwa 20 Zoll und setzt fast regelmäßig im Juni ein, zur Zeit, da man ihn benötigt. Der Boden hält leicht die Feuchtigkeit und der Regenfall ist hinreichend zur Erzeugung reichlicher Ernten, und gutes Trinkwasser ist erhältlich in einer Tiefe von 15—40 Fuß, von dem Wasserreichtume kleiner Seen und Bächlein gar nicht zu sprechen.

Eisenbahn-Fazilitäten.

Da mag nun jemand sagen: wenn dies Land so ideal ist, warum wurde es nicht früher besiedelt? Die Antwort auf diese Frage ist leicht. Die Eisenbahnen wurden zuerst durch die großen zentral gelegenen offenen Prairiegegenden gebaut und diese wurden zuerst besiedelt. Später erst wurden die Zweig- und Neulinien gebaut und dabei fand man, daß die herrlichsten Ackerbauländereien von der Canadian Pacificbahn abseits lagen. Uebrigens ist das meiste Farmland in der St. Peters Kolonie bereits von tüchtigen Farmern besiedelt, und wer sich hier noch ein gutes Stück Land sichern will, hat keine Zeit zu verlieren. Die Hauptlinie der Canadian Northern Eisenbahn durchquert die St. Peters Kolonie von Süd Ost nach Süd West und die Grand Trunk Pacific durchkreuzt den westlichen Teil von Süden nach Norden. In nächster Zeit wird die Humboldt-Melfort Bahnlinie fertig sein, und die Swan River Linie, welche den nördlichen Teil der Kolonie ihrer ganzen Länge nach durchqueren wird, wird auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Eine Canadian Pacific Bahnlinie wird von Süden her in Humboldt einlaufen und von da in nordwestlicher Richtung nach Prince Albert ausgebaut werden.

Die aus dieser Gegend und Nachbarschaft berichteten Ernten entstammen nicht dem Reiche der Fabeln. Sie können leicht verifiziert werden durch die Zahl der mit Getreide beladenen Frachtwaggons, die von den verschiedenen Stationen aus in den letzten Jahren versandt wurden. Der Versandt hat sich in den letzten 6 Jahren fast an allen Eisenbahnstationen um das Sieben- und Achtfache vermehrt. Fast alle Ansiedler, die sich hier niedergelassen haben, sind Deutsche, die entweder direkt aus Deutschland, Oesterreich, Rußland, Ungarn, der Schweiz und Luxemburg kamen oder aus den Ver. Staaten nach hier übersiedelten. Die Mehrzahl der Ansiedler kam aus den Ver. Staaten.

Kirchen und Schulen.

Gleichzeitig mit der Gründung der St. Peters Kolonie wurde besonders Gewicht auf die Errichtung von Kirchen und Schulen gelegt, so daß die Gegend in dieser Hinsicht wohl versorgt ist. Die Benediktinerväter haben in Münster ein großes Kloster gegründet, das vor 2½ Jahren zur Abtei erhoben wurde; die Patres der Abtei versehen 3

Ein Weizenfeld im nördlichen Saskatchewan.

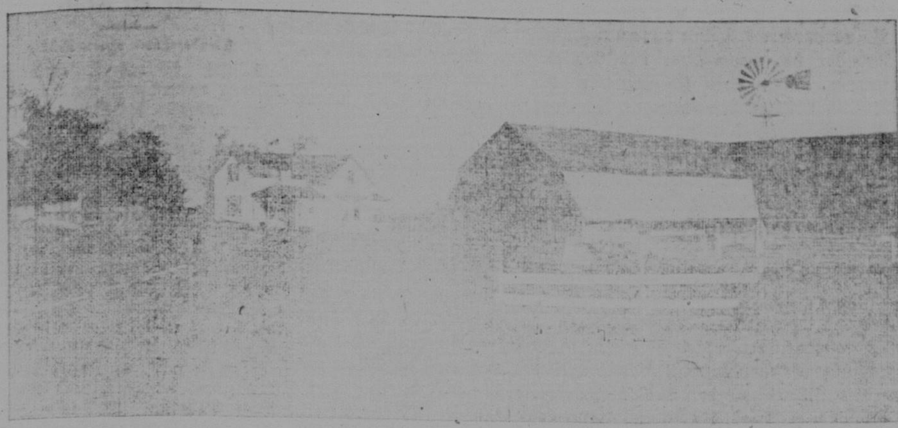

Farmen in Canada — Die blühende Farm eines Ansiedlers.

Gemeinden und in Humboldt, Bruno, Fulda, Leofeld, St. Benedikt, Annaheim, Engelfeld und Watson sind residierende Priester. In jeder Gemeinde steht bereits eine ansehnliche Kirche. Die solide Backsteinkirche in Humboldt hat beispielsweise $35,000 gekostet. In Humboldt haben überdies die ehrwürdigen Elisabethinen-Schwestern ein großes, mit allen modernen Einrichtungen versehenes Hospital, ein herrliches Backsteingebäude, errichtet. Schulschwestern (Ursulinen) lehren an der Pfarrschule zu Münster und unterhalten ein eigenes Logierhaus für auswärtige Schulkinder. In Humboldt, woselbst sich eine große katholische Separatschule befindet, hofft man ebenfalls Schulschwestern als Lehrerinnen anzustellen. In Leofeld hat man bereits mit dem Bau eines Schwestern- und Logierhauses für die Schulkinder begonnen. Hier als auch in Bruno werden die Ursulinenschwestern die Pfarrschulen mit Anbruch des Frühjahrs übernehmen. Im ganzen befinden sich in der St. Peters Kolonie 12 Pfarrschulen, 2 kath. Separatschulen und etwa 25 Publikschulen. In den Publikschulen darf jedoch täglich eine halbe Stunde lang Religionsunterricht erteilt werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf Herstellung von guten Wegen allerorts verwendet und Brücken wurden gebaut, wo immer sie als notwendig erscheinen, so daß man leicht von einem Ende der Kolonie, falls man nicht die Eisenbahn benutzen will, zu Pferde, per Fuhrwerk oder Automobil zum anderen Ende gelangen kann. Ueberdies werden Autos hier sehr häufig gebraucht und die North Saskatchewan Land Compagnie bedient sich ihrer stets in Verbindung mit den Heimsucher-Exkursionen, da dies der praktischste Weg ist, dem Ansiedler Gelegenheit zu geben, das Land nach Herzenslust zu besichtigen.

Das Land wächst ständig im Werte.

Obgleich in den westlichen canadischen Provinzen wenig Land unter Kultur gebracht ist, im Verhältnis zu dem noch unkultivierten, das aber für die Kultur höchst tauglich ist, so ist es doch Tatsache, daß das Land, welches man als billig ansehen kann, von Jahr zu Jahr immer mehr abnimmt. Die Ländereien der großen zentralen Präriefläche sind während der letzten fünf Jahre in erstaunlicher Weise im Preise gestiegen, obschon diese Flächen niemals sich eignen für gemischtes Farmen, da sie meistens weder den notwendigen Schutz noch den nötigen Wasservorrat für das Vieh besitzen. Man wird daher leicht den erhöhten Vorteil erkennen, den ein Land bietet, das 40 Bushels Weizen produziert und gleichzeitig alle Arten von Futter in erstaunlichen Mengen für das Vieh hervorbringt, das hier reichlichen Schutz und eine Menge von Wasser findet und selbst im Winter sich im Freien aufhalten kann. **Innerhalb der St. Peters Kolonie befinden sich bereits 4 Butterfabriken und die Leute versenden große Mengen von Butter, von Eiern, Geflügel usw. In der Tat, die Möglichkeiten, welche die Produktionsfähigkeit dieses Landes in sich birgt, können noch gar nicht abgeschätzt werden. Und ähnliches läßt sich von den Möglichkeiten des Marktes sagen; sie sind einfach unbegrenzt.**

Herrn John F. Hansens Landgesellschaften, deren Leitung sich in dem Farmer Building, Winnipeg, Man., befindet, eignen in den verschiedenen Teilen Canadas Land im Gesamtwerte von mehr als 15 Millionen Dollars und bilden eine der größten Ansiedlungsorganisationen auf dem amerikanischen Kontinent.

Bauten in Prairie-Städtchen.

Herr John F. Hansen, der Generalleiter der North Saskatchewan Land Co., Ltd., hat im vergangenen Jahr alle Anstrengung gemacht, um den Mangel an Wohnhäusern in den verschiedenen aufwachsenden Prairie-Städtchen West-Canadas und besonders jenen, die an der Hauptlinie der Canadian Northern Eisenbahn entlang liegen, abzuhelfen. Neun Häuser ließ er in Humboldt, das ein recht wichtiges Eisenbahnzentrum zu werden verspricht, bauen. Ferner wurden Häuser errichtet in Kamsack, Canora, Wadena und Melfort.

Eine gewinnbringende Industrie in Canada.

Herrn Hansens Baugesellschaft, die Eastern und Prairie Lands Investment Co., Ltd., hat ein weitschichtiges Bauprogramm ausgearbeitet und man hat vor, in diesem Jahre eine große Anzahl von Wohnhäusern zu errichten, hauptsächlich an der neuen Bahnlinie und den Seitenlinien entlang zwischen Saskatoon und Calgary.

Mount Royal Tunnel.

Der große Tunnel unter dem Mount Royal zu Montreal, eine der größten Ingenieursarbeiten in Amerika, ist jetzt fertiggestellt. Durch diesen Tunnel steht der Canadian Northern Eisenbahn der Eingang in das Zentrum der Stadt Montreal offen und zur selben Zeit wird die Tunnelstadt, Mount Royal, an der anderen Seite des Berges gelegen, mit Montreal verbunden durch einen elektrischen Zugdienst, der die Bewohner der Tunnelstadt binnen 6 Minuten in das Herz der Stadt Montreal befördert.

Herr John F. Hansen, Vizepräsident der Terminal Cities of Canada, Ltd., dessen Gesellschaft in Mount Royal Grundeigentum im Werte von nahezu $3,000,000 besitzt, berichtet, daß sich bereits eine Anzahl von Banken und Kirchen Bauplätze in der Tunnelstadt erworben hat, und daß Kontrakte eingegangen worden sind zwecks Lieferung von Wasser und Licht durch die Munizipalität und, daß ferner ein weitgehendes Programm ausgelegt wurde in Betreff der Herstellung von Wegen und Abzugskanälen, eine Arbeit, die sofort in Angriff genommen wird.

Größer-Toronto.

Während des letzten Jahres wurden großartige Verbesserungen gemacht in der Munizipalität von Leaside, Toronto, das eine der herrlichsten Residenz-Vorstädte in der Dominion of Canada zu werden verspricht. Leaside hat eine prächtige und sehr bequeme Lage an den Ufern des Don-Flusses entlang, da es an die Terminalstation der Canadian Northern Eisenbahn angrenzt und auch eine gute Straßenbahn-Verbindung mit dem Zentrum der Stadt Toronto erhält.

Eine Firma in Kingston hat Vorbereitungen getroffen frühzeitig im Frühjahr in Leaside 200 Privatresidenzen zu bauen und man erwartet, daß andere Baufirmen ein gleiches tun werden. Die Zahl der in Toronto wirklich verlangten Wohnhäuser beläuft sich auf 20,000.

Die Eastern und Prairie Lands Investment Co., eine der Land-Korporationen unter der Leitung des Herrn John F. Hansen von Winnipeg, hat in Toronto eine [illegible] um das Land in Leaside gehörende Grundeigentum [illegible] Werte zu [illegible] [illegible] daß [illegible] [illegible] und das ein Drittel des ganzen „Townsite" ausmacht, hat einen Wert von nahezu $2,000,000.

Der Bau von Roundhouses.

Bedeutende Regsamkeit macht sich bereits in Port Mann, B. C., dem Frachtterminalpunkte der Canadian Northern Eisenbahn, bemerkbar. Mit dem Bau von umfassenden Roundhouses und Eisenbahnwerkstätten hat man schon begonnen und es wurden Anstalten getroffen, Wohnhäuser einer großen Zahl von Arbeitern zu bauen, was als ein Zeichen gilt, daß die Arbeiten, welche die Eisenbahngesellschaft in diesem Jahre zu unternehmen gedenkt, sehr großzügig sein werden. Der Stahl wurde auf einer Strecke von mehr denn 150 Meilen östlich von Port Mann gelegt und es bleibt blos noch eine Strecke von 30 Meilen zum gradieren übrig, um die transkontinentale Linie der Canadian Northern Eisenbahn zwischen Port Mann und Montreal fertig zu stellen.

In Port Mann, sowie an den anderen Terminalpunkten der Canadian Northern Eisenbahn, eignet die Terminal Cities of Canada, Ltd., etwa ein Drittel des Stadtterrains. Man erwartet, daß Herr F. Hansen, der Vizepräsident der Gesellschaft baldigst in Vancouver eintreffen werde mit der Absicht in Port Mann Wohnhäuser errichten zu lassen. (Anzeige.)

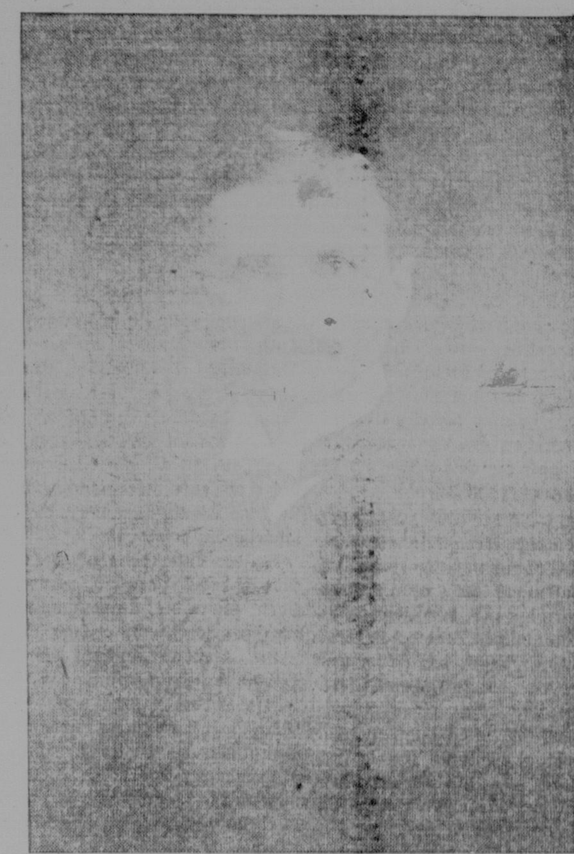

John F. Hansen,

Generalleiter der North Saskatchewan Land Co., Ltd., und anderer canadischer Land-Corporationen, welche innerhalb weniger Jahre eine Kolonisations-Organisation gründeten, deren Landbesitz einen Totalwert von über $15,000,000.00 hat.

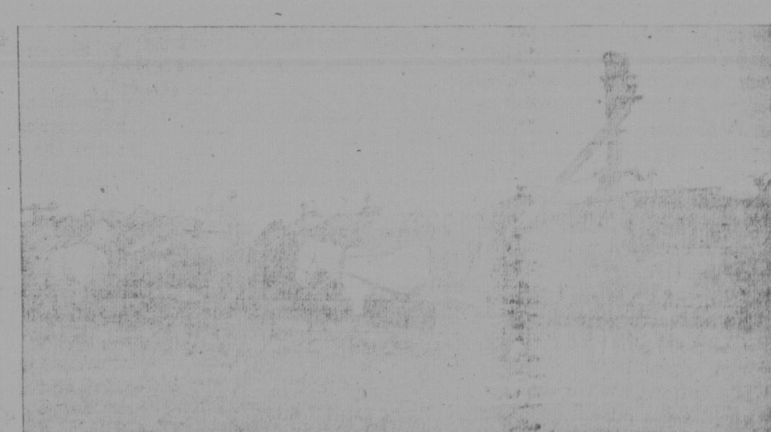

Dresch-Szene in West-Canada.

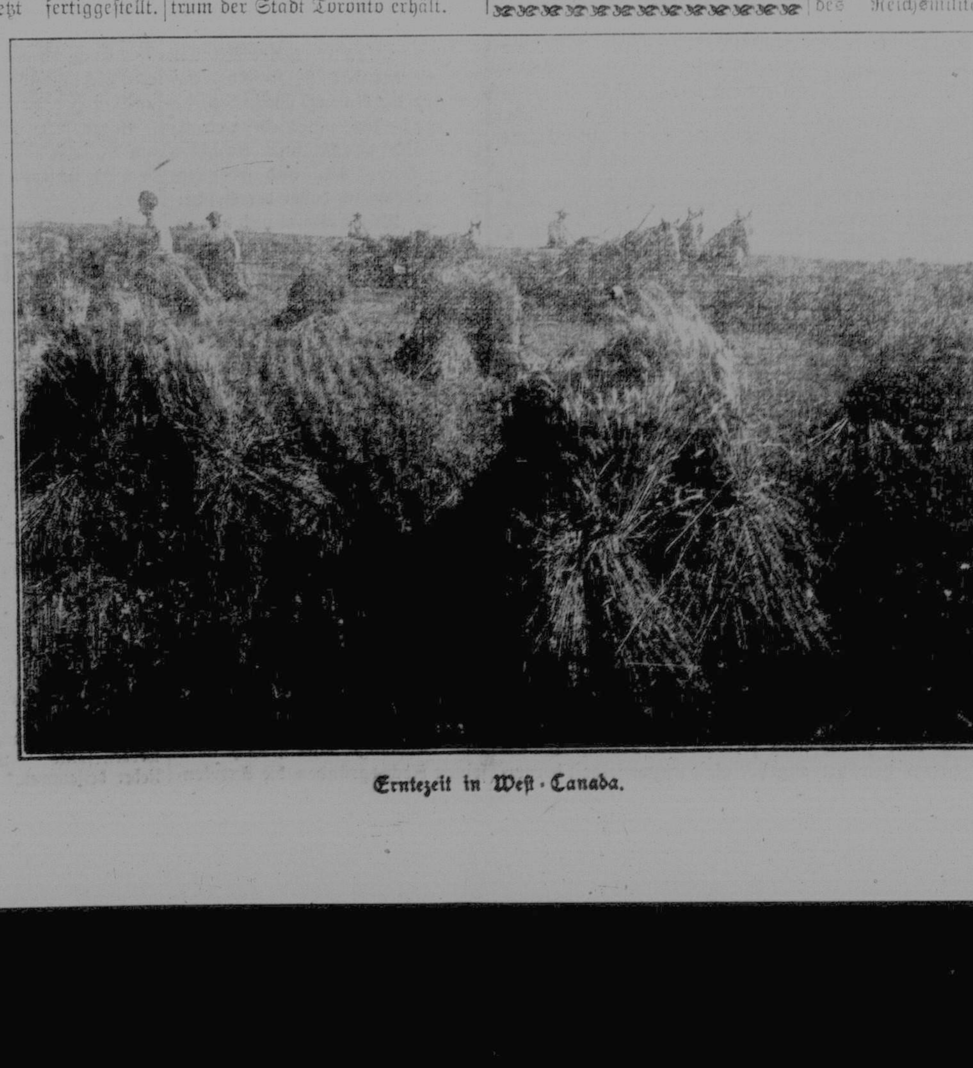

Erntezeit in West-Canada.

Das Kaiserlich deutsche Konsulat in Winnipeg erläßt folgende

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1914 ist für das Deutsche Reich das bisherige Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Reichs und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ersetzt worden. Am gleichen Tage ist das damit zusammenhängende Gesetz vom 22 Juli 1913 zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 in Kraft getreten. Durch das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wird insbesondere den Wünschen der im Ausland lebenden Deutschen und ehemaligen Deutschen entsprochen, indem es einerseits den Verlust der Reichsangehörigkeit erschwert, andererseits deren Wiedererwerb erleichtert. Die neuen Vorschriften über die Wehrpflicht sollen vor allem den Auslanddeutschen die Erfüllung ihrer militärischen Pflichten erleichtern und ihnen dadurch die Beibehaltung der Reichsangehörigkeit ermöglichen, die künftig nach Maßgabe des Grundsatzes „keine Wehrgemeinschaft, keine Volksgemeinschaft" von der Erfüllung der Wehrpflicht abhängig gemacht wird. Beide Gesetze bezwecken somit in erster Linie die Erhaltung des Deutschtums im Ausland.

Der wesentliche Inhalt der neuen Vorschriften und deren Bedeutung insbesondere auch für die in den drei Prärieprovinzen lebenden Reichsdeutschen soll in folgendem dargelegt werden:

1. Verlust der Reichsangehörigkeit.

Durch das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wird die im § 21 des bisherigen Gesetzes enthaltene Vorschrift beseitigt, wonach Deutsche, die sich 10 Jahre im Ausland aufhalten, ihre Staatsangehörigkeit verlieren, sofern sie sich nicht im Besitze von Heimatspapieren befinden oder den Lauf der Frist durch die Eintragung in die Matrikel eines Kaiserlichen Konsulats unterbrechen. Das neue Gesetz geht davon aus, daß der Verlust der Staatsangehörigkeit nicht durch Versäumnis einer solchen Formalität herbeigeführt wer-

den kann, sondern lediglich durch Umstände, die den Willen des Beteiligten, seinem Heimatlande nicht mehr anzugehören, deutlich erkennen lassen. Dieser Fall kann aber nicht nur [illegible] durch einen Antrag auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit [illegible] werden [illegible] Beteiligten [illegible] Heimatlande nicht [illegible] und daher [illegible] Verzicht auf seine Staatsangehörigkeit angesehen wird. [illegible] Gesichtspunkten beruhen die durch das Gesetz neu eingeführten Verlustgründe, nämlich der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit (§ 25) und die Nichterfüllung der Wehrpflicht (§§ 26-32).

Nach § 25 des Gesetzes verliert ein Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, seine Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, es sei denn, daß er vor dem Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatstaats zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. Vor der Erteilung der Genehmigung ist der deutsche Konsul zu hören.

Voraussetzung der Beibehaltung der Staatsangehörigkeit muß sein, daß der Betreffende einerseits durch zwingende Gründe, insbesondere wegen schwerer Behinderung seiner Erwerbstätigkeit, zur Annahme einer ausländischen Staatsangehörigkeit veranlaßt wird, anderseits daß er durch seine Persönlichkeit volle Gewähr für seine nationale Gesinnung bietet.

Nach § 26 des Gesetzes verliert ein militärpflichtiger Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, seine Staatsangehörigkeit mit der Vollendung des einunddreißigsten Lebensjahres, sofern er bis zu diesem Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat, auch eine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus nicht erfolgt ist.

Ein fahnenflüchtiger Deutscher, der im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf von zwei Jahren nach Bekanntmachung des Beschlusses, durch den er für fahnenflüchtig erklärt worden ist.

Nach § 32 des Gesetzes verliert ein Deutscher, der zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes, also am 1. Januar 1914, im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablauf zweier Jahre, sofern er innerhalb dieser Frist keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit erstreckt sich in der Regel auf die Ehefrau und diejenigen Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Ausgeschiedenen kraft elterlicher Gewalt zusteht, soweit sich die Ehefrau oder die Kinder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft befinden.

Es ist somit für einen Deutschen von besonderer Wichtigkeit, daß er sich über die ihm obliegenden militärischen Pflichten klar ist.

Die Wehrpflicht des Deutschen beginnt mit dem vollendeten 17. Lebensjahre und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre.

Die Militärpflicht ist die Pflicht, sich der Aushebung für das stehende Heer oder die Marine zu unterwerfen. Sie beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Während der Dauer der Militärpflicht heißen die Wehrpflichtigen militärpflichtig.

Bei Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem sie ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz haben, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden (Meldepflicht). Diese Meldung, welche auch schriftlich geschehen kann, muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten. [illegible] Geburtsort [illegible] vorzulegen. [illegible] durch das Standesamt des Geburtsortes erfolgt. Die Anmeldung zur Stammrolle ist unter Be[illegible] des im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Losungsscheines [illegible] so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

Die Gestellungspflicht ist die Pflicht der Militärpflichtigen, sich behufs Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung über ihre Dienstpflicht vor die Ersatzbehörden zu stellen.

Jeder Militärpflichtige ist in dem Aushebungsbezirke gestellungspflichtig, in welchem er sich zur Stammrolle zu melden hat.

Wünschen im Auslande sich aufhaltende Militärpflichtige ihrer Gestellungspflicht in näheren Aushebungsbezirken zu genügen, so haben sie bei ihrer Anmeldung zur Stammrolle die Ueberweisung nach diesen Bezirken zu beantragen. Sie können auch durch Vermittelung der Behörde des näheren Bezirks sich zur Stammrolle melden und zugleich ihre Ueberweisung herbeiführen lassen. Gesuche um Entbindung von der Gestellung sind an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission desjenigen Aushebungsbezirks zu richten, in den sich der Militärpflichtige nach vorstehendem zu gestellen hat.

Die Entscheidungen der Ersatzbehörden sind entweder vorläufige (Zurückstellung von der Aushebung für einen bestimmten Zeitraum) oder endgültige (Ausschließung vom Dienst, Ausmusterung vom Dienst, Ueberweisung zum Landsturm 1. Aufgebots, zur Ersatzreserve bezw. Marine-Ersatzreserve, Aushebung für einen Truppen- oder Marineteil).

Ueber Militärpflichtige, die wegen öffentlicher Fehler und Gebrechen militäruntauglich sind und dies durch ein von dem zuständigen Konsul ausgestelltes oder hinsichtlich der Richtigkeit bescheinigtes Zeugnis nachweisen, kann endgültig entschieden werden, ohne daß ihr persönliches Erscheinen vor den Ersatzbehörden erforderlich ist.

Die Gelegenheit, sich durch einen Arzt untersuchen zu lassen, bietet sich für Militärpflichtige, die in den drei Prairieprovinzen leben, in Winnipeg. Anträge auf ärztliche Untersuchung sind an das Kaiserliche Konsulat zu richten.

Weiterhin ist das Kaiserliche Konsulat ermächtigt, die vorläufige Zurückstellung von Militärpflichtigen, die in den drei Prairieprovinzen ihren dauernden Aufenthalt haben, bis zu vier Jahren zu verfügen. Den rechtzeitig, d. h. bei Beginn des militärpflichtigen Alters, an das Kaiserliche Konsulat zu richtenden Anträgen auf Zurückstellung sind Ausweispapiere, insbesondere Geburtschein, Heimatschein oder Reisepaß, etwaige Militärpapiere, beizufügen. Ueber die erfolgte Zurückstellung wird eine Bescheinigung erteilt.

Eine wichtige Erleichterung ist unter bestimmten Voraussetzungen für die im außereuropäischen Auslande lebenden Deutschen durch die Abänderung des Reichsmilitärgesetzes eingeführt worden. Hiernach können nämlich Militärpflichtige, die sich in einem außereuropäischen Lande eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, nach Ablauf der Frist, für die sie zurückgestellt sind, frühestens jedoch nach Ablauf des vierten Dienstpflichtjahres, auf ihr Ansuchen durch die Ersatzbehörde dritter Instanz dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen werden. Diese Vergünstigung darf jedoch den Militärpflichtigen nur gewährt werden, wenn die Ableistung der [illegible] Dienstpflicht, sei es in einem Schutzgebiet, ihre Stellung oder ihr in dem außereuropäischen Lande angelegtes Vermögen gefährden würde, und kein Anlaß [illegible], daß die Voraussetzungen der Ueberweisung zum Landsturm zur Umgehung der Dienstpflicht herbeigeführt worden sind.

Personen des Beurlaubtenstandes, die im Ausland einen [illegible] von ihrer [illegible] Berufsstellungen, [illegible] von Leistungen [illegible] werden. Eine Befreiung [illegible] von den gewöhnlichen Dienstpflichten, jedoch unter Vorbehalt der Rückkehr im Falle einer Mobilmachung, ist ohne weiteres auf die Dauer von zwei Jahren zulässig und wird bei sachgemäßer Begründung anstandslos bewilligt. Auf Grund einer konsularischen Bescheinigung, daß sich der Beurlaubte im Ausland eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben hat, kann der Urlaub bis zur Entlassung aus dem Militärverhältnis verlängert werden. Eine Befreiung von der Verpflichtung zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung kann wie bisher dann erfolgen, wenn die feste Stellung in einem außereuropäischen und nicht zu den Uferländern des Mittelländischen oder des Schwarzen Meeres gehörigen Lande erworben ist.

Das Kaiserliche Konsulat ist ferner ermächtigt, Deutschen im Ausland, die bestrebt sind, ihrer Wehrpflicht zu genügen, denen es aber an den nötigen Mitteln fehlt, sei es zur Reise zum nächsten Untersuchungsarzte, sei es zur Reise nach Deutschland zwecks Gestellung und Erfüllung der Dienstpflicht, die erforderliche Geldunterstützung zu gewähren.

2. Wiedereinbürgerung ehemaliger Deutscher.

Hinsichtlich der Wiedereinbürgerung ehemaliger Deutscher hat das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in seinem § 13 eine wichtige Neuerung getroffen. Die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Wiedereinbürgerung unter dem bisherigen Gesetz entgegenstellten, beruhten darauf, daß der Wiedererwerb der Reichsangehörigkeit grundsätzlich die Verlegung des Wohnsitzes in das Inland zur Voraussetzung hatte; nur dann war eine solche Niederlassung im Inland nicht erforderlich, wenn der Wiedereinzubürgernde die Reichsangehörigkeit durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande verloren und keine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatte. Das neue Gesetz geht über diese Vorschrift in dreifacher Hinsicht hinaus. Einmal sieht es die Möglichkeit der Wiederaufnahme in den Reichsverband ohne Begründung einer inländischen Niederlassung nicht nur für ehemalige Deutsche, sondern auch für Abkömmlinge von ehemaligen Deutschen vor. Ferner besteht die Möglichkeit auch dann, wenn der Wiederaufzunehmende oder sein Vorfahr die Reichsangehörigkeit aus einem anderen Grunde als durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland verloren hat. Endlich beschränkt sich die Möglichkeit nicht auf staatlose Personen, sondern sie ist an sich auch für solche ehemalige Deutsche oder deren Abkömmlinge gegeben, die eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben.

Selbstverständlich darf der § 13 nicht dazu dienen, die Verlustgründe des neuen Gesetzes illusorisch zu machen. Wer z. B. seine Wehrpflicht verletzt hat oder wer ohne triftigen Grund zur Umgehung der Wehrpflicht seine Staatsangehörigkeit erworben hat, wird im allgemeinen auf Wiedereinbürgerung nicht rechnen können.

3. Nachweis der Reichsangehörigkeit und Konsulatsmatrikel.

In Ansehung der zum Nachweis der Reichs- und Staatsangehörigkeit dienenden Papiere verbleibt es im allgemeinen bei den bestehenden Bestimmungen. Hiernach wird, wie bisher, der Nachweis der Reichsangehörigkeit vor allem durch gültige Heimatscheine und Pässe erbracht. Aber auch andere Papiere können als ein solcher Nachweis zugelassen werden, wenn daraus die noch fortdauernde deutsche Staatsangehörigkeit unzweifelhaft hervorgeht. Dies gilt insbesondere von den Militärpapieren, wenn danach die Inhaber die ihrem Alter entsprechenden militärischen Pflichten erfüllt und nicht eine nachträglich [illegible] Reichsangehörigkeit nach den bisherigen Vorschriften durch Zeitablauf verloren haben; als solche kommen in Betracht: Entlassungsschein, Annahmeschein, Militärpaß, Ersatzreservepaß, Landsturmschein, Ausmusterungsschein und Ausschließungsschein.

Die Konsulatsmatrikel wird auch künftig beibehalten. Zwar ist die Eintragung in die Matrikel nicht mehr erforderlich, um den Verlust der Reichsangehörigkeit nach 10jährigem ununterbrochenem Aufenthalt im Ausland zu verhindern. Aber die Matrikel hat nach wie vor den Zweck, den Nachweis der Reichsangehörigkeit für die im Konsulatsbezirk lebenden Deutschen, namentlich in Fällen dringender Schutzgewährung, zu erbringen. Es liegt deshalb im Interesse der Deutschen des Konsularbezirks, eine bisher versäumte Anmeldung zur Konsulatsmatrikel nachzuholen. Da für die Eintragung keine Gebühr zu entrichten ist, erwachsen dadurch keinerlei Kosten.

Das Rundschreiben „Affari Vos."

(Fortsetzung von Seite 5.)

Es ist uns nicht unbekannt, daß man begonnen hat, dieses Gesetz einigermaßen abzuändern. Sowohl die Föderal- als auch die Provinzialregierung haben bereits einiges dekretiert zwecks Verminderung der Nachteile, über welche die Katholiken in Manitoba mit Recht ohne Unterlaß sich beschweren und beklagen. Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß dies aus Gerechtigkeitsliebe und mit lobenswerter Absicht unternommen worden ist. Es darf jedoch nicht verhehlt werden, wie die Sache sich verhält: das Gesetz, welches sie gemacht haben, um die Schäden auszubessern, ist unvollständig, unpassend und untauglich. Was die Katholiken verlangen, ist viel mehr, und daß sie dies mit Recht verlangen, kann niemand leugnen. Diesen Milderungen, die man ausgedacht hat, haftet indes noch jener Fehler an, daß sie unter veränderten Ortsverhältnissen leicht wirkungslos werden können. Um die ganze Angelegenheit kurz zu fassen: für die Rechte der Katholiken und für den Unterricht der Jugend ist in Manitoba noch nicht genügend vorgesehen; die Gerechtigkeit verlangt, daß dafür in jeder Hinsicht vorgesehen werden solle unter Wahrung und sorgfältiger Beobachtung aller jener unveräußerlichen und heiligsten Grundsätze, die wir oben berührt haben. Hierher muß man den Blick wenden, dies ist mit Eifer und Vorsicht zu erstreben. — Nichts kann dieser Frage mehr schaden, als die Zwietracht: Einmütigkeit und ein gewisses harmonisches Zusammenwirken sind vor allem notwendig. Da es aber, um dorthin zu gelangen, wohin man gelangen will und muß, keinen bestimmten und genau vorgezeichneten Weg gibt, sondern viele Wege, wie es in dieser Art von Dingen der Fall ist, so folgt, daß es über die Art und Weise des Zusammenwirkens verschiedene ehrenhafte und zweckmäßige Ansichten geben kann. Alle und jeder einzelne mögen sich daher der Bescheidenheit, der Sanftmut und der gegenseitigen Liebe befleißigen; sie mögen zusehen, damit sie sich nicht gegen die Achtung, die einer dem andern schuldet, verfehlen; was die Zeit erheischt und was am besten zu tun scheint, mögen sie mit brüderlicher Einmütigkeit und nicht ohne Euren Rat beschließen und ausführen.

Was namentlich die Katholiken Manitobas selbst betrifft, so hoffen wir zuversichtlich, daß sich ihr Wunsch mit Gottes Hilfe einstens ganz erfüllen wird. Diese Hoffnung stützt sich nämlich erstens auf die Gerechtigkeit der Sache selbst; dann stützt sie sich auf den Gerechtigkeitssinn und die Einsicht der Männer, welche die staatlichen Angelegenheiten verwalten und endlich auf den guten Willen aller rechtschaffenen Canadier. Solange man jedoch allen seinen Rechtsgründen die Anerkennung nicht sichern kann, soll man ingmöchten die Bruchstücke nicht von sich weisen. Wenn daher das Gesetz, der Brauch oder eine gewisse menschliche Rücksicht etwas bewilligt, wodurch die Schäden erträglicher und die Gefahren vermindert werden, so ist es ganz gewiß recht und nützlich, von der Bewilligung Gebrauch zu machen und daraus möglichst viel Frucht und Nutzen zu ziehen. Wenn es aber nicht gestattet wird, auf irgend eine andere Weise die Heilung der Mißstände herbeizuführen, so ermahnen und bitten wir, daß man denselben mit gesteigerter Freigebigkeit und Großmütigkeit begegne. Größere Verdienste um sein eigenes Wohl und um das Gedeihen des Staates kann sich niemand sammeln als derjenige, welcher beiträgt zum Unterhalt der Schulen, soweit sein Vermögen es ihm erlaubt.

Dann kommt noch ein anderer sehr beachtenswerter Punkt, in dem sich all Euer Sinnen und Trachten konzentrieren soll. Unter Eurer Anleitung und mit Hilfe jener, die den Schulen vorstehen, müßet Ihr in sorgfältiger und umsichtiger Weise einen Lehrplan aufstellen und besonders danach trachten, daß die anzustellenden Lehrer hinlänglich mit der natürlichen und wissenschaftlichen Begabung ausgerüstet sind. Es ist nämlich recht und billig, daß die Schulen der Katholiken in Betreff der Geisteskultur und der Wissenschaft jeder, selbst der blühendsten, Schule ebenbürtig seien. Wenn man der Wissenschaft und der Bildung nachstrebt, so muß man gewiß das Vorhaben der canadischen Provinzen, die darauf bedacht sind, den öffentlichen Unterricht nach Kräften zu heben und zu fördern, damit die Kultur und der Fortschritt sich täglich mehr verbreiten, als ein lobenswertes und erhabenes betrachten. Allein es gibt keine Bildung und gründliche Gelehrsamkeit, die sich nicht sehr wohl vereinigen ließe mit der katholischen Lehre und dem katholischen Unterrichte.

Zur Erläuterung und Sicherstellung aller dieser bis hierher angeführten Punkte können nicht wenig beitragen jene Katholiken, deren Aufgabe es ist, die Feder zu führen, und zwar täglich zu führen. Diese seien sich daher ihrer Pflicht bewußt. Sie sollen in religiöser Gesinnung und mit großem Mute für Wahrheit, für Recht und zum Nutzen des christlichen Glaubens und des Staates kämpfen; so jedoch, daß sie die Wohlanständigkeit wahren, die Personen schonen und niemals das Maß überschreiten. Sie sollen die Autorität der Bischöfe achten und heilig halten, wie auch jegliche andere rechtmäßige Gewalt. Je größer indes die Beschwernis der Zeit und je zudringlicher die Gefahr der Meinungsverschiedenheiten, desto mehr müssen sie darauf bestehen, die Einigkeit im Denken und Handeln zu betonen, ohne die es keine oder fast gar keine Hoffnung gibt, daß wir das erlangen werden, wonach wir alle streben.

Als Vorboten der göttlichen Gnaden und als Beweis Unseres väterlichen Wohlwollens empfanget den apostolischen Segen, den Wir Euch, ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke liebevoll im Herrn erteilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 8. Dezember im Jahre 1897, dem 20. Unseres Pontifikates.

Leo PP. XIII.

Humoristisches.

Jeder nach seiner Weise.

Ein Kondukteur auf der Linie nach Frankfurt ruft: „Billette vorweisen!" Ein Passagier aus Sachsen sagt: „Ei Herrje! Das is ja in Breißen grade, als wenn die Wache ins Gewehr gerufen werd. Bei uns derheeme in Sachsen sagt mer: „Ei, bitte, mei kutestes Herrchen, mechten Se nicht so freindlich sein und mir Ihr Billet uf'n Ogenblick zeigen?" Bloß uf'n kleenen Ogenblick, ich geb's Sie's gleich wieder!"

* * *

Zeitbild.

A.: „Die eingeleitete Scheidung der Eheleute Müller soll ja wieder rückgängig gemacht worden sein?" — B.: „Ja, sie konnten sich nicht einigen, wem das Automobil zugesprochen werden sollte — und da blieben sie lieber beisammen."

Vor der Reise.

Plauderei von Maria Müller.

Köstlich ist das Reisefieber der Kleinen, die noch nicht von Hause fort waren und nun den Schauplatz ihrer Ferienwochen mit allen Herrlichkeiten eines erträumten Paradieses sich ausmalen. Sie sind unermüdlich in ihren Fragen nach tausend Dingen, die dem Erwachsenen unendlich gleichgiltig scheinen, ihre Kindergemüther jedoch mit brennender Neugier erfüllen. Entzieht sich die durch Reisevorbereitungen bis zu den Grenzen der Unmöglichkeit beanspruchte Mutter diesem Kreuzfeuer durch ein beschwichtigendes: ihr werdet ja sehen, so müssen zufällige Besuche, im Nothfalle sogar Botenjunge, Milchfrau und Kohlenmann herhalten. Was eine Tenne sei, wieviel Aepfel wohl auf einem Baum wachsen, ob die ganz kleinen Pferde auch schon laufen können? Onkel und Tanten sind, sofern sie Bereitwilligkeit zu Spaziergängen mit der Nichten- und Neffenschaar zeigen, in diesen Tagen äußerst begehrt. Die Mutter athmet erleichtert auf und die Kinder jubeln, Jemand zu haben, der die Aufzählung der zu erwartenden Genüsse geduldig über sich ergehen läßt. Ihrem Bericht zufolge muß es Wunderdinge da geben: ein Haus mit Zimmern wie im Königsschloß, wenn nicht gar größer, Märchenblumen, deren Namen man nicht behalten kann, und „ganz furchtbar kleine" Thiere; kleine Pferde gedenkt man im Puppenbett unterzubringen. Zweifel an der zoologischen Richtigkeit werden als ehrenkränkende Beleidigung aufgefaßt und mit einem Hinweis auf die Autorität des Kohlenmannes, dem diese Weisheit entstammt, glänzend widerlegt. In selbstgepflückten Brombeeren und saurer Milch beabsichtigen sie wahre Orgien zu feiern, sie wollen überhaupt nur Obst essen und Milch trinken, alles andere ist in ihren Augen überflüssig. Dann giebt es einen Wald dort, eine Art Urwald selbstverständlich, nichts so Wohlgepflegtes, wie die städtischen Anlagen, in denen man nicht einmal über die Rasenplätze rennen darf. Voraussichtlich sind wilde Thiere darin, ob Löwen, ist nicht direkt erwiesen, aber Hirsche und Wölfe gewiß.

Der Hinweis auf den weit ungefährlicheren Zustand unserer Wälder verstimmt für einen Augenblick, doch tröstet der Gedanke an Eidechsen, kleine Eidechsen mit langen Schwänzen, rasch wieder. Sofort wird der Plan zur Anlage eines Aquariums gefaßt und eingehende Erkundigung über die Lebensbedingungen der verschiedenen Amphibien eingezogen. Die Mädchen begeistern sich in dem Gedanken an eine Schaukel; der Genuß, auf einer solchen zu sitzen und ganz langsam hin und her schaukelnd mit den Füßen über den Boden zu schleifen, oder sich darauf zu stellen — zu zweien sogar — und bis an die Zweige zu fliegen, wird mit begehrlicher Ausführlichkeit im Voraus gekostet. Ein kleiner Schlaukopf möchte schon jetzt eine Einigung über das stundenweise Benutzungsrecht erzielen, es scheitert aber vorläufig daran, daß jeder den ganzen Tag schaukeln will. Bei Tisch werden langathmige Verhandlungen über die gestattete Höhe des Schaukelns mit der die Gewalt repräsentirenden elterlichen Partei gepflogen, die ein sofortiges Verbot bei zu wildem Schaukeln in Aussicht gestellt hat. Bescheidene Ansprüche begnügen sich mit „haushoch", kühnere verlangen „hunderttausend Meter" und mehr. Dazwischen giebt es ernsthafte Dinge zu überlegen, wie zum Beispiel, welche Puppe mitgenommen werden soll, da die Mitnahme sämmtlicher in unbegreiflicher Hartherzigkeit abgelehnt wurde, ob die alten Taschenmesser noch reichen und ob es nicht trotz des väterlichen Machtspruches: Bücher bleiben zu Hause, eine Möglichkeit giebt, das Südwestafrikabuch in einen der Koffer zu schmuggeln. Die Prozedur des Auskleidens und Waschens dehnt sich Abends zu ungewohnter Länge aus, fortwährend gilt es, irgend eine höchst wichtige Sache aufzuklären oder die nackten Aermchen um der Mutter Hals zu schlingen: „Mutti, ich freu' mich so." Liegen sie endlich im Bett, so ist natürlich zunächst nicht an Schweigen zu denken, und sie sind schließlich mitten über einer außerordentlich dringlichen Besprechung doch eingeschlafen, so verrathen glühende Bäckchen den Flug ihrer kindlichen Träume. — Vier Wochen Aufenthalt im Bauernhause eines weltverlassenen Dorfes — glückselige Jugend, der das noch das Paradies bedeutet!

— Ein Muthiger. Wirthshausgast (für sich): „Jatzt hat mir der Kerl scho' die dritt' Maß Bier austrunka. Jatzt wart i' no', bis er an Rausch kriagt — nacha sag i's eahm aber."

— Nicht empfindlich. Geschäftsmann (zum Hausirer): „Was, Sie kommen wieder, nachdem ich Sie eben hinauswerfen ließ?!" Hausirer: „Na, entschuldigen Sie. . ich dachte — Sie machen nur Spaß!"

— Malitiös. Pantoffelheld (renommirend): „Früher hat mich meine Frau immer vom Wirthshause abgeholt. Das hab' ich ihr aber ausgetrieben!" Bekannter: „Na, da haben Sie sich also das Wirthshausgehen abgewöhnt?"

St. Peters Kolonie.

Münster. Am 23. März ist Herr Wm. Fernholz mit seinem Sohn von St. Leo, Minn., mit 2 Frachtwagen von Ansiedlereffekten hier angekommen. Er wird als Pächter die Farm des Herrn Albert Renzel bebauen. Das Wetter sowohl als die Gegend hat auf den Herrn einen günstigen Eindruck gemacht.

— Das Fest des hl. Benedikt am 21. März wurde recht feierlich begangen. Am Morgen wurden die Studenten Philipp Wartmann von Chaska und Friedrich Sattelberger von Deutschland vom Abte Bruno mit dem Ordensgewande als Scholastiker bekleidet. Um halb 10 Uhr zelebrierte der hochwürdigste Herr Abt ein Pontifikalamt, bei dem alle anwesenden Patres assistierten. Die Festpredigt hielt P. Prior Peter.

— Am 22. März stattete der hochwürdige P. Bonifaz, O. S. B., Hospitalgeistlicher zu Humboldt, dem Kloster einen angenehmen Besuch ab.

— Das Wetter der vergangenen Woche war nicht schön. Am 23. März hatten wir zwar Tauwetter, aber vorher und nachher war es rauh, stürmisch und zuweilen empfindlich kalt.

— Ein Herr aus Winnipeg hat diese Woche unsere Druckerpresse wieder zurechtgesetzt; daher die Verspätung in der Herausgabe der Zeitung. Nichtsdestoweniger ist es uns gelungen, diese Woche eine Spezialnummer mit dem berühmten, dem Studium angelegentlichst zu empfehlenden Rundschreiben „Affari Vos" Leos XIII. über die Schulfrage in Canada herauszugeben. Wir haben das im ciceronischen Latein abgefaßte Schreiben des großen unsterblichen Papstes Leo mit großer Mühe ins Deutsche übersetzt und glauben dadurch den verehrten Lesern dieser Zeitung einen großen Dienst erwiesen zu haben, denn unseres Wissens ist diese Enzyklika noch nie in deutscher Sprache im Druck erschienen.

Leofeld. Die Zimmerleute haben die Bauarbeiten an der neuen Schwesternschule am 11. März wieder aufgenommen und schreiten dieselben bei der schönen Witterung mit Riesenschritten voran. Bald wird das Gebäude unter Dach sein.

— Der hochw'ste Herr Bischof hat den erwählten Kirchenrat für Leofeld gutgeheißen. Ebenso den von Cudworth, der aus den Herren Frank Green, Jakob Eull und Anton M. Casper besteht.

Humboldt. Die St. Augustinus Gemeinde zu Humboldt ist allen Pfarreien der St. Peters Kolonie weit voraus. Die Katholiken von Humboldt haben nicht nur eine solide und geräumige Backsteinkirche gebaut, auf die sie mit Recht stolz sein können, da sie das herrlichste Gotteshaus weit und breit ist, sondern auch was Opfergeist anbelangt, übertrifft die St. Augustinus Gemeinde alle übrigen Gemeinden. Hier ist eine Liste der Geschenke, welche der Kirche im vergangenen Jahre gemacht wurden: Hochaltar, Kreuzweg, Seitenaltäre, Kommunionbank, Missionskreuz, Ziborium, grünes Pluviale, ewige Lampe, 14 Paar Ministrantenkleider, 2 kostbare Altartücher, Statue des hl. Joseph, Statue des hl. Augustin, Pieta, anbetende Engel, neue Orgel, marmornes großes Weihwasserbecken, 2 emaillierte Fenster, St. Elisabeth und St. Philipp darstellend, grüner großer Teppich und verschiedene andere Sachen.

— Am 5. März wurde die Pionier Heating und Plumbing Co. Ltd. von Humboldt durch die Provinzialregierung inkorporiert mit einem Kapital von $20,000. Die Zahl der Anteile beträgt 200.

— Dr. D. B. Neely hat sich vor dem Eisenbahnkomitee zu Ottawa am 17. März bitter darüber beklagt, daß die C. P. R. ihre Linie nach Humboldt noch nicht konstruiert hat. Die Herren J. H. Emmerson und J. McKay unterstützten Dr. Neely.

— Frl. Rosa Bauer ist von ihrer Besuchsreise von British Columbia wieder nach Humboldt zurückgekehrt.

— Am 20. März ist Herr Bernard Wigbers nach einer langwierigen, schmerzlichen Krankheit in seinem 43. Lebensjahre gestorben. Er hinterläßt seine trauernde Gattin und zwei Kinder. Sein Leichenbegängnis am 23. März war eines der größten, das Humboldt je gesehen.

Fulda. Das Fest des hl. Joseph, des Patrons unserer Kirche, wurde hier feierlich begangen. An die 160 Personen gingen zu den hl. Sakramenten. Trotz des rauhen Weges und der unwirtlichen Witterung fand sich der hochw. P. Prior Peter von Münster hier ein, der um halb 10 Uhr das Hochamt hielt und predigte. Am Abend war Versammlung des Volksvereins, bei welchem Anlasse der hochw. P. Prior eine interessante Rede über die Presse hielt.

Watson. Am 16. März starb hier ganz plötzlich Herr Wm. Dutch an Herzerweiterung. Er war als Geschäftsmann in Watson wohlbekannt, war 58 Jahre alt und dem Glauben nach Presbyterianer.

Engelfeld. In der R. Munizipalität von Roach wurden zu Unkrautinspektoren ernannt bei einem Salär von $75 die Herren:

W. Weeks, jun.	für	Div.	1
Geo. Johnson	„	„	2
W. Knaus	„	„	3
A. Kolling	„	„	4
J. Schmitt	„	„	5
M. Harder	„	„	6

Zu Pfandstallbesitzern wurden ernannt:

R. Hunter	für	Div.	1
L. Morton	„	„	2
M. Hayes	„	„	3
C. Strunk	„	„	4
J. Mawle	„	„	5
T. Mulvihill	„	„	6

Pilger. Am 20. März reiste Herr Georg Giesch mit Familie nach New Munich, Minn., wo er in der dortigen Brauerei des Math. Pitzel Anstellung genommen. Seine Farm hier hat er an seinen Schwager, Stephan Tell, auf Jahre verrentet. Die Auktion des Inventars und Viehes usw. brachte $1,350 in garantierten Noten ein, wofür die neue Merchant's Bank in Humboldt sofort 60 Proz. in bar auszahlte und für Kollektion derselben nur 1 Proz. berechnete. Bekanntlich sind die übrigen Bankinstitute hierherum nicht so entgegenkommend.

Hoodoo. Kürzlich verlor Joseph H. Hackl ein Pferd im Werte von $250, indem es fiel und plötzlich verendete. Unglück ist dies zwar nicht, aber doch ein Schaden.

Dead Moose Lake. Am 16. März geriet Bernard, das 5jährige Söhnchen des H. Math. Pütz, mit der linken Hand in das Getriebe der Schrotmühle und verlor dabei drei Finger. Daumen und Zeigefinger blieben übrig und meinte der kleine Held: „Papa, mit Finger und Daumen kann ich aber doch die Heugabel handhaben, wenn ich groß werde?" Bernard wurde noch am selben Tage die Hand im St. Elisabeth Hospital in Humboldt in ärztliche Untersuchung genommen und ist eine schnelle Ausheilung zu erwarten.

— Die auf den 14. März anberaumte Versammlung der Getreidebauer-Vereinigung dieses Distrikts wurde nicht abgehalten, sondern auf Samstag, den 4. April, verlegt.

— In der Nähe der Kirche läßt H. Johann Kraus sich ein schönes Wohnhaus errichten. Verschiedenes Baumaterial wurde bereits schon auf den Platz befördert zu diesem Zweck. Um eine gute 160 Acre große Farm preiswürdig zu kaufen, wäre Gelegenheit bei Georg Dobmeier, welcher sich ebenfalls bei der Kirche ansiedeln und mit seinem Sohne einen Schmied- und Wagenshop errichten will.

— Herr Breitenbach, welcher in Remsen, Iowa, seiner früheren Heimat, wegen der Nachlassenschafts-Angelegenheit seiner vor einem Jahre verstorbenen Schwester zu tun hatte, traf letzte Woche wieder wohlbehalten ein und meint, daß es sich in der St. Peters Kolonie doch schöner lebt als in Iowa.

— Georg Leinen und Math. Pütz waren letzte Woche in Melfort, um dort das nötige Bauholz zu kaufen, welches sie benötigen, um auf ihrem Anwesen neue Wohnhäuser usw. errichten zu lassen. Das Lumber soll, ab Station Humboldt, um 10 Dollars billiger zu stehen kommen, als in den Holzöfen der hiesigen Umgegend. Corr.

— Unter den Mitgliedern der Maria-Himmelfahrts Gemeinde macht sich ein recht lobenswerter Geist geltend. Nach echt katholischer Art denkend ist man bestrebt sich zu vereinigen, um eine kräftig kath. Schwestern-Pfarrschule zu errichten. Da in nächster Zeit ohnehin ein Pfarrhaus gebaut wird, so ist es nicht ausgeschlossen, daß, nachdem auch noch die geplante Pfarrschule zustande käme, die St. Marien-Gemeinde alsbald einen residierenden Priester erhalten mag. Die Gemeinde zählt etwas über 300 Seelen und besitzt eine recht schöne und geräumige Kirche, welche schon vor bereits 8 Jahren erbaut wurde. Viele der ersten Ansiedler sind seither wieder fortgezogen, doch das bessere Element von Farmern ist geblieben. Durch recht erwünschten Zuwachs neuer Ansiedler vergrößert sich die Zahl der Mitglieder fortwährend und macht sich bei den meisten seit letzter Zeit ein bescheidener Wohlstand bemerkbar, was wahrscheinlich auch die Ursache ist, daß man auf die Nachkommenschaft bedacht ist, um für diese durch Errichtung einer tüchtigen Pfarrschule Fürsorge für eine wahrhaft gute Erziehung zu treffen. Sollte die edle Gesinnung der Mitglieder in ihrem Bestreben nicht erlahmen, so dürfte, wenn die herrlichen Pläne zur Ausführung gekommen, die Maria Himmelfahrts-Gemeinde mancher anderen Gemeinde zum Vorbild werden und zur Nachahmung anspornen. Nur in Gemeinden, wo durch gute Pfarrschulen für die lieben Nachkommen gesorgt ist, läßt sich gut wohnen und besonders auf Gottes Segen rechnen, denn: Gott will es. Gegenwärtig wird die Gemeinde von dem seeleneifrigen Vater Casimir vom St. Peterskloster aus versehen. Corr.

Danksagung. Allen jenen werten Verwandten, Freunden und Bekannten, die während der langen Krankheit unseres geliebten Gatten u. Vaters so regen Anteil nahmen, und sich bei seinem Begräbnisse so zahlreich einfanden, sprechen wir hiermit den herzlichsten Dank aus.

Witwe Anna Wigbers
und Angehörige.

NOTICE.

SECTION 12 OF THE HAIL INSURANCE ACT.
THE RURAL MUNICIPALITY OF BAYNE
No. 371.

TAKE NOTICE that the Minister has approved By-Law No. 8 of this Municipality intituled "A By-Law to authorize this Municipality to join with other Municipalities to indemnify owners of crops within their limits from loss occasioned by hail," and that the said By-Law is now in force.

And take notice further that under and by virtue of the said By-Law and under the authority of the said Act all persons are hereby assessed for a special rate of 4 cents per acre for the year 1914 upon all the lands within this Municipality (exclusive of lands within any Hamlet therein and lands held under grazing lease from the Dominion of Canada) upon or in respect of which they are respectively assessable for Municipal Taxes under any Act relating thereto and that the said lands or any such person's interest therein is charged with the payment of such special rate but subject to the provisions as to withdrawal in said Act contained.

Dated at Bruno, Sask., this 17th day of March 1914.

FRANK HAMM
Secretary-Treasurer R. Municipality of Bayne 371

Leo-Haus
ein Heim für stellesuchende Mädchen, allein reisende Damen und Familien. Der St. Raphaels-Verein für Ein- und Auswanderer erteilt gerne und gratis Auskunft in Reiseangelegenheiten.

LEO-HAUS
6 State Str.
New York, N. Y. Telephone Broad 4918

Verlangt, daß Leser, welche ihren Wohnsitz ändern, uns sofort benachrichtigen und nicht vergessen, neben ihrer neuen auch ihre alten Postoffice anzugeben, damit wir die Zeitung nach der neuen Postoffice senden, aber auch die Zeitung nach der alten Postoffice einstellen können.

Trauerbilder
zum Andenken an die lieben
Verstorbenen
werden angefertigt in der Office
ST. PETERS BOTEN
Münster Saskatchewan

Katholiken unterstützet eure **Presse!**

Bruser's wöchentliche Laden-Neuigkeiten!

Meine Absicht ist, die Leute zufrieden zu machen. Ihnen Waren von guter Qualität zu geben, ist mein erstes Bestreben, und die möglichst niedrigsten Preise zu erlauben ist blos ein Teil meiner Dienstfertigkeit Ihnen gegenüber. Schließen Sie sich den Hunderten meiner zufriedenen Kunden an, und helfen Sie die hohen Preise des Lebensunterhaltes zu verringern.

Für diese Woche habe ich einige extra gute Wert-Offerten vorrätig.

Spezial-Offerten in Männer-Kleidung.

Männer-Arbeitshemden, gute Qualit. engl. Oxford-Hemdenzeuges, regul. Preis $1.00 und $1.25, Spezialpreis **75c**

Feine Männer-Negligee-Hemden, reg. Preis $1.00 und $1.25, für **60c**

Männer-Frühjahrshüte, braun od. schwarz, reg. Preis $2.00, diese Woche blos **$1.50**

Spezial-Offerten in Damen-Kleidung.

Damenstrümpfe, schwarz oder braun, reg. Preis 25 u. 35c, Spezialpreis blos per Paar **15c**

Corsettbedeckung, reg. Preis bis zu 50c, Spezialpreis diese Woche **35c**

Baumwoll. Flies-Dreßwaren, schott. Plaid, die sich besonders für Kinder-Frühjahrskleider eignen, reg. Preis 20c, Spezialpreis **15c**

Spezial-Offerten in Groceries.

Tomaten, 2 Büchsen zu **25c**
Erbsen, 3 Büchsen zu **30c**
Geräucherte Fische, per Kiste **20c**

Machen Sie sich's zur Regel, wenigstens einmal in der Woche in unserem Laden vorzusprechen. Es wird Sie stets eine Sonder-Offerte erwarten.

Der Laden, zu dem jederman geht!

CLEMENS BRUSER, HUMBOLDT, SASK.

Pferde zu verkaufen!

Da wir uns entschlossen haben, die Pferdezucht aufzugeben, sind wir gesonnen, alle unsere Pferde die wir nicht für unseren eigenen Gebrauch benötigen, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen **oder gegen Rindvieh umzutauschen.** Daher offerieren wir:

1 prächt., 6 jähr. French Coach Zuchthengst, 1600 Pfd.
2 Stuten, darunter 1 trächtige
Einen Wallach
8 Fohlen, von 1 bis 3 Jahren, meistens Stuten.

Bei etwaigem Bedarf bitten wir bei uns vorzusprechen.

St. Peters Kloster. Muenster, Sask.

THE CENTRAL MEAT MARKET

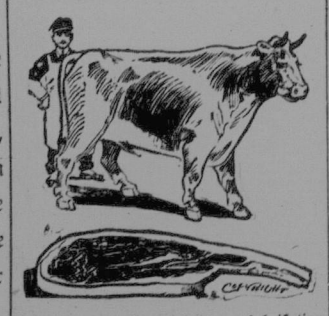

Frisches Fleisch stets auf Lager. Fabrikation schmackhafter **Würste** unsere Spezialität. Beste Preise für lebendes und geschlachtetes **Vieh, Schweine, Geflügel, etc.**
AL. ECKER, Humboldt, Sask.

Humboldt Meat Market
M. Pitzel, Eigentümer.
Humboldt - Sask.
Frisches und gesalzenes Fleisch. Selbstgemachte Wurst aller Sorten eine Spezialität.

Bezahle höchsten Preis für lebendes Vieh.

Abonniert auf den St. Peters Bote!

Neues Hausgerät. Da wir drei Waggonladungen von Möbeln direkt von der Fabrik gekauft haben, sind wir imstande, die beste Qualität zu sehr niedrigen Preisen zu verkaufen. Einige unserer Offerten:

Küchentische, 3 Fuß	$3.50	Glasschrank . . .	$17.00	Betten, 3, 4, 4,6 Fuß	$2.45
„ 4 Fuß	4.00	Dresser und Gestell	13.00	„ „	3.25
„ 5 Fuß	4.50	„ „ „	16.00	„ „	4.50
„ 6 Fuß	5.00	Großes Bureau .	15.00	„ „	7.00
Extensionstisch, 8 Fuß	$9.50			Sprungfedern . .	3.50
„ 9 Fuß	10.00	10 per Ct. für bar!		Matratzen	3.50
„ 10 Fuß	13.50				

Wenn Sie zur Stadt kommen, sprechen Sie bei uns vor, und besehen Sie sich unseren großen Vorrat von neuesten Waren, in Möbeln, Linoleums, Teppichen, Nähmaschinen 2c.

HUMBOLDT **A. J. WADDELL** SASK.

Mr. Businessman!

If you're truly, smart, and wise,
You will freely advertise.
As to "when and where and how?"
Do it in the "Bote" now!

Volksverein Deutsch-Canadischer Katholiken

[illegible]

Diese vier Gebote werden die [illegible] der Gruppen des Vereins sein, in der Beobachtung dieser Gebote liegt das Geheimnis unserer Kraft und des Erfolges. Die Beobachtung dieser Gebote geben dem Verein das notwendige Fundament, auf dem wir weiter bauen können; aber ohne dieses Fundament ist keine Hoffnung auf Erfolg. [illegible]

1. Halte die kath. Zeitungen und bezahle sie pünktlich.

Die erste Pflicht einer kath. Organisation ist die Unterhaltung der katholischen Zeitung. Ganz besonders als Mitglied des Volksvereins ist man verpflichtet, wenigstens eine der beiden kath. Zeitungen zu halten, denn der „West Canada", Winnipeg, und der „St. Peters Bote", Münster, sind als Vereinszeitungen angenommen, solange der Verein noch keine eigene stehende Zeitschrift herausgibt. Niemand kann also sich davon zurückziehen, und wer es dennoch tut und keine kath. Zeitung hält, ist ein Verräter, der seine Fahne im Stiche läßt; denn die kath. Zeitung ist unsere Vereinsfahne, welche im Kampfe für unsere Rechte uns vorangeht. Die kath. Zeitung gibt uns die Parole aus, was wir tun müssen, um zum Siege zu gelangen. Wie könnten wir streiten und kämpfen ohne Fahne und Parole! Wie kann eine Armee einig sein, wenn nicht bis zum letzten Mann die Parole bringt von Mund zu Mund! Dieser geflügelte Bote, der von Mann zu Mann geht, ist unsere Zeitung. Sie ist es, die zum Kampfe ruft, uns anfeuert, uns mit Kraft erfüllt. Wenn ihr also es aufrichtig meint mit unserem Volksverein, Vereinsmänner seid aus Ueberzeugung, dann zeige diese Ueberzeugung auch durch die Tat, indem ihr die kath. Zeitung unterstützt. In unseren Tagen, wo sich die Welt zu einem Entscheidungskampfe rüstet zwischen Christentum und Unglauben, müssen wir mehr denn je unsere Zeitungen unterstützen. Die katholischen Organisationen müßten bald vom Kampfplatze verschwinden, Schimpf und Schande über sich ergehen lassen, wenn die kath. Zeitungen untergehen, und sie werden untergehen, wenn wir dieselben nicht bezahlen, verbreiten und emporbringen.

In der Presse liegt die Stärke einer Organisation, daran kein Zweifel. Was hat z. B. die Sozialdemokraten so stark gemacht? Ihre Presse! Sie unterhalten, soweit ich weiß, 77 politische Zeitungen. Eine einzige Zeitung, der „Vorwärts", hat über 140,000 Leser. Jede Woche flattern über fünf Millionen Zeitungen in die Welt. Die Sozialdemokraten sind eine Macht und [illegible]

[illegible] Deshalb nennt man die Presse mit Recht „Die Volkskanzel der modernen Zeit."

Wie die Gläubigen um die Kanzel in der Kirche stehen, so umstehen die Völker gleichsam die Presse als den Predigtstuhl der Welt, dessen Macht und Einfluß weiter reicht, als die Kanzel aller unserer Kirchen. Die Kanzelredner der Kirche predigen nur einmal in der Woche, die Presse predigt immer, Tag für Tag, Stunde für Stunde; die Kanzelredner sprechen zu ein paar Tausend Menschen, die Presse hingegen spricht zu Millionen, Tausende und abermals Tausende horchen der Presse; deshalb dürfen wir nicht gleichgültig sein, es darf uns nicht gleichgültig sein, wer auf dieser Weltkanzel steht und was gepredigt wird. Wenn die Leugner unseres Glaubens diese Volkskanzel besteigen, uns mit Hohn und Spott verfolgen, den Unglauben in die Herzen der Völker legen, so ist es eine schwere Pflicht unsererseits, auch diese Kanzel zu besteigen, um unseren Glauben zu verteidigen. Wenn wir aber keine solche Kanzel haben, was dann? Was dann, wenn wir keine kath. Presse, keine kath. Zeitung haben, wenn die Katholiken Tag für Tag farblose Zeitungen lesen, Tag für Tag dem Spott und dem Hasse ungläubiger Blätter ausgesetzt sind, was dann, wenn die Katholiken ihre ganze Geistesnahrung aus gottlosen Blättern nehmen müssen? Dann werden die Kirchen bald leer stehen, dann werden die kath. Schulen unnütz werden, dann werden wir einer dunklen Zukunft entgegengehen. Daß ich nicht zuviel behaupte, zeugt ein Wort des Hl. Vaters in Rom, welcher sagt: „Was nützt es Kirchen zu bauen, Missionen abzuhalten, Schulen zu errichten, wenn der Feind ungehindert und unermüdlich tätig ist, daß die Kirchen leer stehen und die Früchte der kath. Schulen vernichtet werden. Alle Anstrengungen der Katholiken bleiben fruchtlos, wenn sie es nicht verstehen, sich zu gleicher Zeit der Verteidigungs- und Angriffswaffe der kath. Presse zu bedienen." Wir müssen also an dem Aufbau der großen Weltkanzel im kath. Sinne mitarbeiten. Mit anderen Worten, wir sind nicht nur als Vereinsmann, sondern auch als Katholik verpflichtet, die kath. Zeitungen zu unterstützen.

Wir sind katholisch und katholisch muß auch unsere Zeitung sein. Unsere Zeitung muß uns berichten über die Kämpfe der Kirche, und erzählen von den Taten großer kath. Männer, welche die Kirche verteidigen; unsere Zeitung muß uns re-

[illegible]

Unsere Zeitung muß deshalb [illegible] sein. Eine religionslose Zeitung gibt uns [illegible] Unterricht nicht. Im Gegenteil, sie kann manches in uns verderben. Selbst zugegeben, daß in der religionslosen Zeitung nie ein Wort gegen unseren Glauben stünde, nie unsere religiöse Ueberzeugung verletzen würde, so kann sie dennoch schaden, indem sie uns kalt und gleichgültig macht. Eine warme Sprache zugunsten unserer Kirche, eine innige Liebe zur Kirche kann niemals zum Ausdruck kommen. [illegible] unsere Religion zu bekämpfen, ist die religionslose Zeitung öfters ein versteckter Abladeplatz für kirchenfeindliche Bemerkungen. So fand ich z. B. in einer Zeitung, welche hier in vielen kath. Familien gelesen wird, folgende glaubenslose Bemerkungen: „Kein Mensch kann sagen, wer den rechten Glauben hat"; „ein guter Christ sagte eines Tages, daß er in seinen Schuljahren mit Religion überfüttert worden sei." Solche und ähnliche Bemerkungen sind nicht geeignet, den kath. Glauben in uns zu stärken.

Ich möchte deshalb behaupten, daß eine sogenannte religionslose Zeitung oder wie man sie oft nennt, die farblose Zeitung, stets mehr oder weniger gegen den kath. Glauben gerichtet ist. Als Beweis für diese Behauptung erinnere ich euch an das Wort des göttlichen Heilandes: „Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich." Sagt nicht, die Anwendung dieses Wortes ist nicht immer zutreffend. Das mag wahr sein; der Teufel kann eben nicht immer Grimassen schneiden und der Narr kann nicht immer (Niemand kann zwei Herren dienen, entweder wird er den einen lieben oder den anderen hassen) eine Maske tragen. Die farblose Zeitung kann nicht immer offen gegen den Glauben hetzen. Sie würde die kathol. Leser verlieren! Aber hie und da uns einen Hieb geben, langsam, tropfenweise das Gift der Gleichgültigkeit in unsere Herzen legen, ist ihre Parole und gerade dadurch wird sie uns gefährlich; dadurch wird sie zu einem Wolfe, der im Schafskleide zu uns kommt. Vor dieser Zeitung warnt uns der göttliche Heiland, wenn er spricht: Hütet euch vor denjenigen, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind." Deshalb fort mit jedem religionslosen Blatte! Als Katholik darfst du nicht ein solches Blatt in deinem Hause dulden! Oder willst du noch die Beschimpfung deines Glaubens obendrein selbst bezahlen? Das wäre eine Schande für einen jeden Katholiken der treu und aufrichtig zur Fahne seines Glaubens stehen will. Und wer möchte nicht ein guter, treuer Katholik sein! Gewiß

[illegible] Winnipeg, Man., und der St. Peters Bote, Münster, Sask. Ich bin bereit, für beide Zeitungen Bestellungen entgegen zu nehmen und die Gelder einzusenden.

P. Theodor Schweers, O.M.I.,
Sekretär.

Des Sklaven Haß.

Aus dem Französischen von P. Chrysostomus.

(Fortsetzung.)

Demütig deckte er vor diesen einfachen Männern die in seiner Seele aufgehäuften Bitterkeiten auf; er erzählte alles .... seine Unbilden, seine Leiden, seinen Haß, zuletzt sein Verlangen nach blutiger Rache. Unendliches Mitleid leuchtete aus Johannes' klaren Augen, und die schwielige Hand des Cephas drückte mit zarter Güte die Hand des Bruders des Spiculums.

„Was würdet Ihr tun," sagte er zum Schluß, „antwortet Sie mir, jetzt, da Ihr wißt, was würdet Ihr tun, wenn Ihr so gelitten hättet?"

„Jesus würde Barmherzigkeit erweisen!" antwortete einer von den zweien, ihrem gemeinschaftlichen Gedanken Ausdruck verleihend.

Es kam diesen Demütigen nicht in den Sinn zu antworten, daß das, was sie tun würden, das Gleiche sein würde, was auch ihr Meister tut.

Und Johannes, um zu erklären, erzählte das Gleichnis vom verlorenen Sohne, Gewicht legend auf die bewunderungswürdige und vollständige Verzeihung .... Cephas führte dann das an, was bis ans Ende der Zeit für die ganze Welt die rührendste Tat der Barmherzigkeit bleiben wird: Jesu's Verzeihung Maria Magdalena gegenüber.

„Wie," wandte Gaius ein, ohne es zu begreifen, „hat die öffentliche Sünderin Gnade vor ihm gefunden, vor ihm, der einen Abscheu vor dem Bösen hat?"

„Jesus hat einen Abscheu vor der Sünde," antwortete Simon, „aber er hat eine unendliche Liebe für den Sünder."

„Warum, warum," frug wiederum Gaius, „hat euer Meister diesem Weibe verziehen?"

„Weil sie sehr viel geliebt hat!" antwortete Johannes mit einer tiefen, gerührten Stimme, die den früheren Sklaven erzittern machte.

Er fühlte zwar noch nebelhaft ohne klaren Begriff, aber doch in zunehmender Erkenntnis den geheimnisvollen Sinn der von Jesus gebrachten neuen Lehre. Er begann zu begreifen, daß diese Lehre einzig auf der Liebe gegen Gott und den Nächsten aufgebaut ist.

Dies übte einen unwiderstehlichen Reiz auf seine Seele aus, in welcher, ganz im kleinsten Winkel, Neigungen zur Güte, und zärtlicher Liebe schlummerten, die ihm einst ein wachsames Mutterherz eingepflanzt hatte ....

HOTEL MUENSTER
John Weber, Eigentümer.
Reisende finden beste Accomodation bei civilen Preisen.

THE HUMBOLDT HOTEL
[illegible], Eigentümer.
Erstklassiger Tisch. Feinste Liköre und Zigarren.
HUMBOLDT - - SASK.

King George Hotel
J. A. Ehl, Eigentümer.
Ausgezeichnete Bewirtung. Allerlei Getränke. Schöne Zimmer.
Watson, Sask.

Cudworth Hotel
J. Wiederhauser, Eigentümer.
Beste Weine und Liköre. Erstklassige Bedienung.

King Edward Hotel
[illegible] & [illegible], Eigentümer,
21. Str. u. Ave. A., SASKATOON.
Das einzige deutsche Hotel in Saskatoon. Die Heimat der Deutschen des Nordwestens. Die Eigentümer sind deutsche Katholiken.

Fr. Reding & Ant. Casper
haben in Cudworth ein Eisenwarengeschäft eröffnet und bitten die Bewohner der Umgegend um geneigte Kundschaft. — Wir haben eine volle Niederlage von den berühmten John Deere und Deering Maschinen und alles Wünschenswerte in Eisenwaren.
Reding & Casper
Cudworth, Sask.

Cudworth Meat Market
Stets frisches u. geräuchertes Fleisch auf Lager. Selbstgemachte Wurst aller Sorten wie selbstpräparierte Schinken, eine Spezialität.
Frank Green, Eigentümer.

Harneß-Shop
Vollständige Auswahl von Pferde- und Schlittengeschirre sowie Teile derselben. Vorrichtung zur Lösung der Geschirre. Reparaturen werden bestens besorgt. Futtermühle zum Schroten täglich im Betrieb.
Wunderlich Bros., Cudworth, Sask.

Cudworth Bakery u. Confectionary
Frisch gebackenes Brot stets an Hand sowie alle Sorten von Tabak, Zigarren, Candy u. Früchte. Um geneigten Zuspruch bittet
Peter J. Kiefer.

The Central Creamery Co. Ltd.
Box 46 Box 46
Humboldt, Sask.
Fabrikanten von erstklassiger Butter
Senden Sie Ihren Rahm zu uns, wir bezahlen die höchsten Preise für Butterfett, Winter wie Sommer.
Schreiben Sie an uns um Auskunft
O. W. Andreasen, Manager.

KLASEN BROS.
Händler in allen Sorten von
Baumaterialien
Agenten für
Deering Selbstbinder, Mähmaschinen, Heurechen und Wägen
Geld zu verleihen auf verbesserte Farmer.
DANA, SASK.

A. D. Mac Intosh, M. A., L. L. B.
Rechtsanwalt, Advokat und öffentlicher Notar.
Geld zu verleihen zu den niedrigsten Raten.
Office über Stoke's Sattlergeschäft.
Humboldt, Sask.

Weine, Liköre und Bier.
Für die besten obengenannten Getränke, sowohl in Bezug auf Qualität als Preise gehen Sie zu
Julius Müller
dem deutschen Likörhändler
Ecke Toronto Straße und 10. Avenue
Regina, Sask.
Schreibet um Preise.— Phone 1708.

Knights of Columbus Manual of Catholic Devotion, compiled from private sources.
Special K. of C. features.
Preise: französisches Kalbsleder, Goldschnitt $1.00
deutsches Morocco, biegsam $1.25
französ. Morocco $1.50
feinste Chamois Kalbsleder $2.00
echtes Seehundleder, sehr schön und haltbar $3.00
W. E. Blake & Sohn
Versorger von vollständigen Kirchengeratschaften u. s. w.
123 Church Str. Toronto.

BRUNO
Lumber & Implement Company
Händler in allen Arten von
Baumaterial
Agenten für die McCormick Maschinen, Sharples Separatoren.
Geld zu verleihen.
Bürgerpapiere ausgestellt.
Bruno : : Sask.

W. Wicken, Sattler **Watson, Sask.**
Pferdegeschirre und Geschirrteile, Trunks, Handkoffer, Decken und Robes. Ich besorge die Reparatur obiger Gegenstände schnell und billig. Ebenso Schuh-Reparatur.

O. N. WAELTI,
Uhrmacher und Juwelier
WATSON, SASK.
Arbeiten garantiert auf ein Jahr.

Sattlergeschäft.
Für alle Sorten von Pferde-Geschirren, Koffern, Reisetaschen u. s. w.
gehen Sie zum bestbekannten Sattlergeschäftsladen Geo. Stokes, Humboldt.

Crerar & Foik
Rechtsanwälte, Advokaten und öffentliche Notare.
Office: Main Straße
Humboldt, - Sask.
Privatgelder auf Hypotheken zu verleihen zu leichten Bedingungen. Prompte Aufmerksamkeit dem Einkollektieren von Geldern gewidmet.
In unserer Office wird deutsch gesprochen
J. M. Crerar H. J. Foik, B. A.

Ein Check für Sie!
Wenn Sie uns Ihren Rahm senden, dann wird Ihnen die Post alle 2 Wochen einen Chek bringen.
300 Farmers erhalten unseren Chek zweimal im Monat — jetzt im Winter — nächsten Sommer werden es 1000 sein. Warum erhalten nicht auch Sie einen?
Wegen Einzelheiten schreibe man an
The Saskatoon Pure Milk Co., Ltd.
SASKATOON, Sask.

A. N. Winters & Co.
Cudworth - Sask.
Bauholz und Baumaterialien
Alles was man braucht, wenn man baut.
Sprechen Sie bei uns vor

ST. LOUIS BELL FOUNDRY
2735 — 37 Lyon Str.
St. Louis, Mo.
Stuckstede & Bro
Kirchenglocken
Glockenspiele u. Geläute bester Qualität.
Kupfer und Zinn

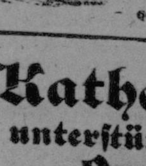

Katholiken unterstützet eure Presse!

Aber sehr bald gewann sein heftiges und leidenschaftliches Temperament, unter dem Einflusse des grausamen Gedankens an seine unvergeßlichen Leiden, wieder die Oberhand.

„So 'was ist unglaublich!" rief er mit einer heftigen Gebärde des Widerspruches aus, „Menschen können eine solche Barmherzigkeit nicht in Anwendung bringen; sie dürsten nach Gerechtigkeit, nach Rache!"

„„Selig sind die Sanftmütigen,'" sprach Cephas langsam, „„denn sie werden das Erdreich besitzen'" ....

„„Selig sind die Barmherzigen,'" fuhr Johannes weiter, „„denn sie werden Barmherzigkeit erlangen'" ....

Gaïus blickte plötzlich besänftigt auf den Jünger, der soeben gesprochen. Dieser Jüngling hatte etwas an sich, das einen an einen Engel denken ließ, sein Wort war wie eine himmlische Musik. Jedesmal, da er ein Wort sprach, fühlte sich Levi's Freigelassener gerührt, hingezogen, gänzlich bereit, sich überzeugen zu lassen.

„Und ich sage euch gleichfalls," fügte Simon hinzu, „„liebet eure Feinde."'

Hastig tat Gaïus einen Schritt rückwärts.

„Ich kann nicht," murmelte er dumpf. „Ach! nein, ich kann nicht, ich kann Spicalitus nicht verzeihen!"

Mit wildem Blicke verließ er die zwei Jünger, vor der betrübten, innigen Bitte des Johannes fliehend.

Es hätte für dieses verbitterte Herz die Begegnung mit Jesu selbst gebraucht ....

Die Stunde war noch nicht gekommen ....

* * *

Zwei Jahre sind verflossen und es ist in der hl. Osterzeit.

Zur hl. Stadt lenkte das Volk vom Lande und den bescheidenen Flecken in gedrängten Haufen seine Schritte zu.

Ganz dort unten hob sich Jerusalem, prachtvoll und schön gegen den blauen Hintergrund des Himmels hervor. Seine Paläste und Kuppeln funkelten in der glühenden Sonne in dem schimmernden Weiß ihrer marmorenen Bauten und dem blendenden Glanze ihres Goldes.

Es ist wahrlich die Stadt Israels, der Stolz des jüdischen Volkes: Jerusalem, die bevorzugte, die unübertreffliche!

Schon seit zwei Tagen eilte man zu dessen Tempel; man kam nach altem Brauche, in Pomp diese Festtage zu feiern. Und Leute aller Länder drängten beständig in die Stadt, dorthin eine außergewöhnliche Belebung bringend.

Lärmende Gruppen sammelten sich auf den öffentlichen Plätzen, kleine Karawanen hielten Rat, wo man das Lager aufschlagen sollte.

Es gab ein malerisches Durcheinander von Leuten jeglicher Rasse, deren Trachten in hellschimmernden Farben diesem farbenliebendem Volke einen typischen Ton verliehen.

Nachdem er Gabbatha durchwandert, gelang es einem Manne sich durch das Gewühl der Leute einen Weg zu bannen. Er betrat ein enges, einsames Gäßchen, an welchem sich einige vereinzelte Geschäftsbuden befanden.

Dieser Mann war Gaïus.

Man sah es seinen eiligem Gange an, daß er ein bestimmtes Ziel im Auge hatte. Er kam in der Tat um bei einem Händler mit dem er öfters handelte, eine Schnalle der Goldarbeiterkunst zu erwerben, welche ihm mangelte um für einen hochgestellten Rabbiner eine Tunika fertig zu stellen. Nun mußte dieses Kleid am zweitnächsten Tage abgeliefert werden, und Gaïus hatte keinen ziselierten Gegenstand der zu dem kostbaren Gewebe paßte. Bei dem Juden Issachar konnte er ganz sicher das finden, was seinen heiklen Geschmack befriedigen würde und so kam er direkt hieher.

Wer beschreibt daher des Gaïus Enttäuschung, als er beim Eintritt die Abwesenheit des alten israelitischen Händlers gewahrte.

Ein Mädchen von ungefähr zwölf Jahren hatte momentan die Aufsicht des Ladens und versicherte ihm, ihr Herr könne jeden Augenblick zurück sein.

Gaïus entschloß sich zu warten, denn er konnte ohne das unumgänglich notwendige Schmuckstück nicht heimkehren. Und wie er so wartete, gewahrte er mit Staunen die außergewöhnliche Unordnung, welche im Gemache herrschte. Auf den Tischen und Bänken waren die ungleichförmigsten Gegenstände in einem unerhörten Durcheinander aufgehäuft. Kostbare Nippsachen, goldene oder silberne Schalen zerdrückten, zerknitterten feine indische Schärpen. Waffen, schwer und verziert, Stoffe aus fabelhaftem Gewebe, wunderbare Schmuckgegenstände lagen durcheinander, als ob man sie im größten Zorne dahin geworfen hätte. Gaïus bemerkte sogar mit Bestürzung ein Häuflein Geldstücke jeglichen Wertes, die in einer Ecke zerstreut herumlagen.

Was mochte passiert sein? Und was für ein unglaubliches Ereignis konnte einen Juden, dem sein eckelhafter Geiz sonst so große Ordnung und so großes Mißtrauen aufzwang, verleiten so widersinnig zu handeln?

Wie, warum hatte er seine Schätze unter der bloßen Aufsicht eines Kindes, in einem solchen Zustande zurückgelassen?

Diese bemerkte das Staunen des Neuangekommenen und es machte ihr wahrscheinlich Freude seine Neugierde zu befriedigen.

„Issachar," sagte sie, wie um sich wegen einer solchen Unordnung zu entschuldigen, „hat mir verboten irgend etwas anzurühren."

„Ah!" antwortete Gaïus ziemlich gleichgültig. „Es ist das erstemal, daß ich seine Ware so durcheinander sehe."

„Es ist, weil auch niemals vorher," fuhr das Mädchen fort, „sich so etwas wie dies zugetragen hat, nein niemals!"

Und da ihr Zuhörer keine Frage stellte, betrachtete die Kleine ihn erstaunt.

„Sie wissen nicht? Sie haben Issachar seither nicht gesehen?"

„Nein," antwortete Gaïus.

„Vorgestern hatte mein Herr alle seine schönen Waren die Sie da sehen mitgenommen, um sie zu verkaufen. Und gegen Abend sah ich ihn heimkommen, vor der gewöhnlichen Zeit, mit allen jenen aufgehäuften Gegenständen in einer Falte seines Kleides bergend. Unter den gräßlichsten Flüchen warf er sie hin, wo sie jetzt liegen. Ein fürchterlicher Zorn schüttelte ihn, ich dachte er würde alles entzwei schlagen und ich duckte mich in eine Ecke, denn ich hatte Angst, daß er mich töten möchte, wenn er mich sähe."

„Aber was ist denn passiert? Was konnte eine solche sonderbare Wut verursacht haben?"

„Ich begriff allmählich aus den rasenden Wörtern, die er entschlüpfen ließ, daß ein Fremder ihn, sowie alle, die mit ihm im Tempel verkauften, hinausgejagt hatte. Dieser Unbekannte hat ihre Tische umgestürzt und hat sie hinausgetrieben, indem er sagte: sie machten aus dem Hause Gottes eine Räuberhöhle."

Fortsetzung folgt.

Was in Rußland der Presse verboten ist

Der russische Ministerrat hat folgendes Verzeichnis von Nachrichten begutachtet, deren Veröffentlichung der Presse auf Grund des Spionagegesetzes vom 18. Juli 1912 verboten ist: 1. über geplante oder einzuführende Aenderungen in der Bewaffnung der Armee oder der Flotte, 2. über die Formierung neuer Militärkadres oder Aenderungen ihres Bestandes, 3. über die Bewaffnung in Bau begriffener oder noch geplanter Kriegsschiffe, 4. über Reparaturen auf Kriegsschiffen, 5. über das Quantum der Munition und anderer Vorräte für den Kriegsfall, 6. über die Kriegsbereitschaft und Bedeutung von Festungen, Kriegshäfen usw. für den Kriegsfall, 7. über daselbst vor sich gehende Arbeiten oder Pläne für Neubauten, beziehungsweise über die Erweiterung oder die Aufhebung bestehender Befestigungen, 8. über Truppenmanöver oder Schießübungen der Flotte, sowie über das Ergebnis von Probemobilisationen der Armee oder Flotte, 9. den Gang von Manövern oder Probemobilisationen in den Grenzgebieten, 10. über die Nichterteilung von Urlaub an Militärchargen, sowie die Einberufung von Beurlaubten und Reservisten oder die Nichtentlassung ausgedienter Militärs zur Reserve, 11. über die Dislokation der Truppen zur Grenze, 12. über die Befrachtung oder Zusammenziehung von Handelsschiffen nach Kriegshäfen. Dieses Verzeichnis ist am 14. Januar 1914 auf Jahresfrist in Kraft getreten.

Prachtvolle kathol. Hausbücher

welche in jede katholische Wohnung gehören.

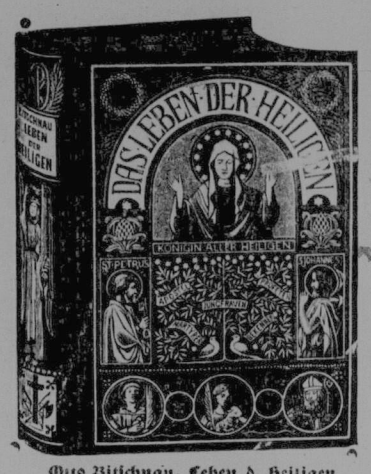

Otto Bitschnau, Leben d. Heiligen.

Das Leben d. Heiligen Gottes nach den besten Quellen bearbeitet v. Pater **Otto Bitschnau,** O. S. B. Mit einem Vorwort Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Franz Rudigier, Bischofs von Linz und mit Approbation und Empfehlung von zwanzig hochwürdigsten Kirchenfürsten.

Große illustrierte Ausgabe. Mit **7** Farbendruckbildern, farbigem Titel, Familien-Register und **330** Holzschnitten. 1016 Seiten. Format 8½ bei 12 Zoll. 25. Auflage. Gebunden: Rücken schwarz Leder, Decken Leinwand, neue wirkungsvolle **Relief- und Goldpressung.** Rotschnitt. Preis (Expreßkosten extra) **$3.50**

Bischof Rudigier schreibt dieser Legende folgende gute Eigenschaften zu: „Sie ist nach den verläßlichsten Quellen bearbeitet, berichtet somit Wahres. Nur Auferbauliches, der Fassungskraft aller Leser Angemessenes ist aufgenommen. in jeder Legende ist das Charakteristische hervorgehoben, die Sprache ist rein und edel, auch für gewöhnliches Volk verständlich." Wir schließen uns diesem Urteil voll und ganz an.

Theol. praktische Quartalschrift. Linz.

Die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche in ausführlichem Unterichte dargestellt und mit Schrift- und Väterstellen sowie mit Gleichnissen und Beispielen belegt und erläutert. Ein Hand- und Hausbuch für Katecheten und christliche Familien. Von **Dr. Hermann Rolfus,** Pfarrer und **F. J. Brändle,** Rektor. Mit Approbation und Empfehlung von neunundzwanzig hochwürdigsten Kirchenfürsten. Mit Farbendruck-Titel, Familien-Register, zwei Farbendruckbildern, acht Einschaltbildern und **480** Holzschnitten reich illustriert. 1068 Seiten. Quartformat 8½ bei 12 Zoll

Gebunden: Rücken schwarz Leder, Decken Leinwand, neue wirkungsvolle **Relief- und Goldpressung.** Rotschnitt. Preis (Expreßkosten extra) **$3.50**

Dieses Buch enthält die katholische Glaubens- und Sittenlehre in gediegener Bearbeitung und prachtvoller Form. Es ist eine Art „Katechismus" für die Familien, an dem alt und jung sich erbauen kann, und den man gewiß stets gerne wieder zur Hand nimmt wegen seines klaren Inhaltes, wegen des schönen deutlichen Druckes, und ganz besonders wegen der vielen herrlichen Bilder. Wir wollen nicht viel Worte machen über den Nutzen und über die Notwendigkeit eines solchen Hausbuches. Wir sagen kurzweg; „so ein Buch soll in jeder katholischen Familie sein."

Monika, Donauwörth.

Einband zu Rolfus, Glaubens- u. Sittenlehre.

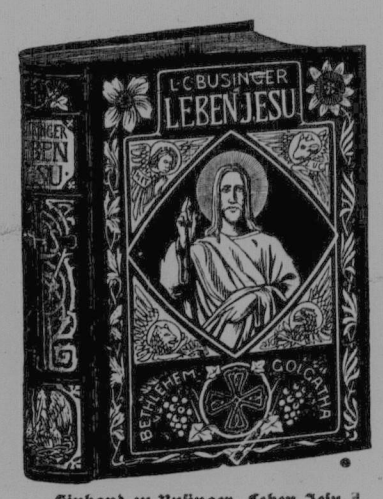

Einband zu Businger, Leben Jesu.

Das Leben unseres l. Herrn u. Heilandes Jesus Christus und seiner jungfräulichen Mutter Maria, zum Unterricht und zur Erbauung für alle katholischen Familien und heilsbegierigen Seelen im Sinne und Geiste des ehrw. Paters Martin von Cochem, dargestellt von **L. C. Businger,** Regens. Mit einer Einleitung von Sr. Gnaden, **Dr. Karl Greith,** Bischof von St. Gallen und mit Approbation und Empfehlungen von siebenundzwanzig hochwürdigsten Kirchenfürsten. Mit Chromotitel, **16** neuen ganzseitigen Illustrationen, worunter **8** künstlerisch ausgeführte **Chromolithographien** und 575 Textillustrationen. 1040 Seiten. Quartformat 8½ bei 12 Zoll,

Gebunden: Rücken schwarz Leder, Decken Leinwand, neue wirkungsvolle **Relief- und Goldpressung,** Rotschnitt, Preis (Expreßkosten extra) **$3.50**

Es freut mich aussprechen zu können, daß diese Arbeit aus dem Geiste des lebendigsten Glaubens und tiefster Frömmigkeit hervorgegangen ist. Sie belehrt mit lichtvoller Klarheit und spricht zum Herzen mit Innigkeit und Wärme. Dabei ist die sprachliche Form sehr edel und dem erhabenen Gegenstands angemessen... Aus diesen Gründen erachte ich das Werk aller Empfehlung würdig und geeignet dem christlichen Volke eine starke Schutzwehr gegen die den Glauben und die frommen Sitten erstörenden Elemente der Gegenwart zu sein.

Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau.

Maria und Joseph. Das Leben der allerseligsten Jungfrau und ihres glorreichen Bräutigams, verbunden mit einer Schilderung der vorzüglichsten Gnadenorte und Verehrer Mariens. Von Pater **Beat Rohner,** O. S. B., Pfarrer. Mit einem Vorwort des Hochwürdigsten Fürstbischofs von Salzburg und mit Approbationen und Empfehlungen von dreiunddreißig hochwürdigsten Kirchenfürsten. Neueste Ausgabe mit feinen Original-Chromolithographien und 740 Holzschnitten illustriert. 1040 Seiten. Quartformat 8½ bei 12 Zoll.

Gebunden: Rücken schwarz Leder, Decken Leinwand, neue wirkungsvolle **Relief- und Goldpressung.** Rotschnitt. Preis (Expreßkosten extra) **$3.50**

Seinem Gegenstande nach der gläubigen Andacht des katholischen Volkes entgegenkommend, von einem gelehrten und seeleneifrigen Ordenspriester in schlichter, volkstümlicher Sprache geschrieben, so reich ausgestattet, wie kaum eines der neueren Familien- und Volksbücher, von dem Fürsterzbischof von Salzburg mit Wärme bevorwortet und von den hervorragendsten Mitgliedern der österreichischen, deutschen und schweizerischen Episkopate approbiert und empfohlen, bedarf das Werk unserer Empfehlung nicht mehr; es wird sicher seinen Weg machen und beim christlichen Volke viel Segen stiften.

Stimmen aus Maria Laach.

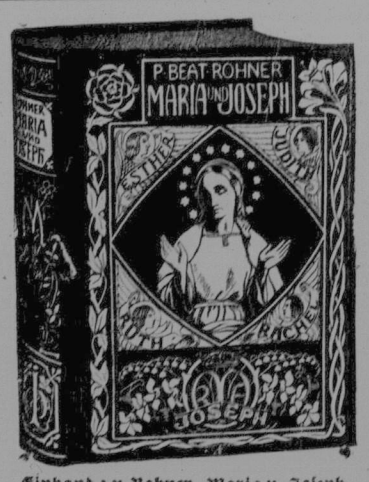

Einband zu Rohner, Maria u. Joseph.

Der „St. Peters Bote" hat die Hauptniederlage in Canada für diese prachtvollen Bücher und kann jederzeit Bestellungen aufs prompteste ausführen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt!

Man sende alle Bestellungen an

„St. Peters Bote" Muenster, Sask.

Verbesserte Farmen.

Ich habe eine Anzahl ausgezeichnet verbesserter Farmen, alle Größen, die ich zu den billigsten Preisen und zu leichten Bedingungen verkaufen kann. Wenn Sie Farmer kennen, die eine verlangen, so schreiben Sie mir.

Humboldt, Münster, Lanigan, Denzil, Dead Moose Lake, Leask, Hudson Bay und Wilkie.

Wenn vorstehender Anzeige Ihr Interesse schenken Sie, so wenden Sie Ihre materielle Lage nach, oder wenden Sie sich an

JOHN Q. BRANDON.

Grundeigentums- und finanzieller Makler,
Northern Ave. Humboldt, Sask.

Gebetbücher.

Der grosse Bauer u. ganz Gebete

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Preisliste

Alle unsere Gebetbücher enthalten mehrere Meßgebrauchen, Beichtgebrauch und täglichen Gebetzeiten, Kommunionbrauch und überhaupt alle gebräuchlichen Gebetzeiten.

Man richte alle Bestellungen an

St. Peters Bote,

Münster - Saskatchewan.

Annonciert im St. Peters Bote!

Nur für deutsche Katholiken!

Die Benediktiner zu Münster haben sich entschlossen, einen Teil ihrer erstklassigen Ländereien in der St. Peters Kolonie unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen an praktische deutsche Katholiken die beabsichtigen sich darauf niederzulassen. Um nähere Auskunft schreibe man an

St. Peters Abbey, Muenster, Sask., Canada

Farmer, aufgepaßt!

Für Sonnenblicker unseren Kunden haben wir die Quelle für das Mahlen kleinerer Quantitäten von Weizen unter Kontrolle angezogen. Von jetzt an sind unsere Quelle für kleinere Quantitäten ebenso wie für große bloss 25 Cts. pro Bushel. Quantitäten unter 50 Bushels gehen weiter dem Kunden nach uns gutschreibende Resultate; deshalb wenden wir, wenn nicht ausdrücklich von der Kunden anders verlangt wird, bei kleineren Quantitäten es macht keinen Unterschied, wie klein, Ihren Weizen entgegen nehmen, und Ihnen dafür Mehl, Mittelmehl und Kleie von unserem Depot zurückgeben, mit der Gutschrift es gutgeschrieben sein wird. Sie bezahlen uns der gewöhnlichen Tarifpreis 25 Cents per Bushel in bar.

Im Falle daß jemand mehr über das Bargeld verfügt, nehmen wir es am Weizen bezahlt. In solchem Falle nehmen wir jedoch keinen geringeren Weizen als No. 3 an.

Das Austausch-System bietet viele Vorteile, unter anderen folgende: Der Kunde braucht nicht zu warten, bis seine Frucht gemahlen ist, das ist besonders für solche Kunden von Dorfe, die nur von Zeit zu Zeit kommen. Wir sind auch bereit, gegen geringere Quantitäten einzutauschen, möchten jedoch empfehlen, daß wenn der Kunden die Wahl haben, ob er das Mehl von seinem eigenen Weizen haben will, oder dieser austauschen gegen andere Produkte. Was macht es schließlich auch für einen Unterschied, von welchem Weizen das Mehl ist, solange Sie nur gutes Mehl erhalten?

Wir haben einen guten Vorrat von Mehl und Futter jetzt an Hand. Unsere Preise für Mehl sind wie folgt, und hier für Futter:

Red Star	Satisfaction	Straight
$2.50	$2.80	$2.65

Diese Preise bleiben, solange der gegenwärtige Vorrat anhält; nachher werden die Preise höher sein, aus dem Grunde, weil der Weizen im Preise zeitigen ist, seitdem wir diesen Vorrat von No. 1 und No. 2 Weizen eingekauft haben. Futter wird zu jeder Zeit geführt.

Der Ihrige für ein Geschäft,

P. J. HOFFMANN.

Annaheim, den 2. März 1914.

Frühjahrs-Schuhe.

Unsere Frühjahrs-Sendungen von Stiefeln und Schuhen sind alle angekommen und liegen schon offen zur Besichtigung.

Wir haben Schuhe für Jedermann, in allen Moden und Größen.

Kommen Sie herein und sichern Sie sich ein Paar Schuhe für jedes Mitglied der Familie.

Bedenken Sie, daß wir die besten Schuhe, die gemacht werden, verkaufen, zu den möglichst niedrigsten Preisen für Sie.

Wir verkaufen die

20th. Century-Kleider

die besten, was Mode und Dauerhaftigkeit anbelangt.

— The —

Great Northern Lumber Co.

Humboldt, Sask.

Zur gefälligen Notiz

Ich habe mich entschlossen, in meinem General-Laden-Geschäft das Barsystem einzuführen, und am und nach dem **10. März** wird somit das Geschäft streng nach dem Barbezahlungssystem geführt werden.

Ich glaube, daß dies die richtige Geschäftsmethode ist, weil sie es dem Geschäftsmann ermöglicht, seine Waren an seine Kunden zu den allerniedrigsten Preisen zu verkaufen. Er kann auf diese Art affordieren, zu einem ganz geringen Profit zu verkaufen, und dadurch seiner Kundschaft Geld sparen.

Monatliche Kontos werden gerade so wie bar angesehen werden.

Ich weiß die hochherzige Patronage des Publikums in der Vergangenheit zu schätzen, und hoffe, daß wir unter dem neuen Barbezahlungssystem fortfahren werden mit Ihnen Geschäfte zu tun, und ich bin der festen Ansicht, daß ich jetzt für Sie Geld sparen und Ihnen eine noch bessere Bedienung wie ehedem geben kann.

Achtungsvoll

J. J. STIEGLER

HUMBOLDT, SASK.